Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 49. Dienstag, den 20. Juni 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. Juni 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Lechner entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Der in Vöslau verstorbene Realitätenbesitzer Josef Hüttl hat in seinem Testament den Armen Wiens Staatsrenten-Obligationen per 2000 Kronen legiert, welche der k. k. Notar Dr. J. Bruckner zu Handen des Herrn Bürgermeisters erlegt hat.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr Gem.-Rath Matzenauer hat an den Herrn Bürgermeister folgende Interpellation gerichtet.

1. „Nachdem circa 3 Monate verflossen sind, ein gewiss genügender Zeitraum, um das diesbezügliche Magistratsreferat gewärtigen zu können, erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage, wann das Referat hierüber — es hätte nämlich nach dem Antrage des Herrn Interpellanten unverweilt nach Anhörung von Sachverständigen (Geologen und Hydrotechniker) das zu wählende Quellengebiet in Vorschlag gebracht werden — erstattet werden wird, resp. ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die Vorlage urgieren zu wollen."

Darauf habe ich die Ehre, zu bemerken, dass der Bericht des Stadtbauamtes und des Magistrates bereits vorgelegt worden ist und demnächst das Referat im Stadtrathe erstattet werden wird.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Ich habe in der Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Februar 1892 den Antrag eingebracht, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass die Gebür für die Überbrückung der Westbahn, wo die Beitrittsleistung von Seite der Gemeinde Rudolfsheim bereits überschritten ist, aufgehoben werden soll.

Nachdem dieser Antrag bis heute noch nicht in Verhandlung kam und dies ein großes Hemmnis für die Bauthätigkeit in den Bezirkstheilen jenseits der Westbahn ist, so erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wann wird mein Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** an den Bürgermeister:

Die Schulräume in den Hernalser Schulen erweisen sich für das Schuljahr 1893/94 als viel zu beschränkt. Es stellt sich als nothwendig heraus, dass während dieser Zeit, da einzelne Classen an Überfüllung leiden werden, bei 17 Spätunterrichtsclassen 2 Wanderclassen errichtet werden müssen, da außerdem noch 2 Bürgerschulclassen nothwendig sind.

Das gegenwärtig im Bau begriffene neue Schulhaus bei der Redemptoristenkirche dürfte kaum heuer mehr der Benützung übergeben werden können, da triftige sanitäre Gründe gegen die sofortige Beziehung eines Neubaues sprechen.

Soll aber im nächsten Schuljahr allenthalben das Lehrziel erreicht werden können, so ist es aus pädagogischen Rücksichten dringend geboten, dass beizeiten auf die Besorgung der nothwendigen Schulräume gesehen wird, damit nicht, wie so manchmal, alles bei Beginn des Schuljahres geschieht.

Der Gefertigte gestattet sich deshalb die Anfrage:

Wird vielleicht das neuerbaute Schulhaus doch bezogen? Wenn nicht, gedenkt der Herr Bürgermeister rechtzeitig für die Aufnahme geeigneter Locale zum Schulunterrichte Vorsorge treffen zu wollen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Ich habe Sonntag ein Schreiben von den Bewohnern der Schellingergasse im XIV. Bezirk erhalten, worin dieselben Beschwerde führen, dass der dortige Auslaufbrunnen sehr schwach rinnt und die Leute sich um einen Krug Wasser streiten und raufen müssen.

Die Bewohner haben sich an mich gewendet mit dem Ersuchen, ich möchte in dieser Angelegenheit intervenieren und Abhilfe schaffen.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, die betreffenden Organe zu beauftragen, den Lauf des Wassers bei den Auslaufbrunnen gehörig zu regulieren und zu überwachen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

Das Glockengerüst der Pfarrkirche im XVII. Gemeindebezirke Hernals ist sehr schadhaft und zufolge seiner Holzconstruction auch äußerst feuergefährlich.

Gegenwärtig wird nun die Pfarrkirche einem gründlichen Umbau unterzogen, wobei auch der ganze Thurm vollständig eingerüstet ist.

Nachdem Glocken und Thurm obgenannter Kirche Eigenthum der Gemeinde Wien sind, stellt der Gefertigte hiemit den Antrag:

Es sei das Glockengerüst einer gründlichen Renovierung zu unterziehen, eventuell dasselbe durch eine Eisenconstruction neu herzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß**:

Einer der verdienstvollsten Schulmänner im XIV. Bezirk Rudolfsheim, der pensionierte Schuldirector Michael Lehner, Ehrenbürger von Rudolfsheim, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, ist vor kurzem mit Tod abgegangen.

Derselbe hat als Lehrer, Oberlehrer und Schuldirector durch mehr als 50 Jahre in der Gemeinde Rudolfsheim gewirkt, war auch lange Jahre Mitglied der Gemeindevertretung und des Ortsschulrathes und hat sich mithin große Verdienste erworben.

Nachdem jetzt beabsichtigt wird, alle gleichnamigen Gassen in Wien umzutaufen und der XV. Bezirk mehrere derselben hat und die Gasse, wo der Verblichene als Director gewirkt hat, auch eine solche ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass zur Erinnerung an den verdienstvollen Schuldirector Herrn Michael Lehner die Schmelzgasse im XIV. Bezirke den Namen „Lehnergasse" erhalten soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Herr Referent Gem.-Rath Noske wird zuerst ein dringendes kurzes Stück referieren und dann zum Referate über die Straßensäuberung übergehen.

9. Referent Gem.-Rath Noske: Der Antrag steht auf dem Nachtrage zur Tagesordnung Nr. 22.

Es handelt sich um eine Schulreparatur, die eingeleitet und mit Beginn der Hauptferien gleich vorgenommen werden soll. Es ist dies eine Angelegenheit, die bereits seit zwei Jahren in der Schwebe ist. Der Hauptsache nach ist der Antrag gestellt, dass in der Schule im VII. Bezirke, Zieglergasse 21, dringende Renovierungen vorgenommen werden sollen. Erstens, die Erneuerung der sämmtlichen vier Façaden des Schulgebäudes. Dieser Gegenstand ist bereits im Jahre 1891 dem Gemeinderathe vorgelegt worden. Ich habe auch damals das Referat gehabt, habe mit einem Collegen die Schule besichtigt und wir sind zu der Meinung gekommen, dass damals die Reparatur noch nicht so dringend nothwendig war, und dass namentlich nicht eine, ich möchte sagen, gleichmäßige Abnützung aller vier Façaden stattgefunden habe. Wir haben damals die Angelegenheit nicht zur Erledigung gebracht und auch im Jahre 1892 das nicht gethan.

Dazwischen ist aber die Verwitterung des Anstriches weiter fortgeschritten und es liegt heute die Sache so, dass man mit Beruhigung sagen kann, es ist nunmehr nothwendig, ja im Interesse der Erhaltung des Gebäudes zweckmäßig, gleichzeitig alle vier Façaden zu renovieren, und deswegen haben wir damals nicht beantragt, dass die Renovierungen vorgenommen werden, weil damals noch nicht alle Façaden einer Renovierung bedürftig waren, wir also doppelte Kosten gehabt hätten; heute kann die Sache unter einem erledigt werden. Außerdem ist in dieser Schule seit ihrem mehr als 20jährigen Bestande am Anstriche der Thüren und Fenster außer kleinen Reparaturen nichts gebessert worden und es ist der Anstrich nun in einem solchen Zustande, dass man heute sagen kann, die Herstellung des Anstriches sei nothwendig im Interesse der Erhaltung. Es wird nun von den Ämtern ein Antrag gestellt und vom Magistrate gutgeheißen folgenden Inhaltes (liest):

„1. Es sei die Erneuerung der sämmtlichen vier Façaden des Schulhauses im VII. Bezirke, Zieglergasse 21, nach den vorliegenden Kostenanschlägen des Stadtbauamtes mit dem Betrage von 1817 fl. 71 kr. und einem Pauschalbetrage von 80 fl. für eventuellen Glasbruch zu genehmigen.

2. Es sei die Erneuerung des Anstriches der sämmtlichen Thüren und Abort-Abtheilungswände im Schulhause nach dem bauämtlichen Kostenanschlage (inclusive der bezüglichen Tischler- und Schlosserarbeiten) mit dem Betrage von 530 fl. 1 kr., sowie die Umpflasterung der Einfahrt mit dem Kostenbetrage von 35 fl. gleichfalls zu genehmigen."

Die Ursache, warum diese Angelegenheit vor das Plenum kommt, liegt darin, dass die Kosten nicht mehr bedeckt sind. Es wird daher beantragt, das Plenum möge genehmigen, es sei zur Deckung der diesbezüglichen Gesammtkosten per 2462 fl. 72 kr. auf Ausgabs-Rubrik XII 4 c „Erhaltung der Schulhäuser" ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zu bewilligen. Falls diese Genehmigung ertheilt wird, wäre die Arbeit durch das Stadtbauamt, und zwar unter Vermittlung der städtischen Contrahenten während der Hauptferien auszuführen und die Conten unter Detailverrechnung vorzulegen.

Nachdem ich mich persönlich überzeugt habe und auch die Ämter seit Jahren darauf dringen, dass diese Reparatur gemacht wird, bitte ich um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für Renovierungen und Herstellungen in dem Schulgebäude VII., Zieglergasse 21, wird zur Ausgabs-Rubrik XII 4 c ein Zuschusscredit in der Höhe von 2462 fl. 72 kr. bewilligt.

10. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir gelangen nun zur Fortsetzung der Berathung über das Referat betreffs der Straßensäuberung.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Der Herr Referent hat gestern die Bemerkung gemacht, dass er die Stritzl'schen Angaben und Ziffern in seinem Schlusswortе richtigstellen werde. Ich muss geschäftsordnungsmäßig verlangen, dass dies gleich jetzt geschehe, damit ich in der Lage bin, mich mit diesen Richtigstellungen noch befassen zu können, es wäre denn, dass der Herr Referent erklärte, nachdem das Stritzl'sche Project ohnedies zum Gegenstand dieses Referates nicht gehört, dass er sich später auch damit nicht weiter befassen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss darauf bemerken, dass weder ich noch die Versammlung den Herrn Referenten zwingen kann, etwas sofort oder später vorzubringen. Findet die Versammlung,

dass nach dem Schlusswortе des Herrn Referenten weitere Aufklärungen über den Gegenstand nothwendig sind, so kann jederzeit die Wiederaufnahme der Debatte verlangt werden.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Winker. (Nicht anwesend.) Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich halte es für keinen blinden Reformtrieb, wenn eine ansehnliche Zahl der Mitglieder dieser Versammlung der Anschauung ist, dass in Bezug auf die Straßenreinigung Wiens überhaupt und die Straßenreinigung der Inneren Stadt insbesondere eine Abänderung getroffen werden müsse. Der leitende Gedanke dabei ist der, dass die Straßenreinigung Wiens in einer anderen Form billiger und besser hergestellt werden könne. In dieser Richtung eröffnet das Stritzl'sche Project sehr verlockende Perspectiven; allerdings aber sind die Ziffern und die Angaben, welche in dem allen Herren wohlbekannten Projecte enthalten sind, von Seite des Stadtbauamtes bestritten worden, und zwar in einer ziemlich scharfen Weise, so dass man nach den Angaben des Stadtbauamtes kaum eine Ziffer in dem ganzen Projecte als maßgebend gelten lassen, als richtig annehmen könnte. Ich glaube aber, dass das Stadtbauamt in der Kritik des Stritzlschen Projectes allerdings zu weit gegangen ist und übersehen hat, dass in dem Buche und in der Arbeit trotz aller Irrthümer ein guter Kern gelegen ist, und dieser gute Kern ist die Initiative, die in dem Buche liegt, sie liegt in dem Fleiße, der auf diesen Gegenstand verwendet wurde, sie liegt in einer gewissen Energie, die aus dem Buche spricht, sie liegt in einer Systematik, mit welcher an diesen Gegenstand herangetreten worden ist. Das sind die Vorzüge der Arbeit und es ist nicht zu übersehen, dass Reformen in der Regel von einzelnen thatkräftigen Menschen ausgehen, wenn sie auch in den Principien anfänglich irren, und dass solche Reformen selten zu erwarten sind von Ämtern, die ihrer Organisation gemäß in natürlicher Weise dahingedrängt werden, in der Gewohnheit trägem Geleise fortzufahren. (Rufe: Sehr richtig!) Nun aber ist für uns, welche wir die Sache entscheiden wollen, die Frage jedenfalls noch nicht klar; es ist richtig, wir müssen anstreben, dass das Budget, welches in den letzten Jahren bedeutend gewachsen ist, durch entsprechende Ersparungen vermindert werden kann.

Ich erkläre ja offen und ich habe wiederholt diesen meinen Standpunkt in dieser Versammlung erklärt, dass ich nicht so sehr dafür bin, dass die Commune durch industrielle Unternehmungen ihre Einnahmen vermehrt, als dass sie durch eine zweckmäßige Organisation der natürlichen Aufgabe ihrer Verwaltung Ersparungen erzielt. Die Straßenreinigung aber halte ich für eine jener Verwaltungsthätigkeiten, welche von der Commune selbst womöglich erfüllt werden müssen. Die Straßenreinigung ist in so vielfacher Beziehung von größter Wichtigkeit, sie ist wichtig in Bezug auf die Gesundheit und in Bezug auf das ganze Ansehen einer Stadt. Denn es ist kein Zweifel, wie ja Liebig in nicht nur geistreicher sondern auch richtiger Weise darauf hingewiesen hat, dass ein gewisser Culturmesser der Verbrauch an Seife unter einem Volke ist, dass auch ein Zeichen des Standes der Cultur einer Stadt — die Reinlichkeit der Straßen ist. Wer jemals in einer orientalischen Stadt gewesen ist, wird sofort einen gewissen asiatischen Beigeschmack empfinden, wenn er auf den Zustand der Straßen sieht. Darunter meine ich nicht vielleicht Städte, die wirklich im Oriente, wirklich in Asien liegen, sondern Städte, welche z. B. unten in den Balkanländern gelegen sind und die durch Jahrhunderte unter der türkischen Wirtschaft zurückgeblieben sind gegenüber der Entwicklung des anderen Europas. Ich habe Gelegenheit gehabt, einmal diese Städte zu sehen, und kann aus eigener Wahrnehmung sprechen. So reizvoll dort die Gegend ist und so schön sich eine solche Stadt ausnimmt, wenn man sie von oben ansieht, insbesondere die einzelnen Minarets in die Luft ragen sieht, so sonderbar ist der Zustand der Stadt, wenn man sie betritt. Da findet man auf den Straßen, möchte ich sagen, die ganze innere Geschichte der Häuser, man findet in den Straßen alle Verbrauchsgegenstände der einzelnen Häuser, sieht alles, was die Leute gegessen haben ꝛc. — Bei einem Europäer wird dieser Zustand einer Straße sofort einen gewissen Widerwillen hervorrufen, während auf der anderen Seite es den Fremden auf das angenehmste berührt, wenn er gut gereinigte Straßen findet. Es ist keine Frage, dass die Reinlichkeit eines Hauses nach gewissen Gegenständen und so auch der Culturzustand einer Stadt nach der Reinlichkeit der Straßen beurtheilt wird.

Was die Straßenreinigung der Inneren Stadt, die eigentlich der Gegenstand des Referates und der Debatte ist, anbelangt, so läßt sich gerechterweise nicht sagen, dass die Transport-Gesellschaft, die nahezu 20 Jahre die Reinigung der Stadt besorgt hat, sich besondere Nachlässigkeiten hat zuschulden kommen lassen. Allerdings sind kleine Mängel, insbesondere zu gewissen Zeiten, vorgekommen. Ich glaube, das ist auch schon von einem der Herren Redner erwähnt worden. Es ist ein ganz richtiger Gedanke, glaube ich, dass, wenn die Commune die Straßenreinigung in eigene Regie übernehmen wird, es auch nicht vollständig tadellos abgehen wird, aber in gewisser Beziehung wird sich wahrscheinlich der Zustand bessern, und zwar besonders bei Schneefällen und in besonders schwierigen Situationen. Man konnte im heurigen Winter zum Beispiel die Bemerkung machen bei einem Schneefalle, der allerdings sonderbarer Natur war, indem der Schnee dicht und hoch gefallen war und unmittelbar darauf Thauwetter folgte, dass damals die Transport-Gesellschaft die Reinigung der Straßen in so planloser Weise besorgt hat, dass ich gestaunt habe. Ich erinnere mich, dass damals zum Beispiel in den belebtesten Straßen die Schneepflüge gefahren sind und auf beiden Seiten eine ziemlich hohe Mauer von Schnee angehäuft haben und keine Übergänge gemacht wurden. Nun sind die Passanten auf dem Trottoir rathlos gestanden, wie sie auf die andere Seite hinüberkommen sollen. Man war gezwungen, durch kleine Seen, die sich gebildet hatten, geradezu durchzuwaten und mit nassen Füßen und Stiefeln in sein Bureau oder wo man sonst hingieng, zu kommen. Das ist ein Fehler, ein Vorkommnis gewesen, welches zurückzuführen ist auf eine mangelnde Organisation im Augenblicke der Gefahr und auf ein ungeschultes Personale.

Das führt mich auf den Gedanken, zu sagen, dass allerdings die Straßenreinigung in Wien oder in der Inneren Stadt, wenn sie auch durchaus nicht als schlecht zu bezeichnen ist, eine verbesserungsfähige und verbesserungswürdige ist, insbesondere mit Rücksicht auf eine vollständige und klare Organisation der Arbeit. Sie kann auch verbilligt werden; das hängt mit dieser Organisation zusammen, denn wenn man sich die einzelnen Ziffern ansieht, aus welchen die Budgetpost zusammengesetzt ist, so wird man zu der Erkenntnis gedrängt, dass ein besonders großer Aufwand für die Straßenreinigung Wiens auf dem großen Verbrauche von Arbeitskräften und dem großen Verbrauche von Fuhrwerken basiert. Wenn man all die Leute zusammenzählt, welche sich in Wien in einem Jahre mit der Straßenreinigung beschäftigen, so dürfte man auf

eine Zahl von 2000 Personen kommen. Das ist gegenüber den Personen, die in anderen Städten von gleichem Umfange zur Straßenreinigung verwendet werden, eine exorbitante Ziffer.

Allerdings sind in dem Stritzl'schen Buche diese Ziffern bestritten. Es muss Herr Stritzl die Ziffern vertreten, die ich nach seinem Buche citiere. Ich weise aber darauf hin, dass er berichtet, dass Berlin bei einem Flächenausmaße von circa 8,000.000 m² die Straßenreinigung mit circa 430 Arbeitern besorgt.

Wenn man nun bedenkt, dass in Wien zur Straßenreinigung die fünffache Arbeitskraft aufgewendet wird, so muss man allerdings zu dem Schlusse kommen, dass in Wien ein zu großer Verbrauch in Arbeitskraft ist, und hier liegt der Punkt, wo die Organisation beginnen muss. Es ist eine Thatsache, dass in Wien zu Straßenkehrern eigentlich sonst zugrunde gegangene Menschen verwendet werden. Eine tragische Laufbahn nach unten schließt in Wien traditionell beim Straßenkehrer ab. Das hat zur Folge, dass man zum Straßenkehren Menschen verwendet, die physisch dazu gar nicht mehr tauglich sind und die auch intellectuel herabgekommen sind. So einfach die Arbeit auch erscheint, so erfordert sie jedoch, wie jede Arbeit, die tüchtig und ordentlich ausgeführt sein soll, ein gewisses Maß von Intellect oder ein gewisses Maß von Erfahrung. Ich glaube, dass, wenn in Wien eine zweckmäßigere Organisation der Arbeiter geschaffen würde, die die Straßenreinigung der Stadt Wien mit größerem Verständnis vornähme als bisher es geschieht, dann auch der Weg gefunden sein wird, die Straßenreinigung von Wien zu verbilligen. Ebenso scheint mir ein zu großer Verbrauch an Fuhrwerk stattzufinden. Also bei diesen zwei Punkten müsste die Reform ansetzen.

Es ist gewiss ein berechtigtes Streben des Gemeinderathes, durch eine bessere und billigere Straßenreinigung einerseits den Verwaltungszweig zu heben und andererseits das Budget zu entlasten. Aber, meine Herren, wir sind allerdings durch eine eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes jetzt in einer gewissen Zwangslage. (Widerspruch links.) Es ist schon vom Vorredner die Behandlung der Frage getadelt worden; ich kann sie auch nicht billigen und kann es nicht billigen, dass eine solche Frage, bezüglich welcher schon lange in der Luft gelegen ist, dass ein großer Theil der Versammlung die Übernahme in die eigene Regie für zweckmäßig erachtet, erst in der letzten Stunde zur Behandlung gekommen ist. Ich will allerdings dahinter keinen besonderen Coup vermuthen, sondern ich nehme an, dass das Stadtbauamt so fest von der Überzeugung durchdrungen war, dass die eigene Regie nicht möglich ist, dass sie zu theuer kommt, dass es gar nicht daran gedacht hat, dem Gemeinderathe die nöthige Zeit zu lassen, eventuell die eigene Regie zu beschließen. Ein solcher Irrthum, eine solche Befangenheit nach einer Richtung ist zu bedauern, aber ich will nicht zu schwer über sie zu Gerichte sitzen. Jedenfalls hat sie uns in die unangenehme Lage gebracht, zu einer Zeit über die Frage zu entscheiden, wo es meines Erachtens eigentlich zu spät ist. Ich glaube daher, dass solche Fragen doch nicht à la hâte behandelt werden sollen, da es sich um eine ganz bedeutende Auslage handelt, da die Meinung des Stadtbauamtes besteht, es werde uns in eigener Regie die Straßenreinigung der Inneren Stadt höher kommen, dass wir vorläufig uns auf den Standpunkt stellen sollen, welchen oft der römische Prätor eingenommen hat, der den Parteien gesagt hat: non liquet, ich kann über die Sache noch nicht schlüssig werden. Auf dem Standpunkte stehe auch ich: die Sache ist im gegebenen Augenblick noch nicht genug geklärt. Und so sehr die Herren aus meiner Rede entnommen haben, dass ich ja selbst für die Übernahme in eigene Regie bin, d. h., dass ich dafür bin, dass die eigene Regie angestrebt werde, so sehr bin ich dagegen, dass sie schon jetzt vom 1. Juli angefangen durchgeführt werde, bevor nicht die Sache reiflich überlegt und nach allen Seiten erhoben wird; dazu dürfte allerdings ein Jahr, in welchem sich die Ämter und die berufenen Personen mit der Frage unter dem Gesichtswinkel beschäftigen, dass der Gemeinderath in seiner Majorität die Übernahme in eigene Regie wünscht, genügend sein.

Ich würde daher beantragen, dass die Straßenreinigung in der Inneren Stadt der Transport-Gesellschaft nur bis zum 30. Juni 1894 übertragen werde, dass also ein Provisorium auf ein Jahr geschaffen werde; innerhalb dieser Zeit haben der Magistrat, das Stadtbauamt und die berufenen Personen dem Auftrage des Gemeinderathes nachzukommen, die Frage nach allen Richtungen gründlich zu studieren, und es ist uns rechtzeitig ein neues Referat vorzulegen, nach welchem wir die Entscheidung mit dem Bewusstsein treffen können, dass die Frage nach jeder Richtung geklärt ist (Gem.-Rath Frauenberger: Mindestens im Monat Mai!), mindestens im Anfang der nächsten Wintersaison. Es hat auch Herr College Frauenberger einen zweiten Antrag gestellt, der sich auf den letzten Punkt der Stadtraths-Anträge, auf den Punkt 3 bezogen hat, und er hat beantragt, dass dem Herrn Oberinspector Stritzl ein Honorar von 500 Ducaten gewidmet werde. So sehr ich, wie gesagt, den Fleiß anerkenne, welchen Herr Oberinspector Stritzl bei Verfassung dieses Werkes entwickelt hat, so sehr ich es anerkenne — was ich bereits erwähnt habe — dass er in dieser Frage mit einer gewissen Initiative vorausgegangen ist, so finde ich doch 500 Ducaten, was circa 3000 fl. betragen dürfte, etwas zu hoch und ich würde daher beantragen, dem Herrn Oberinspector Stritzl ein Honorar von 2000 Kronen zu widmen. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Purscht (contra): Sehr verehrte Herren! Die ausführlichen Reden der Herren Collegen Frauenberger und Dr. Geßmann bestimmen mich, mich so kurz als möglich zu fassen, und ich empfehle dies auch jedem Redner nach mir, denn es wäre geradezu ein Verbrechen, wenn die Debatte in die Länge gezogen und die Sache noch weiter hinausgeschoben würde. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Oberinspector Stritzl hat im December 1891 sein Project eingereicht, es hätte also das Stadtbauamt genügend Zeit gehabt, die Sache zu prüfen, doch meine Ansicht geht dahin, dass man die Sache von dieser Seite nicht ernst genommen hat. Es zeigen ja zur Genüge die Ausführungen des Herrn Magistratsrathes, sowie des Baurathes Schiebek, dass die Herren die Angelegenheiten nach dem alten Systeme wieder einführen wollen, nämlich die Arbeiten der Straßenreinigung der Transport-Gesellschaft zu übergeben. Ich kann Ihnen aber hier offen sagen, unsere Partei, die wirtschaftliche Partei, steht auf dem Standpunkte, dass wir bei allen Unternehmungen, die nur durch die Commune zustande kommen, immer nur für die eigene Regie sein werden. Was aber die Straßensäuberung betrifft, wie sie heute in Wien besteht, so muss ich sagen, dass sie gerade ein Scandal ist. Es ist ganz richtig, wie Herr College Frauenberger bemerkt hat, man vergisst alles so leicht. Ja, meine Herren, haben Sie denn schon die mangelhafte Reinigung vergessen, wie sie heuer im Winter war? Kann man unter solchen Umständen heuer der Gesellschaft das

noch weiter geben? Ich glaube, der Vertrag muss gelöst werden. Welche Gründe, meine Herren, hat man gegen das Project Stritzl von Seite des Stadtbauamtes ins Treffen geführt? Man hat gesagt, es sei alles richtig bis auf das Flächenmaß. Das Stadtbauamt musste aber beschämt zugeben, dass das Flächenmaß auch von seiner Seite nicht ganz richtig angegeben war.

Es wurden uns überhaupt von Seite des Baurathes Schiebek die unglaublichsten Dinge erzählt; unter anderem, dass man mit 28 Fuhrwerken 350 Fuhren Kehricht tagtäglich verführt. Die Gesammtsumme wurde mit jährlich 72.500 Fuhren angegeben, während die ersten Angaben 105.000 Fuhren betragen. Meine Herren! Es ist weder das eine noch das andere richtig. Meine Ansicht geht dahin, dass das Stadtbauamt mit ganz richtigen Daten vor das Plenum treten soll.

Es handelt sich in diesem Referate einzig und allein um die Innere Stadt. Der Baurath Schiebek kümmert sich aber vielmehr um die Vororte. Er sagt, dass man in den Vororten Versuche machen soll. In den Vororten ist man aber darüber einig, dass die Sache in eigener Regie geführt werden muss. Der Anfang mit dieser Reform soll nach meiner Ansicht nur in der Inneren Stadt gemacht werden und dieselbe soll sich dann auf ganz Wien erstrecken.

Der Herr Baurath Schiebek weist auf seine 34jährige Thätigkeit hin. Meine Herren! Ich schmälere nicht seine Verdienste, aber ich sage, im Alter kann man auch etwas lernen. Man hätte damals das Project nicht so wegwerfend behandeln sollen. Meine Ansicht geht dahin, man prüfe alles und behalte das Beste. Es macht den Eindruck auf mich, als ob dieses Referat eigentlich nur eine persönliche Eifersüchtelei zwischen zwei Herren wäre.

Von Seite des Magistrates wurde uns gesagt, es liege ein Bericht des Herrn Bezirksvorstehers aus der Inneren Stadt vor. Dies war auch nicht richtig. Wir haben hier den Herrn Bezirksvorsteher selbst gehört, und Sie gestatten mir schon, dass ich abermals das wiederholen muss, was schon ein Herr Vorredner vorgebracht hat.

Der Herr Bezirksvorsteher hat erwähnt, dass er sich mit den Arbeitern nicht befassen wolle, dass er sich überhaupt vor den Socialdemokraten fürchte, und er wünsche, dass früher eine Reform bei den Arbeitern eingeführt werde, bevor man die Straßenreinigung in eigener Regie einführt. Meine Herren, der Herr Bezirksvorsteher soll keine Angst haben. Meine Ansicht geht dahin, dass dies der Anfang der Reform ist. Nicht Speisemarken soll man dem Arbeiter geben, sondern Arbeit. Der Arbeiter ist jedenfalls zufriedener mit einem anständigen Lohne von der Commune, als mit einem Hungerlohne von irgendeiner Unternehmung. Und wenn auch die Gemeinde vielleicht mehr Arbeitskräfte braucht als die Transport-Gesellschaft, so wird meiner Ansicht nach dadurch jedenfalls das Armen-Departement entlastet. Der Arbeiter will arbeiten, nicht betteln.

Man hat überhaupt gegen das Project Stritzl keine Anträge gebracht; es wurde nur von einer Seite die Bespannung bekrittelt; und welcher Grund wurde dafür angegeben? Man hat einfach gesagt, es sei in Wien üblich, zweispännig zu fahren. Meine Herren, Herr Stritzl hat uns zur Genüge erklärt, dass er einspännig viel schneller vorwärts komme, als das Stadtbauamt zweispännig. Aber bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich an Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, wie er einmal am Referententische stand. Er hat uns damals bei einem Referate gesagt: Da kaufen Sie sich ein Büchel von Manz und Sie werden Alles wissen! Wenn man dieses Buch von Stritzl genau studiert, so weiß man, dass die eigene Regie in Wien leicht durchführbar ist.

Ich schließe mich daher auch dem Antrage Frauenberger voll und ganz an.

Referent (zu einer Berichtigung): Es ist mir immer peinlich, wenn ich höre, dass die Angaben, welche unsere Organe — und man darf da sagen, dass sie sich als unter Amtseid stehende Personen fühlen müssen, wenn sie dem Gemeinderathe gegenüberstehen — machen, so leichthin behandelt werden, als ob darauf gar nichts zu geben wäre. Mich berührt das insbesondere dann peinlich, wenn dies im Vergleiche mit anderen Angaben einer Privatperson, eines Projectanten steht, dessen Angaben naturgemäß — und das mache ich ihm gar nicht zum Vorwurfe — solche sind, dass sein Project möglichst gut herauskommt.

Es berührt mich dies deshalb peinlich, weil ich mir auf der einen Seite sagen muss, dass unsere Amtsorgane nicht nur die Pflicht, sondern auch die Verantwortung für das tragen müssen, was sie sagen, während ich auf der anderen Seite sagen muss, dass derjenige, der irgend ein Project hat, eigentlich zunächst nur den Zweck verfolgt, sein Project durchzubringen.

Wenn man diese beiden Gesichtspunkte vergleicht, so muss ich es bedauerlich finden, dass von den Äußerungen und Angaben unserer Amtsorgane in einer so wegwerfenden Weise gesprochen wird und man muss das umsomehr bedauerlich finden ..... (Schluss Rufe links).

Ich muss den Herrn Vorsitzenden bitten, mich dagegen in Schutz zu nehmen, dass, so oft ich meiner Pflicht als Referent nachkomme, es irgend jemand für angezeigt findet, mich durch Schluss-Rufe zu unterbrechen.

Man kann über die Sache denken, wie man will, und die Anschauung haben, die man will, aber das wird niemand in Abrede stellen, dass mir als Referenten die Pflicht obliegt, wenn ich einen Irrthum entdecke, ihn der geehrten Versammlung bekanntzugeben. Denn man würde mir eine Verantwortung dafür aufbürden, wenn ich es nicht thäte; und darum dulde ich nicht, dass ich mit Schluss-Rufen unterbrochen werde. (Rufe links: Wir haben Sie nicht gefragt!)

Es ist gesagt worden, dass Herr Baurath Schiebek angeführt hat, es seien 72.000 Fuhren, und dass er dann eine zweite Angabe gemacht habe, wonach es 105.000 Fuhren seien. Der betreffende Herr Redner hat dabei übersehen, dass die 72.000 Fuhren sich auf die Bezirke II bis X beziehen, während die 105.000 Fuhren — mir ist es im Augenblick nicht erinnerlich, welche Angabe Herr Baurath Schiebek gemacht hat — sich auf ganz Wien beziehen. (Unruhe und Schluss-Rufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Herrn Referenten nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Purscht macht Zwischenrufe.) Meine Äußerung bezieht sich auf Sie, Herr Gem.-Rath Purscht, Sie unterbrechen fort und fort die Verhandlung durch Bemerkungen. (Widerspruch links.) Meine Herren! Ich muss um Ruhe bitten, und dass der Präsident respectiert werde. (Rufe links: Das thun wir ohnedies!)

Referent: Ich muss ferner bitten, dass bei Ziffernberechnungen zunächst gütigst untersucht werde, welche Ziffern, die richtigen sind, und dass man nicht leichthin sagt, was die Ämter sagen, sei gar nichts, und das, was Herr Oberinspector Stritzl erfunden hat, um sein Project zu lancieren, sei das Alpha und das Omega.

Das ist mit der Würde der Gemeindevertretung und der Stellung, die dieselbe den Organen gegenüber einzunehmen verpflichtet ist, nicht vereinbar.

Ich muss weiters sagen und berichtigen, dass es vollkommen unrichtig ist, wenn man immer den Versuch macht, jetzt, weil nach meiner Überzeugung die Unhaltbarkeit der Ziffern des Stritzl'schen Projectes die Herren dazu drängt, zu sagen, jetzt handelt es sich um gar nichts als um die Straßensäuberung in der Inneren Stadt.

Ich bitte, gütigst die Anträge des Stadtrathes, welche den Herren ja vorliegen, zu lesen, darin werden sie einen Punkt 2 finden, welcher sich nicht mit der Straßenreinigung in der Inneren Stadt befasst, sondern damit, dass ein Versuch in einem anderen Bezirke, also nicht in der Inneren Stadt, gemacht werde, und welcher insbesondere im 2. Absatze eine Maßregel enthält, welche sich auf ganz Wien bezieht, nämlich auf die Art und Weise der Fortführung des Straßensäuberungsgeschäftes in allen Bezirken und worin verfügt werden soll, dass alle Verträge so gemacht werden, dass bei ihrem Ablaufe, wenn die Gemeinde will oder es für zweckmäßig findet, die Durchführung in eigener Regie eintreten kann. Es ist also vollständig unrichtig, und ich muss es auf Grund der Acten für unrichtig erklären, dass man jetzt sagt, es handle sich um nichts als den ersten Bezirk; es handelt sich vielmehr darum, nach den Intentionen und Anträgen des Stadtrathes die Lösung dieser Frage für ganz Wien vorzubereiten, und die Herren werden gestatten, dass ich in diesem Sinne das Referat fortführe. (Gem.-Rath Frauenberger: Das ist nicht richtig!) Ich bitte nur Punkt 2 zu lesen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Im Interesse der Gemeinde Wien beantrage ich diesmal ausnahmsweise Schluss der Debatte. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Es ist die Majorität. Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Redner sind noch vorgemerkt, und zwar contra: die Herren Gem.-Räthe: Dr. Scholz, Steiner, Eigner, Beutnitz, Strobach, Herrdegen, Dr. Lueger, Tomola, Vincenz Wessely, Dr. Rader, Becker, Dr. Klotzberg, Sebastian Grünbeck, Maresch, Frauenberger, Wimberger, Weitmann, Taubler; pro: die Herren Gem.-Räthe: Dr. Zimmermann, Djörup.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage ausnahmsweise die Wahl von Generalrednern. (Heiterkeit rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun, zur Wahl von Generalrednern zu schreiten. (Nach einer Pause:) Gewählt sind zu Generalrednern pro: Herr Gem.-Rath Djörup; contra: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Djörup.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Ich muss vorausschicken, dass ich in den Sechzigerjahren die Piassavabesen, wovon wiederholt die Rede war, als erste Curiosität eingeführt habe und infolge dessen, dass ich auch in späteren Jahren bis heute mich damit befasste, ein wenig Kenntnis dieses Materiales besitze, sowohl was ihre Fähigkeit zur gediegenen Reinigung betrifft, als auch wo sie nicht zu verwenden sind. Nachdem das Referat, welches uns vorige Woche vorgelegt wurde, betreffend die Ausführung der Arbeiten in eigener Regie, hauptsächlich darauf basiert, dass ein gutes Werkzeug die halbe Arbeit erspart, und als gutes Werkzeug von dem Bauamte, sowie dem Herrn Oberinspector Stritzl die Piassavabesen und Walzen der Kehrmaschinen anerkannt wurden, so werden Sie mir verzeihen, dass ich, obwohl ich nicht bei der ersten Verhandlung anwesend war, mich zum Worte gemeldet habe. Ich will mich nicht lang und breit über die Sache auslassen, wir haben Genügendes darüber gehört. Ich will nur constatieren, dass sowohl unser Baurath neulich Irrthümer gebracht hat, als auch dass in dem Buche hier solche stehen.

Also, dass beide nicht unfehlbar sind, ist klar. Aber um ein solches Quantum Arbeit in eigener Regie zu übernehmen, dazu, glaube ich, ist unsere gegenwärtige Verwaltung, sind die Verhältnisse zwischen Magistrat und Bauamt nicht angethan. Um bei der eigenen Regie Ersparnisse zu erzielen, müsste der betreffende Straßensäuberungs-Director unumschränkte Vollmacht haben und die Sache frei sein von der schleppenden Art und Weise, wie jetzt die communale Verwaltung functioniert.

Ob es nun mit Rücksicht auf die Fehler, welche sich hier zeigen und von anderer Seite constatiert worden sind, opportun ist, mit der eigenen Regie gleich zu beginnen, bezweifle ich; obwohl ich sagen muss, dass ich selber dafür wäre, wenn wir dabei ersparen könnten, und ich würde dafür stimmen, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir dabei billiger fahren werden.

Aber ich vertraue diesem kleinen Büchlein, respective dem Herausgeber desselben, nicht so weit, dass ich ohneweiters eine erprobte Sache, die sich im großen und ganzen bewährt hat, über Bord werfe. Ich will nicht sagen, dass wir sieben Jahre uns die Hände binden sollen, aber über Nacht in 14 Tagen zur eigenen Regie übergehen, halte ich für nicht thunlich.

Nach meinen Erfahrungen und nach dem, was ich vom Straßenreinigen gesehen habe — nachdem ich selbst einige Meter Straßen gereinigt habe, um die Wirkung der Besen zu zeigen und den Unterschied klarzulegen — ist mir der im Antrag des Herrn Dr. Rechauski gestellte Termin auch zu kurz. Ich möchte mir erlauben, zu beantragen, dass wir den Vertrag mit der Transport-Gesellschaft auf drei Jahre abschließen; dass wir unseren Magistrat und das Bauamt beauftragen, binnen Jahresfrist die Erprobung und die nähere Calculation uns vorzulegen, damit es uns ermöglicht wird, bis der Vertrag in den drei Jahren abgelaufen ist, das Experiment in einem oder in zwei Bezirken — nehmen wir z. B. die Wieden und den V. Bezirk, nicht etwa einen Vorortebezirk — zu machen. Der Erfolg wird sich binnen ein bis zwei Jahren zeigen. Dann ist das Unglück nicht so groß, wenn wir den Vertrag auf drei Jahre verlängert haben, als wenn wir uns von einigen wunderschön gebundenen Fehlern düpieren lassen und dem Träger dieses Buches die Vollmacht ertheilen, die Reinigung in eigene Regie zu übernehmen. Ich würde nicht ausdrücklich von Fehlern dieses Buches sprechen, wenn ich nicht zu jeder Stunde in der Lage wäre, auf Grund der durch Jahre gesammelten Preise vom Auslande und meiner eigenen Erfahrung in Wien über die Verhältnisse der Piassavabesen zu sprechen. Ich kann gleich hier einen Fehler constatieren, wo gleich um 100 Percent eine Differenz vorkommt, und zwar in den Anschaffungskosten. Diese machen allerdings nur einige tausend Gulden im Jahre aus.

Es werden der Magistrat und das Bauamt reiflich Muße haben, das zu untersuchen.

Um mich kurz zu halten, stelle ich im Einvernehmen mit meinem Collegen Dr. Zimmermann, der mich beauftragt hat, als Generalredner zu sprechen, den Antrag, den Vertrag auf drei Jahre abzuschließen und dass wir ferner unser Stadtbauamt beauftragen, Proben zu machen und uns dann binnen Jahresfrist darüber zu referieren, damit wir dann eventuell noch mit Ruhe ein bis zwei Jahre in einem geeigneten Bezirke, nicht in dem schlechtesten Bezirke, eventuell auch in zwei größeren Bezirken die Straßensäuberung in eigener Regie vornehmen, bevor wir uns in eine Auslage von Millionen stürzen. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Vermittlungs-Antrage.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich beginne mit der kurzen Erklärung, dass es bei der Lösung der vorliegenden Frage nur zwei Wege gibt: Entweder Sie nehmen den Antrag des Herrn Referenten, den Antrag des Stadtrathes an, oder Sie nehmen den Antrag Frauenberger an. Alle anderen Vermittlungs-Anträge sind absolut unannehmbar, weil eine diesbezügliche Verpflichtung der Transport-Gesellschaft nicht vorliegt und daher die Annahme eines solchen Antrages die Gemeinde Wien in eine ganz sonderbare Lage bringen würde. Ich glaube, für jeden, der sich mit der Frage beschäftigt hat, ist es klar, dass die Übernahme der Straßensäuberung in die eigene Regie unter jeder Bedingung eine Entlastung der Steuerträger mit sich bringen wird, und von diesem Standpunkte erkläre ich im Namen aller, dass wir für den Antrag Frauenberger stimmen werden. Ja, ich erkläre, dass es geradezu ein Verbrechen wäre, wenn wir die Berathung auch nur um eine Secunde unnöthigerweise verzögern würden. Jeder von uns hat sich seine Anschauung gebildet. Jeder stimmt nach seinem Gewissen, nach seiner Überzeugung. Wir werden für den Antrag Frauenberger stimmen. Im übrigen verzichte ich daher auf das Wort und erlaube mir, den Wunsch auszusprechen, dass, wenn der Antrag Frauenberger angenommen wird, der Verfasser des Projectes, Stritzl, mit der Durchführung der Straßensäuberung in eigener Regie im I. Bezirke betraut werden soll. (Lebhafter Beifall.)

Referent (zum Schlusswort): Wenn auch der unmittelbare Herr Vorredner es ein Verbrechen genannt hat, wenn man in dieser Sache noch spreche, so glaube ich doch, als Referent die Verpflichtung zu haben, dieses Verbrechen zu begehen. Ich leite diese Verpflichtung aus dem Umstande her, dass nach meiner Kenntnis der Sachlage, nach meinem eingehenden Studium der Angelegenheit die Gemeinde mit der Annahme des Antrages des Collegen Frauenberger, namentlich wenn diese Annahme in der Form, wie es beantragt ist und im jetzigen Momente geschieht, in ein gefährliches und kostspieliges Experiment sich stürzt. Ich halte mich für verpflichtet, diese Anschauung ganz offen dem geehrten Plenum zur Kenntnis zu bringen, damit, wenn die Folgen, welche ich befürchte, thatsächlich eintreten, wenn die Verlegenheit, welche ich aus diesem Beschlusse, wenn er gefasst werden sollte, erwarte, sich thatsächlich vollziehen, wenigstens ich für mich die Beruhigung habe, dass ich dem Plenum des geehrten Gemeinderathes auf Grund meiner Kenntnis der Sachlage reinen Wein eingeschenkt habe.

Meine Herren! In weittragenden wirtschaftlichen oder anderen Fragen kommt es ja vor, und das ist ja ein erfreuliches Zeichen des öffentlichen Lebens und der Bestätigung desselben, dass Meinung scharf gegen Meinung steht. Und so ist es auch hier der Fall: es steht die Meinung, welche ich die Ehre habe nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der Majorität des Stadtrathes zu vertreten, gegenüber der Anschauung einer Gruppe von anderen Herren, deren Zahl ich jetzt noch nicht wissen kann. Die Frage, um die es sich dreht, ist, wie ganz richtig gesagt wurde, eigene Regie sofort, oder eigene Regie mit genügender, entsprechender Vorbereitung; eigene Regie in einem, und zwar einem meiner Ansicht nach am schwierigsten zu behandelnden Bezirk, oder eigene Regie in einem leichter zu behandelnden Bezirk, um die Wirkungen dieser eigenen Regie kennen zu lernen und dann weiter fortschreitend zu reformieren. Dabei muss ich vor allem sagen, die Behauptung, es müsse und werde diese eigene Regie, ob nun im kleineren oder größeren Umfange, eine Entlastung der Steuerträger sein, halte ich für eine zu weitgehende, ich halte sie deswegen für zu weitgehend, weil ich auf dem Standpunkte stehe: ich habe mich nicht darum zu kümmern, was ein anderer an einem Geschäfte, das ich ihm übertrage, verdient, sondern ich habe mich als Gemeinde darum zu kümmern, ob ich dasselbe ins Verdienen bringen kann, und da stehe ich eben auf dem Standpunkte, dass kraft der Organisation des Gemeindewesens, die man Herrn Stritzl und seinem Projecte zuliebe nicht im Handumdrehen umkehren und umändern kann, es einerseits nicht möglich ist, in vielen Dingen, welche die Straßenreinigung betreffen, mit jener Leichtigkeit und Schnelligkeit vorzugehen, welche den finanziellen Erfolg verbürgt, und andererseits, dass in einem Augenblick, wo die Gemeinde selbst die Sache in die Hand nehmen wird, so erhebliche Anforderungen an die Gemeinde gestellt werden, namentlich in der Inneren Stadt, als dem verkehrsreichsten Stadttheil, dass das Erfordernis weit über die Grenzen nicht nur dessen hinausgehen wird — das ist für mich eine feststehende Überzeugung — was Herr Stritzl in allzu weitgehendem Optimismus prophezeit, sondern weil darüber, was die Transport-Gesellschaft als Pauschale verlangt. Und ich wünsche es nicht — im Interesse der Gemeinde wünsche ich es nicht — aber ich fürchte, dass ich nach einigen Jahren in die Lage kommen werde, auf diese Worte im stenographischen Protokolle hinzuweisen, und diejenigen Herren, die heute dieses Experiment machen wollen, zu fragen, wer in dieser Sache recht gehabt hat.

Herr Gem.-Rath Frauenberger beantragt, dass wir jetzt, also 14 Tage vor Verlauf des Vertrages, mit der Transport-Gesellschaft probeweise oder provisorisch die eigene Regie organisieren. Er muss, um das zu thun, voraussetzen, dass die Fuhrleute erstens die Requisiten — denn wir haben sie nicht für die Innere Stadt, sondern die Tramway-Gesellschaft — welche sie zur Straßenreinigung brauchen, haben. Erstens bezweifle ich dies, denn die Fuhrleute haben sich nicht für den Antrag Frauenberger vorher schon Wasserwagen, Kehrmaschinen und Kehrichtwagen gekauft, damit sie in dem Augenblicke, als der Antrag Frauenberger angenommen wird, diese Maschinen beistellen können. Sie haben sie gewiss schon deswegen nicht gekauft, weil, wenn der Antrag Frauenberger angenommen wird, und die Tendenz, die dem Stritzl'schen Projecte zugrunde liegt, durchgeführt wird, die Fuhrleute gegründete Aussicht haben, dass ihr Geschäft wesentlich geschädigt wird (Rufe links: Warum?), weil ihnen ihr Geschäft alles das, was sie für die Gemeinde an Fuhrwerk leisten, in dem Augenblicke, wo die Gemeinde das Fuhrwerk selbst in die Hände zu nehmen sich vorbereitet, entwunden wird. Nun habe ich alle Hochachtung vor dem Patriotismus aller Fuhrleute von Wien,

aber das traue ich ihnen als Geschäftsleute, die von dem Geschäfte leben, nicht zu, dass sie sich beeilen werden, dem Herrn Collegen Frauenberger die Liebe anzuthun, die in Bezug auf seinen Antrag schon vorbereiteten Wasserwagen, Kehrmaschinen und Kehrichtwagen zu geben, damit er in drei Monaten umso sicherer die Gelegenheit hat, ihnen ihr Geschäft wegzunehmen. Ich muss wenigstens sagen, wenn die Fuhrleute in Wien so patriotisch sind, so ziehe ich vor ihnen zweimal den Hut.

Das ist die eine Schwierigkeit und wir werden erst sehen, wenn wir jetzt die Offertausschreibung machen werden, wie diese Offerte verlaufen wird und wie wir am 30. Juni mit dieser Offertausschreibung bei dem Antrage Frauenberger dastehen werden. Es ist also meiner Meinung nach gar nicht möglich, ein solches Provisorium zu organisieren, weil man niemanden findet, der der Narr sein wird, bei diesem Provisorium mitzuwirken, um sich dann selbst den Kragen umzudrehen. Ich sehe ganz von der Frage ab, dass die Annahme des Antrages Frauenberger etwa 400 Familien binnen 14 Tagen an die Luft setzt. Das geht uns nichts an, wenigstens nichts als Gemeindevertretung. Darum muss sich die Transport-Gesellschaft kümmern. Ich weiß nicht, wie sie die Leute weiter beschäftigen wird. Es liegt dann ein weiterer Antrag des Collegen Dr. Nechansky vor, man soll die Sache auf ein Jahr machen.

Diesem Antrage gegenüber steht eine andere Erwägung. Wir sind darauf angewiesen, wenn wir nicht eine andere Vorsorge treffen, wenn wir diesem „entweder auf ein Jahr" ein „oder" hinzufügen, zu warten, was die Transport-Gesellschaft sagen wird. Dieselbe ist doch nicht bemüssigt, die Geschichte noch ein Jahr fortzuführen, damit wir sie dann umso sicherer hinauswerfen können. Wenn sie es also nicht thut, so fehlt bei dem Antrage Nechansky das „oder". Was soll dann geschehen? Ich kann mir allerdings denken, dass der Herr Collega Dr. Nechansky gemeint hat, es wird das auf ein Jahr beschlossen werden, dann wird der Stadtrath die Transport-Gesellschaft fragen und wenn sie nein sagt, mit dem neuen Referate an uns herantreten. Das wäre ja eine Form, in der man diese Sache lösen könnte. Man muss nichts Unmögliches verlangen. Wenn man selbst die Geneigtheit der Transport-Gesellschaft, die Straßensäuberung auf ein Jahr fortzuführen, voraussetzt, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass ja in den Bedingnissen wesentlich schwerere Leistungen und große Anschaffungen der Transport-Gesellschaft vorgeschrieben sind. Das wird kein billig Denkender verlangen, dass jemand ein provisorisches Geschäft auf ein Jahr auf Grund eines Bedingnisheftes fortführen soll, das ihm große Anschaffungen auferlegt, die er naturgemäß in einem Jahre nicht amortisieren kann, und Leistungen, für die er sich neu organisieren soll.

Es müsste mit dem Antrage des Collegen Dr. Nechansky sowohl, als mit dem des Collegen Djörup das Hand in Hand gehen, dass man gleichzeitig mit der Transport-Gesellschaft über neue Bedingungen verhandelt, welche es ihr möglich machen, die Sache auf drei Jahre fortzusetzen, ohne Investitionen zu machen, die sie, ohne ein Heidengeld von uns zu verlangen, nicht amortisieren kann. Ich meine auch, dass der Antrag Djörup — um auf diesen zu sprechen zu kommen — nicht anders gemeint sein kann, als dass auf Grund des Principes der drei Jahre mit der Transport-Gesellschaft neu verhandelt werde und mit ihr irgendwelche Bedingungen — die ja dann Gegenstand der Genehmigung des Gemeinderathes zu bilden hätten — vereinbart werden sollen.

Wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, so ist der Antrag Djörup derjenige, dem ich mich, wenn ich überhaupt vom Stadtrathe eine Ermächtigung dazu hätte, am ehesten nähern könnte. Denn eine principielle Differenz zwischen den Anschauungen des Stadtrathes und denjenigen einer großen Anzahl Herren in diesem Saale besteht nicht; die Differenz besteht nur in der Art und, wenn ich so sagen darf, rücksichtlich der Schnelligkeit der Durchführung. Was will eine große Gruppe des Gemeinderathes? Sie will die eigene Regie vorbereiten. Das will der Stadtrath auch, denn er hat ja Maßregeln vorgeschlagen, welche eclatant darauf hinweisen, dass er die eigene Regie vorbereiten will. Der Stadtrath meint, dass dazu ein Zeitraum von sieben Jahren nothwendig sei mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge, mit Rücksicht darauf, dass er haben will, dass, wenn die eigene Regie in der Weise praktisch befunden werden sollte, sie für das ganze Gemeindegebiet auf einmal organisiert werde. Das ist also nicht eine principielle, sondern bloß eine Differenz rücksichtlich der Durchführung. Die Herren meinen, anfangs den I., II., III. Bezirk u. s. f. so zu organisieren, um endlich zur eigenen Regie im allgemeinen zu kommen. Sie meinen, das gehe in drei Jahren, nicht erst in sieben Jahren. Gut, thun wir es in drei Jahren. Der Stadtrath wird nicht finden, dass seinem Principe widersprochen ist, wenn etwas, was er in längerer Zeit mit Rücksicht auf die Schwierigkeit durchgeführt haben will, schon in kürzerer Zeit durchgeführt werden soll. Also ich constatiere ausdrücklich, dass eine principielle Meinungsdifferenz in der Sache zwischen dem Stadtrathe und dem Plenum — wenigstens so weit ich diese Anschauungen aus den Reden entnommen habe — nicht besteht, sondern nur insofern, dass die Herren die Sache schneller durchgeführt wissen wollen als der Stadtrath. Ich muss also sagen, wenn man glaubt, dass man in drei Jahren mit einem Theile anfangen soll, hätte ich für meine Person nichts einzuwenden. Es wird sich zeigen, ob die Transport-Gesellschaft darauf eingeht und welche Bedingungen sie dafür stellen wird, und ob der Gemeinderath finden wird, dass die Bedingungen zweckmäßig sind oder nicht.

Ich hätte nun, um eine Anfrage des Collegen Frauenberger zu besprechen, gerne demselben die Möglichkeit geboten, das Material, welches ich über das Project Stritzl zur Erweisung meiner Behauptung, dass es in den Ziffern nicht klappt, erbringen werde, zu kennen und darüber zu reden; denn ich wäre sehr neugierig auf die Widerlegung gewesen, die mir Herr Gem.-Rath Frauenberger hätte angedeihen lassen können.

Durch den schnellen Abschluss der Debatte ist derselbe aber außer Stande gekommen, mich in dieser Richtung zu controlieren, ich muss daher auf eigene Faust zur Erweisung meiner Behauptung schreiten.

Ich habe dem Projecte Stritzl gegenüber vom ersten Tage, nachdem ich dasselbe studiert habe, bis zu dieser Stunde folgenden Standpunkt eingenommen. Das Project Stritzl ist erstens nichts Neues, denn ein diesem Projecte mit gewissen Modificationen, die sich inzwischen durch den Fortschritt der Technik ergeben haben, ähnliches Project, eine ähnliche Organisation ist, wie ich bereits wiederholt erwähnt habe, bereits im Jahre 1874 in dem Verwaltungsberichte der Gemeinde Wien enthalten. Ohne damit irgendwie die Arbeit des Herrn Stritzl schmälern zu wollen, muss ich doch constatieren, dass es in diesem Sinne eine Originalarbeit nicht ist, in dem Sinne nicht, dass damit etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes geschaffen wurde, weil ein Straßen-Inspectorat

mit den nöthigen Beamten und der Centralisierung des ganzen Straßensäuberungsdienstes bereits im Jahre 1874 im Verwaltungsberichte enthalten war.

Ich habe weiters dem Projecte des Herrn Stritzl gegenüber den Standpunkt eingenommen .... (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben. Am weitesten von seinem Platze ist Herr Grünbeck. Ich bitte, sich auf die Plätze zu verfügen, denn eine ruhige Verhandlung ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Referent (fortfahrend:) Ich habe weiters dem Projecte des Herrn Stritzl gegenüber den Standpunkt eingenommen, dass dasselbe einen gesunden Grundgedanken habe, nämlich die Centralisierung des ganzen Straßensäuberungsdienstes und die Organisation desselben auf Grundlage der Centralisierung desselben. Ich habe aber auch, seitdem ich dieses Project genau kenne, immer den Standpunkt vertreten, dass dasselbe in den Ziffernansätzen vollkommen unhaltbar ist, dass es die reine Utopie ist, zu glauben, dass diese Ansätze eingehalten werden können und dass in dieser Richtung die Gemeinde Wien, wenn sie heute oder morgen das Project Stritzl, wie es in dem rothen Buche enthalten ist, durchführen sollte, die schwersten Enttäuschungen erleben würde und müsste. Es ist ja ganz begreiflich und ich nehme es einem Projectanten gar nicht übel, dass er sein Project so schön als möglich färbt, denn je schöner er es färbt, ein desto schöneres Ergebnis an Ersparnissen wird er herausbringen und desto mehr gibt es Herren, die, ohne in eine nähere Prüfung einzugehen, sich durch dieses blendende Ergebnis auf dem Papier fangen lassen und in eine Begeisterung verfallen, die angesichts der vorliegenden Ziffern nicht am Platze ist. Und da bitte ich die Herren, mir zu gestatten, dass ich das Project Stritzl mit einer Autorität widerlege, die er selbst bei entwickeltem Selbstbewusstsein gewiss als solche bezeichnen wird, die er anerkennen wird, nämlich mit dem Herrn Oberinspector Stritzl selbst.

Ich habe die Ehre gehabt, in den verschiedensten Ausführungen über das Referat, das der Gegenstand der Verhandlung ist, mitzutheilen, dass der Herr Oberinspector Stritzl seinerzeit nicht nur ein Project vorgelegt hat für die ganze Stadt, für das ganze Gemeindegebiet, sondern auch, dass er, als die Vergebung der Arbeiten an einen Unternehmer ausgeschrieben wurde, aus Gründen, die ich nicht zu untersuchen habe, mit einem Detailprojecte gekommen ist, welches sich allein auf die Innere Stadt bezieht. Dieses Detailproject hat offenbar dem Herrn Oberinspector Stritzl einige Sorge bereitet, und zwar glaube ich, aus folgender Erwägung:

Wenn man ein solches Project macht über ein weites Gebiet von 67 km Umfang und 18.000 ha Fläche, über ein Gebiet, bezüglich dessen in den Bezirken XI bis XIX noch gar keine Daten, noch gar keine Erfahrungen vorliegen, wo man es gewissermaßen mit einem urbar zu machenden Boden zu thun hat, so ist es ungeheuer leicht, mit Ziffern zu paradieren. Man kann hinschreiben, was man will. Es gehört eine unglaubliche Arbeit, ich kann den Herren versichern, und ein großer Fleiß dazu, diese Ziffern zu controlieren, um sie auf ihren richtigen und wahren Wert zurückzuführen. Diese Arbeit kann der einzelne von den Herren, welche hier sitzen, nicht machen, weil er das Material nicht hat wie der Referent, es ist daher meine Pflicht als Referent, diese Arbeit für die anderen Herren zu machen und das Ergebnis der Arbeit vorzulegen. Wenn man aber ein Project für einen Bezirk aus dem Projecte für die ganze Gemeinde herausschneiden soll, und zwar für einen Bezirk, wo geprüfte Ziffern, wo eine 30jährige Erfahrung vorliegt, dann muss man schon ein bisschen vorsichtiger und genauer sein und kann nicht ins blaue hinein Ziffern schreiben, sondern man muss etwas bringen, was halbwegs — ich meine das gewiss nicht böse — menschlich aussieht, was sich halbwegs präsentiert und halbwegs zulässig erscheint, was halbwegs mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Denn wenn man weiß, und dem Herrn Oberinspector Stritzl ist es bekanntgeworden, dass die Bücher der Transport-Gesellschaft, ihre Ausweise über die Arbeiter ꝛc. durch ämtliche Organe geprüft worden sind, wenn man weiß, dass die Gemeinde Wien zu einer Zeit, wo noch ein viel geringeres Flächenausmaß der zu behandelnden Straßen in der Inneren Stadt vorhanden war, wo viel geringere Anforderungen gestellt wurden, über 300.000 fl. für die Straßensäuberung in der Inneren Stadt ausgegeben hat, ohne gewisse Leistungen, welche heute im Pauschale der Transport-Gesellschaft stecken, als Druckmannschaft, Wassergebüren ꝛc., so muss man sagen, man muss doch etwas hinschreiben, was ein bischen ausschaut, als ob es richtig sein könnte, und so ist der Herr Oberinspector Stritzl dazugekommen, dieses Specialproject für die Innere Stadt so zu machen, dass man mit sehr großen Vorbehalten, die ich auch noch nachzuweisen versuchen werde, sagen kann, dieses Project geht so an die Grenze des Möglichen, so weit, als man glauben kann, dass es vielleicht noch durchgeführt werden könnte. Es fehlt aber auch im Specialproject eine Menge von Posten, die hinein gehören, wenn man richtige Vergleiche ziehen will. Nun habe ich mir folgendes Raisonnement gemacht, der Herr Oberinspector Stritzl hat, die Herren werden sich gütigst erinnern, dass ich in der Expertise in der vertraulichen Sitzung nur eine Frage an ihn gerichtet habe, die Frage, wie folgt, beantwortet.

Die Frage hat gelautet: Ist das System des Herrn Oberinspectors Stritzl ein solches, dass man mit Berücksichtigung der Classeneintheilung der Straßen von den Verhältnissen eines Bezirkes, einer Section, auf die Verhältnisse einer anderen Section einen Schluss ziehen kann, so dass man zum Beispiel sagen kann, wenn für eine Section dieses Ausmaß erforderlich ist, um die Straßen täglich zu reinigen, wieviel ist für eine andere Section erforderlich? Darauf hat der Herr Oberinspector Stritzl, wie die Herren bestätigen werden, bejahend geantwortet. Es ist mir auch nicht überraschend gekommen, dass er bejahend geantwortet hat, denn es geht aus seinen Projecten hervor. Herr Stritzl will die Säuberung in der Inneren Stadt nicht anders betreiben als in den anderen Bezirken; der Unterschied liegt nur darin, dass er in der Inneren Stadt weniger, in den anderen Bezirken mehr Straßen in die mindere Classe einreiht, und er hat für jeden Bezirk in seinem Buche die Rechnung folgendermaßen aufgestellt. Er hat gesagt: Wenn ich 100.000 m² Straßen habe, so nehme ich zum Beispiel 20 Percent in die I. Classe, 20 Percent in die II. Classe, 20 Percent in die III. Classe, 20 Percent in die IV. Classe und 20 Percent in die V. Classe. Er hat dann so gerechnet und gesagt: Die 20 Percent der I. und II. Classe muss ich jeden Tag kehren; das sind 40 Percent. 20 Percent will ich nur jeden zweiten Tag kehren; es sind also nur 10 Percent für die tägliche Kehrung in Rechnung zu ziehen; das sind schon 50 Percent. 20 Percent will ich zweimal kehren, das sind $^2/_7$, 2000 m² u. s. f. Auf diese Weise ist er zu einer Ziffer gekommen,

welche für alle Bezirke eine gleichmäßig zu reinigende Straßenfläche ist.

Nun ist es gewiss berechtigt — und Herr Oberinspector Stritzl kann dem nicht widersprechen, wenn er der Wahrheit die Ehre geben will — dass man für eine gewisse Summe gleichmäßig zu reinigender Straßen, ob in Ottakring oder Innere Stadt oder im IV. Bezirke, dasselbe Materiale an Menschen, Pferden, Kehrmaschinen u. s. w. braucht. Es müsste daher wenn Herrn Oberinspector Stritzls Ziffern richtig sein sollen, ein gleichmäßiges Ergebnis allen Bedarfes sich herausstellen im Verhältnisse zu der Straßenfläche, die er in den einzelnen Sectionen zu behandeln hat. Und da kommt der Beweis dafür, dass Herr Oberinspector Stritzl seine Ziffern nicht mit jenem Bedacht gemacht hat, wie er am Platze gewesen wäre. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss um Ruhe bitten. Der Herr Referent erklärt, dass es ihm nicht möglich ist, mit dieser Kraftanstrengung weiter zu sprechen. Ich muss Sie also um Ruhe bitten.

Referent (fortfahrend): Herr Oberinspeetor Stritzl proponiert vier Sectionen. Die erste umfasst die Innere Stadt und hat ein Ausmaß — ich führe da immer die Ziffern des Herrn Oberinspectors Stritzl aus seinem Buche an — von 454.000 m².

Die II. Section Leopoldstadt und was über dem Donaucanal liegt, hat 309.000 m², die III. Section zwischen dem ersten Wienufer und dem rechten Donaucanalufer hat ein Ausmaß von 694.000 m² und die IV. Section, alles übrige, hat 902.000 m². Das heißt, es ist die II. Section 70 Percent von der ersten, der Inneren Stadt, die III. Section 150 Percent und die IV. Section 200 Percent der Inneren Stadt. Wenn ich nun die Hauptziffern durchgehe, so finde ich Folgendes: Während Herr Oberinspector Stritzl für die I. Section in dem Specialproject 120 Arbeiter braucht, braucht er in dem allgemeinen Projecte nur 90 Arbeiter, und wenn ich das Verhältnis von den 120 zu den übrigen Sectionen ziehe, so müsste er in den übrigen Sectionen 704 Arbeiter brauchen, während er nur 400 veranschlagt. Ein gleicher Vergleich führt dazu, dass er zusammen 402 Pferde brauchen müsste, anstatt 180 Pferde, und selbst wenn ich hier einen Coëfficienten des Ineinanderarbeitens der Pferde gelten lasse, komme ich auf die Summe von 350, statt 180 Pferde. Bei dieser Gelegenheit muss ich hervorheben, dass ich Rücksprache mit einer Anzahl Herren, die auf diesem Gebiete Erfahrung besitzen, gepflogen habe und dass jeder mir bestätigt hat, dass es geradezu unmöglich ist, mit der durch rund 20 dividierten Summe von 180, das ist aus 9 Pferden für einen Bezirk im Durchschnitte, die Leistung durchzuführen, welche erfordert wird.

Dazu kommt, dass Oberinspector Stritzl im Specialprojecte von den 180 Pferden, die er überhaupt braucht, 65 für die Innere Stadt abzieht; dann bleiben ihm für die 18 Bezirke die Differenz von 65 auf 120, das sind 55 Pferde, also für jeden Bezirk 3 Pferde. Dass das unmöglich ist, sieht man wohl auf den ersten Blick. Ähnlich zeigt sich das Verhältnis — es liegt eine genau ausgearbeitete Tabelle vor — rücksichtlich der Kehrmaschinen, wo statt 40, 70 nach den eigenen Aufschreibungen des Herrn Oberinspectors Stritzl erforderlich sind, desgleichen bezüglich der Kehricht- und Wasserwagen. Wenn ich nun diese Ziffern berücksichtige und auf Grund derselben, also der von Stritzl contra Stritzl selbst richtiggestellten Ziffern den Calcul ziehe, so komme ich — es liegen auch die Details vor, und ich habe die Absicht gehabt, das vervielfältigen und den Herren zustellen zu lassen und weil ich der Meinung war, dass bei der großen Zahl der Redner die Debatte erst am Freitag ihr Ende erreichen werde, wollte ich es in der Zwischenzeit vervielfältigen lassen, das war aber nach dem heutigen Schluss der Debatte unmöglich — so komme ich zu dem Ergebnis, dass im ersten Jahre nicht 1,277.000 fl., sondern 1,850.000 bis 1,900.000 fl. der Effect des Stritzl'schen Projectes sind und dass auch in künftigen Jahren bei Berücksichtigung aller Fehler, welche in diesen Ziffern enthalten sind, der Effect durchaus kein solcher ist, wie ihn Stritzl hinstellt, der nebstbei in die Ziffern, welche er als Erfordernis der Gemeinde nach dem Voranschlage von 1893 hinstellt, Dinge aufgenommen hat, welche gar nicht zu einem Vergleich herangezogen werden können. (Unruhe.) Ich behalte mir vor, vielleicht an einer anderen Stelle, nachdem ich hier bei einem Theile der Versammlung nicht jener Aufmerksamkeit begegne, welche die Wichtigkeit der Sache erfordern würde — es ist ja begreiflich, wenn man sich engagiert hat, für etwas einzutreten, hört man nicht gerne etwas, was gegen diese Sache spricht — die Sache noch weiter auszuführen, als ich es jetzt gethan habe.

Auf Grund dieses Ziffernmaterials und auf Grund eines gleichen Ziffernmaterials, welches ich für das Specialproject der Inneren Stadt durchgeführt habe, bin ich und ist mit mir das Bauamt und der Magistrat, welche doch auch von der Sache etwas verstehen müssen, welche sie jahrelang prakticiert haben, was bei Herrn Stritzl nicht der Fall gewesen ist, zur Überzeugung gekommen, dass die Stritzl'schen Ziffernansätze nicht haltbar sind und durch die Thatsachen weitaus überboten werden. Es ist ganz begreiflich, wenn das Bauamt und der Magistrat sich mit Hartnäckigkeit gegen diese Ziffern wehren, von denen sie auf Grund unzähliger Berechnungen die Überzeugung gewinnen mussten, dass sie nicht zutreffen, denn das Bauamt und der Magistrat haben die Verantwortung, während Herrn Stritzl nichts Ärgeres passieren kann, als dass er in einem Momente unberechtigter Begeisterung zum Straßen-Inspector vom Gemeinderathe designiert wird. Zahlen muss nicht Herr Stritzl, zahlen muss die Gemeinde, was das Project nicht hält und was es mehr kostet. Meine Pflicht als Referent aber ist es, hier zu sagen, dass die Herren das Mehr bezahlen werden. Ich wünsche nicht, dass ich auf diese Stunde zurückkommen und nachrechnen müsste, um wie viel sich Herr Stritzl und seine Anhänger mit ihm geirrt haben.

Ich habe noch zu bemerken, dass, abgesehen von der Frage der Zeit, ich der Meinung bin und immer bei der Meinung bleibe und sie vertrete, dass in dem Antrage des Stadtrathes die ruhige, die einer Gemeinde entsprechende, die ihrer Organisation zusagende Entwicklung dieser Angelegenheit gelegen ist. Man springt nicht bei einer Frage, die eine halbe Million im Jahre erfordert, kopfüber in ein Experiment hinein. Und wenn davon gesprochen wurde, dass man es der Bevölkerung gegenüber nicht verantworten kann, so sage ich als Referent: ich kann es nicht verantworten, zuzugeben und nicht mit allem Eifer mich dagegen zu wehren, dass ein solches Experiment gemacht wird, welches tausende kosten kann, vielleicht hunderttausende infolge der Überstürzung, mit der es initiiert wird, und welches außerdem zur Folge haben wird, dass die Bevölkerung, die heute an einen befriedigenden Dienst gewöhnt ist, diesen befriedigenden Dienst eine ziemlich lange Zeit wird entbehren müssen. Ich erlaube mir daher nochmals, die Anträge des Stadt-

rathes Ihrer geneigten Genehmigung zu empfehlen. (Ironischer Beifall links.)

Bezirksvorsteher Picker (zur Berichtigung): Es ist in der letzten vertraulichen Sitzung einigemal erwähnt worden, dass ich von den Socialdemokraten gesagt hätte, ich fürchte mich vor ihnen. Das habe ich nicht gesagt, sondern meine Worte waren folgende: Vor den Socialdemokraten, wie ich sie und wie die Herren sie kennen, fürchte ich mich nicht, sondern vor denjenigen Arbeitern, die um Arbeit kommen und nicht arbeiten wollen. Und es ist auch wahr, dass sie zu fürchten sind; wir haben ein ähnliches Schauspiel jüngst im Armendepartement erlebt, wohin 20 bis 25 Leute kamen, so dass die Polizei intervenieren musste, und das, was wir hier im kleinen gesehen haben, wird sich im großen wiederholen. Ich will mich nicht des längeren darüber auslassen, denn es ist schon so viel über die ganze Geschichte gesprochen worden, dass es um jedes Wort schade ist. Ich habe also gesagt, dass ich mich vor jenen Arbeitern fürchte, die scheinbar Arbeit suchen, aber sie nicht wollen, und habe auch dann einen Vorfall im IX. Bezirke citiert. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dem Herrn Gem.-Rath Taubler, der sich zur Abstimmung zum Worte gemeldet hat, werde ich das Wort ertheilen, nachdem ich die Abstimmungsmodalitäten formuliert habe. Ich gedenke bei der Abstimmung in folgender Weise vorzugehen: Gegen den Referenten-Antrag Nr. 1 hat Herr Gem.-Rath Frauenberger beantragt: „Es sei die Straßenreinigung des I. Bezirkes vom 1. Juli d. J. ab in eigene Regie der Commune in der Art zu übernehmen, dass vorerst ein Provisorium bis zum 1. October d. J. eingeführt werde. Magistrat und Bauamt seien zu beauftragen, in kürzester Zeit ein vollständiges Referat mit allen Kostenanschlägen ꝛc. vorzulegen, um mit 1. October ein Definitivum an Stelle des Provisoriums setzen zu können."

Dieser Antrag wird zunächst zur Abstimmung gebracht. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so käme Antrag 1 des Referenten zur Abstimmung, welcher dahin geht, dass die Straßensäuberung der Transport-Gesellschaft, und zwar auf sieben Jahre, übergeben werde.

Dem gegenüber beantragt Gem.-Rath Djörup, es solle die Straßensäuberung der Transport-Gesellschaft nur auf drei Jahre übergeben werden, welcher Antrag für den Fall, als der Referenten-Antrag abgelehnt wird, zur Abstimmung käme.

Wird auch dieser Antrag abgelehnt, so käme der Antrag Dr. Nechanky zur Abstimmung, welcher dahin geht, es solle die Straßenreinigung der Transport-Gesellschaft nur auf ein Jahr übergeben werden.

Nach der Abstimmung über diesen Punkt käme dann die Abstimmung über Punkt 2 der Referenten-Anträge und sohin über Punkt 3.

Gem.-Rath Taubler (zur Abstimmung): Nachdem in dem Antrage des Herrn Collegen Frauenberger nichts in Betreff der Gratification an Herrn Oberinspector Stritzl enthalten ist, so habe ich eigentlichnichts zur Abstimmung zu sagen, denn ich habe nicht gehört, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, dem Herrn Stritzl 500 Ducaten als Remuneration oder Gratification für sein Project und seine Mühewaltung zuzusprechen, zur Abstimmung kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, da war ich nicht vollständig. Zu Punkt 3 des Referenten-Antrages, welcher lautet: „Hiedurch erledigt sich die Eingabe des Oberinspectors Stritzl", hat Herr Gem.-Rath Frauenberger den Antrag gestellt: „Es sei dem Herrn Oberinspector Stritzl für die Verfassung seines Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen und demselben zugleich als Entschädigung für seine gehabten Barauslagen ein Ehrengeschenk in der Höhe von 500 Ducaten zuzuerkennen."

Gem.-Rath Dr. Nechanski hat den Antrag gestellt, „es solle ein Ehrengeschenk in der Höhe von 2000 Kronen gegeben werden."

Gem.-Rath Taubler (zur Abstimmung): Ich bin nicht dagegen, dass Herrn Oberinspector Stritzl eine Gratification für seine Mühewaltung gegeben werde, aber, meine Herren, ich glaube, dass nach dem § 70 unseres Gemeindestatutes dieser Gegenstand in Betreff der Ertheilung einer Gratification an den Stadtrath zu leiten sei behufs Beschlussfassung und Berichterstattung darüber.

Ich stelle daher den Antrag, „dass dieser Gegenstand zur Berathung und Antragstellung dem Stadtrathe zu überweisen sei".

Gem.-Rath Tomola (zur Abstimmung): Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, dessen Berathung wir soeben geschlossen haben, beantrage ich namentliche Abstimmung. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, über welchen Antrag?

Gem.-Rath Tomola: Über den Antrag Frauenberger.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag gestellt worden, über den Antrag Frauenberger namentlich abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Es erfolgt die Auszählung.)

Gem.-Rath Tomola: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag Tomola.

Referent (zur Abstimmung): Der Herr Vorsitzende hat erklärt, dass er den Antrag Djörup, eventuell den Antrag Nechansky als einen Gegen-Antrag auffasse. Ich glaube, es ist das nur ein Gegen-Antrag bezüglich eines Punktes des Antrages, nämlich der Zeitdauer bis 30. Juni. Ich würde daher bitten, dass so abgestimmt wird, dass die Zeitdauer wegbleibt und darüber separat abgestimmt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dieser Ansicht bin ich nicht. Wird der Antrag des Referenten abgelehnt, nämlich die Vergebung auf sieben Jahre unter gewissen, im Antrage enthaltenen Modalitäten, so käme einfach der Antrag Djörup, es soll die Vergebung der Straßenreinigung in der Inneren Stadt an die Transport-Gesellschaft auf drei Jahre erfolgen, zur Abstimmung. Würde der Antrag abgelehnt werden, so käme der Antrag Nechansky.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage Frauenberger einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Der Antrag ist mit 59 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Damit ist erledigt der Antrag 1 des Herrn Referenten; es ist erledigt der Antrag Djörup und es ist erledigt der Antrag Dr. Nechansky.

Nun folgt der Antrag 2 des Referenten. Dieser Antrag geht dahin, es solle wegen der künftigen Organisierung des Säuberungs-

dienstes der Magistrat und das Bauamt aufgefordert werden, im Sinne des Antrages 2 entsprechende Berichte und Anträge zu erstatten. (Rufe: Ist gegenstandslos!)

Der Herr Referent erklärt, der Antrag sei zurückgezogen. Im zweiten Theile des Antrages 2 ist die Weisung an den Magistrat enthalten, bei weiterer Vergebung von auf die Straßenreinigung bezüglichen Leistungen darauf Rücksicht zu nehmen u. s. f., wie in der Vorlage enthalten.

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bezüglich des dritten Antrages hat Herr Gem.-Rath Taubler den Antrag gestellt, denselben dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Es muss dem Gemeinderathe vorbehalten bleiben, und es ist auch in der Geschäftsordnung begründet, dass der Gemeinderath hierüber selbstständig einen Beschluss fassen kann, und es ist daher nicht nothwendig, diesen Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen.

Ich bitte daher, über meinen Antrag abzustimmen und den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Taubler auf Zuweisung an den Stadtrath abzulehnen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bedauere sehr, ich kann diese Anschauung nicht theilen. Nach § 70 hat der Stadtrath bei allen der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenständen die Vorberathung zu pflegen. Es wäre daher absolut ungesetzlich, sofort in das Meritum des Gegenstandes einzugehen. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe zu wiederholtenmalen das Recht des Gemeinderathes vertheidigt, dass jedes einzelne Mitglied desselben im Plenum zu jenen Anträgen, welche von Seite des Stadtrathes gestellt werden, derartige Gegen-Anträge stellen kann, welche denselben Gegenstand betreffen.

Der Stadtrath beantragt, dass der Gemeinderath gegenüber Herrn Stritzl einfach seine Anerkennung auszusprechen habe; das schließt also alles andere aus. Es kann nun hier im Plenum des Gemeinderathes der Antrag gestellt werden, Herrn Stritzl noch auf andere Weise zu ehren oder zu entschädigen. Dieses Recht hat jedes Mitglied des Gemeinderathes nach dem Statute und der Geschäftsordnung. Anders wäre es, wenn einer der Herren den Antrag gestellt hätte, die Sache dem Stadtrathe zuzuweisen. Aber nachdem dieser Antrag nicht gestellt wurde ... (Rufe: Er ist gestellt worden!) Nein, dieser Antrag ist nicht gestellt worden, während der Debatte gewiss nicht, und nach Schluss der Debatte kann kein Antrag mehr gestellt werden. Ich bitte daher, den Antrag Frauenberger zur Abstimmung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Taubler zur Abstimmung bringen. (Unruhe.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Taubler hat den Antrag gestellt, den Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Das geht nicht an, Herr Vorsitzender. Ein Antrag, welcher nach Schluss der Debatte gestellt wird, kann nicht zur Abstimmung kommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist ein Antrag, welcher die formelle Behandlung betrifft; ich bringe denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Taubler auf Zuweisung des Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) Der Antrag auf Zuweisung des Antrages an den Stadtrath ist abgelehnt, und zwar mit 52 gegen 38 Stimmen. (Beifall links.) In eine meritorische Beschlussfassung kann der Gemeinderath nicht eingehen, weil das gegen § 70 des Statutes ist. (Lebhafter Widerspruch und große Unruhe links. — Rufe links: Da hört sich alles auf! Rechtsverletzung!) Meine Herren, ich bitte ... (Rufe links: Das ist eine Rechtsverletzung!) Ich bitte, fassen Sie sich, es steht Ihnen frei, einen Antrag einzubringen. (Rufe links: Nein! Das dulden wir nicht! Stürmische Unterbrechungen links.) Der Gegenstand ist erledigt. (Rufe links: Nein, das gibt's nicht! Die Paschawirtschaft ist nur in der Türkei! Lebhafte Unruhe.) Wenn es nicht möglich ist, in Ruhe weiter zu verhandeln, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen. (Neuerlicher, stürmischer Widerspruch links.)

Beschluss: Die Straßenreinigung des I. Bezirkes ist vom 1. Juli d. J. ab in eigene Regie der Commune in der Art zu übernehmen, dass vorerst ein Provisorium bis zum 1. October d. J. eingeführt werde. Magistrat und Stadtbauamt werden beauftragt, in kürzester Zeit ein vollständiges Referat mit allen Kostenanschlägen ꝛc. vorzulegen, um mit 1. October ein Definitivum an Stelle des Provisoriums setzen zu können.

Bei der Antragstellung rücksichtlich der weiteren Vergebung von auf die Straßenreinigung ꝛc. bezughabenden Leistungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass solche Verträge nicht geschlossen werden, durch welche der geplanten, vorerst für einen Bezirk versuchsweisen Übernahme in vollständig eigene Regie vorgegriffen werden könnte, und es ist im allgemeinen bei allen derartigen Vergebungen in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, dass dem Gemeinderathe ermöglicht wird, wenn er es in seinem Ermessen findet, vom Jahre 1900 angefangen in allen Bezirken die vollständig eigene Regie durchzuführen.

(Schluss der Sitzung um $^3/_4$7 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **8. Juni 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:	Boschan,	Meißl,
	v. Götz,	v. Neumann,
	Dr. Hackenberg,	Noske,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lederer,	Vaugoin,
	Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
	Matthies,	Witzelsberger,
	Matzenauer,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Müller.
Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Rückauf, Dr. Stenzl.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Müller entschuldigt sein Ausbleiben; St.-R. v. Neumann sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(3725.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Albin Hirsch um Bewilligung zur Aufstellung einer Veranda auf dem Bürgerspitalfondsgrunde, Cat.-Parc. 408 im XI. Bezirk, Simmering, Theresiengasse, und beantragt, dem Albin Hirsch, Modelltischler, welcher die Abtheilung 1 d der Bürgerspitalfonds-Parcellen 102/1—4, 1834, 1835 in Simmering, Theresiengasse, um 120 fl. Jahrespachtzins bis 1. November 1897 inne hat, die Errichtung bezüglich den Bau der im Plane näher ersichtlichen Veranda auf dem Pachtgrunde gegen Einhaltung der im Punkte 10 der zuliegenden Pachtbedingnisse enthaltenen Bedingungen zu gestatten.

(Angenommen.)

(3466.) **Derselbe** referiert über das Project für die Reparatur des äußeren und die Beseitigung des inneren Einfriedungsgitters beim Kaiser Max-Denkmale in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Reparatursarbeiten am äußeren Gitter per 1984 fl. 50 kr. und die Belassung des inneren Gitters. Die Ausführung hat im Jahre 1894 zu erfolgen und ist im Budget pro 1894 für diese Auslage vorzusorgen.

St.-R. Boschan beantragt die Rückverweisung des Actes zur Erstattung eines neuen billigeren Vorschlages.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass das äußere Gitter ganz beseitigt und an dessen Stelle ein lebender Zaun gesetzt werde.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dass für die Zukunft eine einfachere Einfriedung in Aussicht zu nehmen ist.

Es wird beschlossen, dass das innere Gitter zu belassen sei; ferner wird der Antrag des St.-R. Boschan und des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

(3724.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Gebrüder Lichtenstern um Anbringung von zwei Auslagekasten, eines Steckschildes, einer Firmatafel und einer Laterne an dem Gassengewölbe im alten Rathhause und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(3674.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Maximilian Großmann um käufliche Überlassung von Bürgerspitalsgründen in Unter-Meidling zwischen der Donaustraße und der verlängerten Franzensgasse. Referent beantragt, ein Verhandlungs-Comité einzusetzen.

(Angenommen.)

(3530.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Vanek (Wanek) Johann, Schneider;
Zelezny Johann, Schneider;
Andres Karl, Pfaidler;
Fried Theresia, Kindsfrau;
Fritsch Josef, akademischer Bildhauer;
Katz Ludwig, Galanteriewaarenhandlung. (Angenommen.)

(3733.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Joh. Ludwig um Ankauf schadhafter Dippelbäume vom städtischen Hause, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße Nr. 43, und beantragt, die anlässlich der Deckenauswechslung in obigem Hause herausgenommenen schadhaften Dippelbäume und Sturztram dem Stadtzimmermeister Johann Ludwig, V., Margarethengürtel Nr. 2, um den Preis von 40 fl. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(3698.) **Derselbe** referiert über die Umpflasterung der Hauptstraße in Penzing von der Schmiedgasse bis zur Mayergasse und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes per 10.555 fl. 14 kr.

(Angenommen.)

(3678.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Verpachtung der beiden Eisteiche im Halterthale in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt, die beiden im Halterthale rechts und links vom Halterbache auf den Catastral-Parcellen Nr. 379, Einl.-Zahl 377, Grundbuch Hadersdorf (früher Nr. 804, Einl.-Z. 535, Grundbuch Hütteldorf), ferner Nr. 806 und 807, Grundbuch Hütteldorf gelegenen Teiche für die Zeit vom November 1893 bis November 1899 um den jährlichen Pachtschilling von 116 fl. unter den in der Offertausschreibung vom 9. v. M., Z. 223037, formulierten Bedingungen an den Offerenten Anton Lauber, Fuhrwerksbesitzer in Hütteldorf, Hauptstraße Nr. 31, zu verpachten unter der Bedingung, dass die Gemeinde jederzeit noch vor Ablauf des Vertrages das Pachtverhältnis zu lösen berechtigt ist. (Angenommen.)

(3617.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Firma D. Berl um probeweise Beistellung von Patentrosten für die Kesselanlage im Rathhause, sowie auf Übernahme des Feuerungsbetriebes daselbst gegen Pauschalvergütung und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen. (Angenommen.)

(3693.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Josef Köller, Gastwirtes, um Aufstellung von Tischen I., Singerstraße 28, und beantragt die Vorschreibung eines Pauschalbetrages von 40 fl. für die angesuchte Tischaufstellung. (Angenommen.)

(3689.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Ferd. Seif um Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1040, Or.-Nr. 26 Wallgasse, Or.-Nr. 6 Grasgasse, Or.-Nr. 5 Kurzgasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 173·79 m² und beantragt, die Entschädigung mit dem Betrage von 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

St.-R. Wurm beantragt, die Schadloshaltung mit dem Betrage von 28 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Der Antrag des St.-R. Wurm wird angenommen.

(3700.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen dreier Parteien aus dem IV. Bezirke um Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3699.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach sechs Parteien aus dem IV. Bezirke und beantragt die Abweisung, beziehungsweise Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebüren nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk.

(Angenommen.)

(3737.) **Derselbe** referiert über den Kostenanschlag für die Umpflasterungen und Dacharbeiten im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt, den Kostenüberschlag für die Umpflasterungen per 2086 fl. 99 kr. und für die Dachreparaturen per 908 fl. 66 kr., zusammen 2995 fl. 65 kr., zu genehmigen. (Angenommen.)

(3670.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Schulgeldbefreiungen an der Wiedener Communal-Oberrealschule und beantragt die Genehmigung des Antrages des Magistrates auf Schulgeldbefreiung mit Ausschluss der sub Nr. 21 und 27 genannten Schüler, welche abzuweisen wären. (Angenommen.)

(3713.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereines um Subvention und beantragt, demselben für das Jahr 1893 eine Subvention in der bis-

herigen Höhe von 100 fl., und zwar 50 fl. für den Armen- und 50 fl. für den Jünglingsfond zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3636.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lindenberger Johann, Bäckergehilfe;
Ruzicka Josef, Werkführer;
Geißler Paul, Schneider;
Hieß Ignaz, Hausbesitzer und Händler mit Mineralwässern;
Bollenberger Josef, Hausierer;
Dußwald Jakob, Schuhmacher;
Dohnal Johann, Messerschmied;
Czasny Cäcilie, Diurnistenswitwe;
Leschka Franz, Schlossergehilfe;
Karesch Dominik, Buchbindergehilfe;
Wiesner Eduard, Holzbildhauer;
Frühwirth Thomas, Hausbesitzer;
Komarek Josef, Laternenanzünder;
Lan Hermann, Magazineur.
Gaisch Margarethe, Bedienerin. (Angenommen.)

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Kaligraf Theodor, Friseurgehilfe;
Schmid Paul, Hausierer. (Angenommen.)

(3511, 3669, 3702, 3541.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 47 Parteien aus dem XIII. Bezirke, nach 60 Parteien aus dem IX. Bezirke, nach 7 Parteien aus dem XV. Bezirke und nach 8 Parteien aus dem IV. Bezirke.

Referent beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(546.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Systemisierung der Zahl der Stellen des städtischen Dienerpersonales *) und beantragt, in der I. Classe 50, in der II. Classe 380, in der III. Classe 137, d. i. zusammen 567 Dienerstellen zu systemisieren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3532.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl in Betreff der Inangriffnahme der im Jahre 1893 im XIX. Bezirke auszuführenden Pflasterungen und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Kreindl beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die noch fehlenden Projecte in kürzester Zeit vorzulegen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(2893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Hausbesorgers-Witwe K. B. um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, derselben die jährliche Gnadengabe von 50 fl. auf drei weitere Jahre vom 1. October 1893 an zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2831.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Margarethe Ziffinger um ratenweise Begleichung eines Licenzgebüren-Rückstandes per 68 fl. 88 kr. und beantragt, derselben Raten à 5 fl. 4 kr. monatlich zu bewilligen. (Angenommen.)

(2965.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit des nach Franz Weibora aushaftenden Fiakerlicenz-Rückstandes per 263 fl. 65½ kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(2991.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Wiener Geflügelzucht-Vereines Rudolfsheim, mit welcher der Dank für die Widmung des Ehrenpreises ausgesprochen wird, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(2872.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Schrenk puncto Spitalsverpflegskosten-Zahlung per 9 fl. für die Magd Anna Kavan und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3414.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Konrad Weber gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen XI., Dorfgasse Nr. 199, Kaiser-Ebersdorf, und beantragt die Abweisung des Recurses.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, eine Frist von sechs Monaten zur Ausführung der Senkgrube zu gewähren.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird abgelehnt und der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Vogler angenommen.

(3413.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Leopold Peitl gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen XI., Ravelinstraße Nr. 367, und beantragt die Recursabweisung.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dem Recurrenten eine Frist von drei Monaten zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. Lederer werden angenommen.

(3605.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Schuster gegen feuerpolizeiliche Verfügungen XII. Bezirk, Hauptstraße 69, und beantragt, den Recurs dahin zu erledigen, dass das Verbot des Bewohnens der Dachwohnung aufrecht bleibt; dagegen ist von der Anbringung eiserner Verschlussbalken im rückwärtigen Tracte mit Rücksicht auf dessen vollständige Isoliertheit abzusehen.

(Angenommen.)

(3390.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Anton Großer, Schulhausbesorgers, um Altersnachsicht zur Erlangung einer Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(3434.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 26. Mai 1893, Z. 3668, betreffend die Remunerierung der Lehrpersonen in Inzersdorf, und beantragt, der Stadtrath erklärt seine Zustimmung zur Ertheilung einer Remuneration von je 50 fl. für jede Lehrperson an den beiden Schulen in Inzersdorf, ist jedoch der Meinung, dass diese Remunerationen aus dem Wiener Bezirksschulfond, aus welchem auch der seitens des Bezirksschulfondes Hietzing-Umgebung angesprochene Ersatz für personelle Auslagen bestritten wurde, zu verabfolgen sind. (Angenommen.)

(3395.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 13. Mai 1893, Z. 2531, betreffend die Anweisung des Quartiergeldes an den provisorischen Lehrer Josef Pamperl und beantragt die Anweisung des Quartiergeldes nach dem Antrage des Bezirksschulrathes, jedoch mit dem Beifügen, dass durch diese Bewilligung ein Präjudiz für die Zukunft nicht geschaffen werden soll.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, den Recurs zu ergreifen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen.

*) Vide Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, betreffend die Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und der ihnen gleichgestellten städtischen Bediensteten.

(3519.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 16. Mai 1893, Z. 2615, betreffend die Anweisung eines höheren Gehaltes per 1000 fl. und eines Quartiergeldes per 300 fl. an den provisorischen Katecheten Josef Dohmal und beantragt, gegen die Verfügung des Bezirksschulrathes den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(3645.) **Derselbe** referiert über den Erlass des n.-ö. Landesschulrathes vom 21. Mai 1893, Z. 4395, betreffend die Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht über den Recurs der Gemeinde Wien und des Wiener Bezirksschulfondes gegen die Berechnung der provisorischen und definitiv zugebrachten Dienstzeit bei Gewährung von Dienstalterszulagen an mehrere Lehrpersonen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3472.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 20. Mai 1893, Z. 2756, betreffend die Concursausschreibung zur Besetzung der Directorstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XIV., Rudolfsheim, Selzergasse 19, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3473.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 20. Mai 1893, Z. 2757, betreffend die Concursausschreibung zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer-, respective Bürgerschullehrerinnen-Stellen, ferner Volksschullehrer-, respective Volksschullehrerinnen-Stellen im Wiener Gemeindegebiete und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3293.) **Derselbe** referiert über die Vertheilung der Lehrmitteldotation am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, es sei im Hinblicke auf den bezüglich der vormals Communal-Ober-Realschule im I. Bezirke beachteten Vorgang (Stadtraths-Beschluss vom 20. Februar 1892, Z. 612) für das mit 1. September d. J. in die Staatsverwaltung übergehende Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke die auf acht Monate berechnete Quote von 400 fl. von dem Jahresbetrage per 600 fl. als Lehrmitteldotation pro 1894 zu bewilligen. (Angenommen.)

(3632.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem I. und VIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kolda Therese, Apothekerin;
Smekal Marie, Stubenmädchen;
Kral Moriz Johann, Verwalter des Fürsten Lobkowitz;
Weßnitzer Amalia und Elise, Garderoberinnen;
Rathbauer Amalie, Privat;
Hareither Michael, Kutscher;
Haberditzl Franz, Gemischtwarenhändler;
Hora Josef, Zahlkellner;
Huttar Wenzel, Buchhalter;
Handler Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Goldberger Alexander, Handelsagent;
Machek Katharina, Dienstbote;
Stöckl Marie Anna, Köchin;
Baldessari Anselm, Tafeldecker. (Angenommen.)

(714.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ausgleichsanbot der Rosa Wirth und Louise Seyrl wegen Straßengrundabtretung bezüglich der Cat.-Parc. 672/1, Einl.-Z. 797, in Rudolfsheim, sowie der Straßengründe aus der Einl.-Z. 567 (Parcelle 633/1) in Penzing und offerieren den Verkauf der den Platz daselbst bildenden Parcelle 672/1, Einl.-Z. 1250, in Rudolfsheim.

Referent beantragt, es werde die Ablösung des als Cat.-Parc. 672/1, Einl.-Z. 1250, in Rudolfsheim im Eigenthum der Rosa Wirth und Louise Seyrl befindlichen Platzgrundes im Ausmaße von 523·27 □° um den Preis von 2 fl. per Quadratklafter unter der Bedingung genehmigt, dass nicht bloß die diesen Platz umgebenden vier Straßen, sondern überhaupt alle anderen aus der Parcellierung der Wieninger'schen Gründe sich ergebenden Straßen insoweit sie noch nicht grundbücherlich abgeschrieben und übergeben sind, sämmtlich grundbücherlich abgeschrieben und über Verlangen der Gemeinde unentgeltlich und im richtigen Niveau übergeben werde.

Weiters werde die Bezeichnung dieses Platzes als Wieninger-Platz zum Andenken an dem am 7. October 1880 verstorbenen Anton Wieninger genehmigt, der Gesuchstellerin dies mit der Eröffnung mitgetheilt, dass eine Änderung dieser Bezeichnung nicht durchgeführt werden wird. (Angenommen.)

(2115.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rosa Wirth und Louise Seyerl wegen Grundbuchsrichtigstellung bezüglich der Parcellen 787, 633/1, Einl.-Z. 567, Penzing, Gurkgasse, und beantragt die Ausstellung der Auffandungserklärung behufs Richtigstellung des Grundbuches durch Abschreibung der Cat.-Parc. 787/2 per 50 □° aus dem Verzeichnisse für öffentliches Gut der Catastral-Gemeinde Penzing und Zuschreibung zur Einlage 567 Grundbuch der Catastral-Gemeinde Penzing (Eigenthum der Rosa Wirth und Louise Seyerl) und Ausfolgung dieser Erklärung an die Partei gegen Einhebung der entfallenden Stempel- und Legalisierungsgebür und seinerzeitige Berichtigung der etwa zur Bemessung gelangenden Vermögensübertragungsgebür sammt Zuschlägen. (Angenommen.)

(3439.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Matth. Nowy um Erhöhung der Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses III., Hauptstraße 10, abzutretenden Straßengrund und beantragt, die Schadloshaltung mit 65 fl. per Quadratmeter giltig für zwei Jahre zu bestimmen. (Angenommen.)

(3774.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Selzer- und Holochergasse, XIV. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Anton Sikora (7·6 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(3597.) **St.-R. Matthies** referiert über die Einführung der Wasserspülung in die Aborte und Pissoirs an mehreren Schulgebäuden und beantragt:

1. Es sei die Einführung der Wasserspülung bei den Aborten und Pissoirs in den städt. Schulgebäuden II., Pazmanitengasse 17, Darwingasse 14, Czerninplatz 3, sowie an der im Gassentracte untergebrachten Volksschule VII., Kandlgasse 30, im Laufe des Jahres 1893 vorzunehmen;

2. es seien die bauamtlichen Projecte für die durch die vorgenannte Herstellung nothwendig werdende Umgestaltung der Abortanlage in den beiden Schulgebäuden des II. Bezirkes zu genehmigen und diese Arbeit unter einem mit der Einführung der Wasserspülung und bezüglich des Schulgebäudes II., Czerninplatz 3, gleichzeitig mit der Adaptierung der Oberlehrer-Wohnungen zu Schulzimmern durchzuführen;

3. es sei zur Sicherstellung der Installationsarbeiten und der Closetlieferung mit der Ausrufsumme von 8810 fl. nach Einheitspreisen und ein Pauschale von 576 fl. 30 kr. auf Grund der vom Stadtbauamte vorgelegten Vorschrift, dann der Kostenanschläge und Tarife eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung einzuleiten und seien auf

Grund derselben die sämmtlichen neuen Objecte betreffenden Arbeiten und Lieferungen einem Unternehmer, eventuell im Falle besonders günstige Anbote die Arbeiten und Lieferungen für sämmtliche Objecte einem Generalunternehmer zu übertragen;

4. es seien die für die Reconstruction der Abortanlagen und Umlegung der Gasleitung in den Schulen II., Pazmanitengasse 17 und Czerninplatz 3, erforderlichen Professionistenarbeiten im Gesammtbetrage von 3083 fl. 7 kr. den Erstehern der currenten Professionistenarbeiten zu übertragen, der Bedarf an Bleirohren im Kostenbetrage von 273 fl. 70 kr. ist dem städt. Vorrathe zu entnehmen;

5. es sei die Erhöhung des den genannten drei Schulen derzeit zugetheilten Wasserquantums von zusammen täglich 80 h während der Sommerszeit (81 h während der Winterszeit), vom Zeitpunkte der Inbetriebsetzung der neuen Einrichtung, d. i. vom 15. September 1893 an, zu genehmigen;

6. es sei bei Verfassung der Zusammenstellung jener Schulen, welche in den Hauptferien des Jahres 1894 mit Wasserspülung in den Aborten und Pissoirs zu versehen sind, in erster Linie auf das für heuer eliminierte Schulgebäude III., Strohgasse 5, Rücksicht zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass die Summe, welche für die Umgestaltung der Aborte nothwendig ist, aus den obigen Kosten ausgeschieden und hiefür ein besonderer Credit bewilligt werde und dass ferner auch in die Schule III., Strohgasse 5, die Wasserspülung eingeführt werde.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Umgestaltung der Aborte auf einer besonderen Rubrik zu verrechnen.

Es wird beschlossen, die Wasserspülung in die Aborte der vom Referenten beantragten drei Schulen, sowie in dem Schulgebäude III., Strohgasse 5, einzuführen und die Kosten für die Umgestaltung der Aborte auf Gruppe III, Rubr. XII 4 c, zu verweisen.

(3773.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Hainburgerstraße, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Julius Chailly (7 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(3704.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über Gesuche aus dem XIV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Keck Heinrich, Geschäftsdiener;
Heger Adolf, Tischler;
Rosner Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Smazel Franz, Kammachergehilfe;
Böhm Franz, Schuhmacher;
Schmeidler Johann, Bürstenmachergehilfe;
Maier Karl, Maschinist;
Müller Valentin, Werkführer;
Winter Elisabeth, Fragnerin;
Ruzicka Franz, Bindergehilfe;
Decker David, Schlosser;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Henkel Victorin, Bäckergehilfe. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. Juni 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Baugoin. Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Rückauf, Dr. Stenzl.
Experte: Magistratsrath Philipp.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Huber und Dr. Vogler entschuldigen ihr Späterkommen wegen Theilnahme an einer Disciplinarverhandlung; desgleichen entschuldigt St.-R. Witzelsberger sein späteres Erscheinen. (Zur Kenntnis.)

(3685.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Karl Gumpelmayer um pachtweise Überlassung eine Theiles des städtischen Grundes Cat.-Parc. 734, V. Bezirk, Einsiedlergasse, zur Aufstellung von zwei Kegelbahnen und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3752.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschuss-credites und beantragt, die Bewilligung eines Zuschusscredites per 43 fl. 97 kr. zur Ausg.-Rubr. XXIV 2 a behufs Erneuerung des Schrankens um die Gartenanlagen am Schlickplatze im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 543 fl. 97 kr. (Angenommen.)

(3736.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Forstamtes Spitz um Bewilligung zum Verkaufe von Asthölzern aus der Holzfällung 1892/93, sowie der sonstigen Forstnutzungen im Licitationswege, eventuell aus freier Hand, und beantragt, dies Ansuchen mit dem vom Magistrate gestellten Zusatze zu bewilligen, dass das Forstamt diesem Verkaufe die ortsüblichen Preise zugrunde zu legen und das Interesse des Fondsgutes bei diesen Verkäufen nach jeder Richtung zu wahren hat. (Angenommen.)

(3333.) **Derselbe** referiert in Betreff der Überwachung der städt. Gartenanlagen zum Schutze gegen Beschädigungen und beantragt:

1. Von der Wiedereinführung der Institution städtischer Parkwächter mit Rücksicht auf die hohen Kosten abzusehen, auch von der Bestellung von Militär-Invaliden zur Überwachung städtischer Gärten Umgang zu nehmen;

2. die Warnungstafeln in den städtischen Gartenanlagen künftighin in der Weise abzuändern, dass im Texte auch die Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen, Bänke und Gebäude und das Betreten der Rasenplätze verboten wird (ähnlich wie im Volksgarten).

3. an die k. k. Polizei-Direction neuerlich das Ansuchen zu stellen, auf die städtischen Gartenanlagen besonders in den frühen Morgenstunden sowie in den Abendstunden durch die k. k. Sicherheitswache ein besonderes Augenmerk richten zu lassen.

4. die übrigen Anträge des Vorstehers des V. Bezirkes abzulehnen.

St.-R. Boschan beantragt, es sei das Bisherige unverändert zu belassen.

Magistratsrath Philipp stellt neuerlich den Antrag des Magistrates, „behufs Überwachung der wichtigeren städtischen Parkanlagen, und zwar Stadtpark, Rathhauspark, Justizpalastpark und Türkenschanzpark, in den Abendstunden von 6 bis 9 Uhr einzelnen vom Stadtgärtner namhaft zu machenden Gartenarbeitern sogenannte Überstunden zu bewilligen und hiefür eine Entlohnung von 10 kr. per Stunde zu bezahlen, pro 1893 von dieser Einführung abzusehen und die jährlichen Kosten per 500 fl. pro 1894 hinsichtlich der dem Stadtgärtner unterstehenden Anlagen budgetmäßig sicherzustellen."

Referenten-Antrag 1, 3 und 4 angenommen; Referenten-Antrag 2 und Antrag des Magistratsrathes Philipp abgelehnt.

(3784.) **Derselbe** referiert über die Baumpflanzungen in der Laxenburgerstraße, X. Bezirk, und beantragt:

1. die Herstellung einer Allee in der Laxenburgerstraße, X. Bezirk, von dem Hause Or.-Nr. 9 bis zur Einmündung der Buchengasse inclusive der Bepflanzung des Quellenplatzes nach dem vorgelegten Projecte, wonach 266 Bäume (Roßkastanien) zur Anpflanzung gelangen, im effectiven Kostenbetrage von 8134 fl. 40 kr., exclusive des Wertes der Bäume per 798 fl., zu genehmigen;

2. die Pflasterungsarbeiten im currenten Wege auszuführen durch das Stadtbauamt, die sämmtlichen Erdarbeiten im öffentlichen Offertwege zu vergeben;

3. die Arbeiten — mit Ausnahme des Anpflanzens der Bäume — noch im Laufe des Jahres 1893 zur Ausführung zu bringen;

4. der Bezirksvorsteher hat wegen billigerer oder unentgeltlicher Beistellung der Gartenerde Sorge zu tragen.

St.-R. Boschan beantragt, die Durchführung der Anpflanzung jedoch nur mit dem Kostenbetrage von 5000 fl. zu bewilligen.

Die Herstellung der Baumpflanzung wird genehmigt; die Kostensumme nach dem Referenten-Antrage abgelehnt, nach dem Antrage Boschan angenommen.

Referenten-Antrag 4 angenommen.

(3123 und 3616.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Veräußerung der durch die Demolierung des Hauses Nr. 12 Fluchtgasse, Nr. 17 Nußdorferstraße, IX. Bezirk, entstandenen Baustelle und beantragt die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 486·99 m² um den Einheitspreis von 61 fl. per Quadratmeter an die Firma O. Luckeneder & C. Miserowsky.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3772.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Neupflasterung des Hauptplatzes in Hietzing im XIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2676 fl. 43 kr. und 200 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeit dem Franz Walz zu dem angebotenen 11·5percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen.)

(3800.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Besetzung der Bademeisterstelle im städtischen Volksbade X., Simmeringerstraße Nr. 163 A, und beantragt, diese Stelle dem Johann Herdtner zu verleihen. (Angenommen.)

(3799.) **Derselbe** referiert über die Systemisierung des Betriebspersonales für das städtische Volksbad im IV. Bezirke, Klagbaumgasse, und die Besetzung der Bademeisterstelle und beantragt:

A. Für dieses Volksbad zu systemisieren:

1. Einen Bademeister mit einem Monatsbezuge von 60 fl. und Naturalwohnung im Badehause gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung.

Die Diensteskündigung schließt jene der Wohnung in sich.

Dem Bademeister werden übertragen: der Dienst an der Cassa, die Überwachung und Eintheilung der Badewäscherei und des Feuerungsbetriebes, die Beaufsichtigung, Bezahlung und Verrechnung der Badedienerschaft, die Verantwortlichkeit für die Reinlichkeit und Ordnung in der Badeanstalt, sowie für die Badewäsche und das sonstige Badeinventar, und außerdem die Geschäfte der Hausbesorgung, wobei die Dienerschaft mitverwendet werden darf.

Zur Bestreitung kleiner Auslagen wird dem Bademeister ein Handverlag von 10 fl. gegen Detailverrechnung bewilligt; er hat eine Caution von 150 fl. in barem oder in pupillarsicheren Werten bei der städtischen Hauptcasse vor dem Dienstantritte zur Sicherstellung der Gemeinde für aus seinem Verschulden sich ergebende Abgänge oder Beschädigungen am städtischen Eigenthume zu leisten.

Die Bestellung und Entlassung des Bademeisters hat durch den Stadtrath zu erfolgen.

Die Auszahlung seines Bezuges erfolgt monatlich im nachhinein gegen gestempelte und vom bauämtlichen Leiter des Bades vidierte Quittung.

2. Zwei Badediener mit je einem Taglohne von 1 fl. 15 kr. nebst einer Heizmontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer, dann zwei Badedienerinnen mit einem Taglohne von 1 fl.

Die Arbeitszeit wird mit 11 Stunden festgesetzt. Für Überstunden werden 10 Percent des Taglohnes per Stunde und für solche zur Nachtzeit (d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh) 15 Percent des Taglohnes per Stunde vergütet.

Die Aufnahme und Entlassung dieser Personen erfolgt durch den bauämtlichen Leiter des Volksbades und wird demselben ein Virement bei Besetzung der Badediener und Badedienerinnen je nach Bedarf innerhalb der Personenzahl von vier per Tag und in der Taglohnsgrenze gestattet.

3. Das Betriebspersonale des Bades ist bei der Bezirks-Krankencassa zu versichern und bestreitet die Gemeinde die vollen Cassabeiträge.

4. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen, deren Gesammtentlohnung im Laufe eines Kalenderjahres jedoch den Betrag von 800 fl. nicht übersteigen darf.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonale keine höheren Bezüge erhalten darf, als die sub Post 2 bezeichneten Personen beziehen, nämlich 1 fl. 15 kr., respective 1 fl. per Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit, der Entlohnung für Überstunden und der Versicherung.

5. Die Ausbezahlung der sub 2 und 4 bezeichneten Personen hat durch den Bademeister gegen Verrechnung in Wochenlisten zu erfolgen.

6. Die für die schon bestehenden Volksbäder genehmigte Badeordnung hat sich auch auf das neue Bad zu erstrecken.

7. Dem mit der Leitung und Aufsicht betrauten Bauamtsbeamten wird widerruflich, vorläufig bis zur Feststellung der neuen Gebürenordnung, ein Betrag von 50 fl. jährlich als Vergütung unter der Bedingung bewilligt, dass die Aufrechnung von Wagengebüren, Kostgeldern u. dgl. für die Inspection des Volksbades und für die Intervention bei Commissionen zu entfallen hat, dann gegen dem, dass der

betreffende Bauamtsbeamte ein im Stadtbauamte aufliegendes kurzes Gestionsprotokoll über seine Wahrnehmungen und Verfügungen bei den Inspectionen und ein im Volksbade aufliegendes und von ihm jeweilig zu fertigendes Anwesenheitsprotokoll zu führen hat.

B. Die Bademeisterstelle dem Franz Grausam, Maurerpolier und Heizmonteur, zu verleihen.

St.-R. Schlechter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht in den Sommermonaten an Wochentagen der Betrieb schon um 6 Uhr früh beginnen sollte.

(Angenommen; Punkt A an den Gemeinderath.)

(3781.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Bertha Stern um Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Realität C.-Nr. 26, Einl.-Z. 46 Währing, Or.-Nr. 2 Feldgasse, Or.-Nr. 46 Herrengasse im XVIII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage eines 5·80 m langen und 0·15 m über die Baulinie vorspringenden Risalites gegen Abzug des erforderlichen Grundes per 0·87 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(3691.) **Derselbe** referiert über die Auflassung einer Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem Platze an der Lazaristenkirche und beantragt, die Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem bei der Lazaristenkirche projectierten Platze aufzulassen und zu bestimmen, dass der Platz zwischen den bereits genehmigten Baulinien an der Einmündung der Mariahilferstraße in die Gürtelstraße nicht verbaut werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3690.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Rauch um Überlassung eines Grundtheiles in der Schreyvogelgasse, I. Bezirk, gegen Abtretung des von der Realität Einl.-Z. 1273, I. Bezirk, Teinfaltstraße, abzutretenden Grundes und beantragt, die Ablehnung des Ansuchens auf compensationsweise Überlassung des einzubeziehenden Straßengrundes gegen den von der Bauarea abzutretenden Grund, jedoch, falls der Gesuchsteller eine Schätzung der gegenseitig abzutretenden Grundtheile auf seine Kosten wünschen sollte, den Magistrat zu ermächtigen, zur Einleitung der Erhebung und Verhandlung hierüber noch vor der Bauausführung, wonach die zu ermittelnden Preise in der üblichen Weise in ihrer Giltigkeit auf zwei Jahre zu beschränken wären. (Angenommen.)

(3768.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Leopold, Anton und der Marie Schwarzhuber um Parcellierungsbewilligung bezüglich der Grundb.-Einl. Nr. 2199, Cat.-Parc. 3247, II. Bezirk, und beantragt, nach dem Magistrats-Antrage die Parcellierung zu bewilligen und das Ansuchen um Bekanntgabe der Einheitspreise für die gegen Entschädigung abzutretenden Straßengründe abzulehnen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, vor Hinausgabe des Parcellierungsbescheides bezüglich des an der Brigittenauerlände gelegenen Grundtheiles mit dem Eigenthümer wegen der Entschädigung zu verhandeln; erweitert später den Antrag dahin, es sei wegen Ablösung der Gründe in der Treustraße und Brigittenauerlände mit dem Gesuchsteller zu verhandeln.

Referent ist einverstanden. (Angenommen.)

(3795.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Johann und Francisca Töpfl um Baubewilligung für Grundb.-Einl. 352, Nr. 2 Feldgasse, XIV. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage zweier Risalite mit einer Länge von je 3·6 m und einem Vorsprunge von 0·15 m gegen compensationsweisen Abzug des hiezu erforderlichen Straßengrundes per 1·08 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde zu bestätigen. (Angenommen.)

(2527.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Stummer wegen Ankaufes der Projecte Nr. 23 und Nr. 25 („Aspern und Campanile") zur Preisausschreibung für einen Regulierungsplan über den Stadttheil bei der Franz Josefs-Kaserne und beantragt, es seien diese beiden Projecte zu erwerben und hiefür ein Betrag von je 300 fl., zusammen 600 fl. zu bewilligen.

(Abgelehnt.)

(3577.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert wegen Übernahme der Concurrenzstraße in Nasswald als Bezirksstraße zweiter Ordnung und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, beim n.-ö. Landesausschuss die Übernahme der Concurrenzstraße von der Singerin bis inclusive der Saurüsselbrücke oder wenn die Übernahme der letzteren seitens des Landesausschusses abgelehnt werden sollte, wenigstens bis zum Beginne dieser Brücke als Bezirksstraße zweiter Ordnung anzustreben, so dass vom Zeitpunkte dieser Übernahme die Erhaltung der Straße von der Brücke bis zur Wasseralmquelle, eventuell inclusive der Saurüsselbrücke bis auf weiteres auf Kosten der Gemeinde Wien bestritten werden soll. (Angenommen.)

(3714 und 3727.) **Derselbe** referiert über das Pensionsgesuch des Exerciermeisters der städtischen Feuerwehr Leonhard Heer und beantragt, dem Genannten den normalmäßigen Pensionsbezug, nämlich 82·5 Percent des Gehaltes, d. i. 742 fl. 50 kr., und die Hälfte des Quartiergeldes, d. i. 135 fl., und eine Gnadengabe von jährlich 157 fl. 50 kr. als Ergänzung auf den bisher bezogenen Gehalt von 900 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; bezüglich Gnadengabe an den Gemeinderath.)

(3583.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Christliche Familie" um Überlassung der Volkshalle, des Rathhausplatzes und Parkes, ferner des zur Beleuchtung des Festplatzes nöthigen elektrischen Stromes für ein am 29. Juni und 2. Juli 1893 abzuhaltendes Wohlthätigkeitsfest und beantragt die Gesuchsgewährung. — Die Kosten der Beleuchtung der Volkshalle und des angrenzenden Vestibules, sowie die anlässlich der Stromlieferung der Gemeinde erwachsenden Selbstkosten sind vom Vereine zu vergüten; die Überlassung des Rathhausplatzes und Parkes erfolgt in gleicher Weise wie bei dem Feste des Deutschen Schulvereines am 3. und 4. Mai 1893. (Angenommen.)

(3625.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Franz und der Antonia Lukschanderl, Eigenthümer des Hauses Grundb.-Einl. Nr. 501, 33 Kirchengasse, VII. Bezirk, und Ludwig Schmidt, Magdalena Bischinger und Marie Schmidt, Eigenthümer des Hauses Grundb.-Einl. Nr. 161 um Bewilligung zur Abtrennung eines Grundtheiles von Grundb.-Einl. Nr. 161 in der Burggasse behufs Zuschreibung zur Realität Grundb.-Einl. Nr. 501, Kirchengasse, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3553.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe F. R. um Bewilligung des Fortbezuges des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Henriette und beantragt, den Erziehungsbeitrag per 50 fl. vom 19. Mai 1893 an noch auf ein weiteres Jahr, d. i. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3547.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Anna Neuber noe. der Franz Neuber'schen Erben auf Verkauf der Häuser Or.-Nr. 45 und 47, Mollardgasse, VI. Bezirk, und beantragt, mit den Eigenthümern in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(3501.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bürgermeisteramtes Guntramsdorf um Bewilligung eines Beitrages zur Renovierung der dortigen Marienſäule und beantragt die Bewilligung eines Betrages von 50 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt die Abweisung.

Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3622.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft um Bewilligung zur Ausstellung eines General-Demolierungsreverses rücksichtlich der provisorischen Baulichkeiten auf den Parcellen der Grundb.-Einl.-Z. 55, III. Bezirk, und beantragt, dem Ansuchen nicht stattzugeben. (Angenommen.)

(3807.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Franz und der Friederike Klein um Baubewilligung für Einl.-Z. 304, X. Bezirk, Oberlaa, Laaerstraße, und beantragt, von einer Baulinien-, beziehungsweise Niveaubestimmung für das in Rede stehende Object, beziehungsweise Gebiet von Oberlaa (Stadt) derzeit abzusehen und den nachgesuchten Bauconsens unter der Bedingung zu bestätigen, dass die Bauwerber noch vor Ausfertigung desselben den vorgelegten Revers ausstellen. (Angenommen.)

(3585.) **Derselbe** referiert über den Entwurf der an die Actiengesellschaft vormals Krauß & Co. zu ertheilenden Concession für die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn und beantragt, keine Bemerkungen zu machen bei § 1, Abs. 1 bis 4.

§ 1 lautet:

„Wir verleihen der Gesellschaft das Recht zum Baue und Betriebe der nachstehenden, als normalspurige Localbahnen, jedoch mit Rücksichtnahme auf einen dichten Personenverkehr auszuführenden Linien des Wiener Stadtbahnnetzes, und zwar:

1. der Wienthallinie: von Hütteldorf im Wienthale abwärts, unter Einbeziehung der entsprechend umzubauenden Dampftramwaystrecke Hietzing—Gaudenzdorf, dann weiter längs dem regulierten Wienflusse bis zum Hauptzollamt mit einer Fortsetzung zum Praterstern oder in die Nähe desselben, sowie mit einer Abzweigung von Unter-St. Veit bis Mauer;

St.-R. Matzenauer beantragt, der Gesellschaft die Verpflichtung aufzuerlegen, die bestehenden Strecken durch Hietzing, Lainz, Speising und die Abzweigung nach Ober-St. Veit als Pferdebahn oder in anders geeigneter Weise in Betrieb zu erhalten;

2. der Donaucanallinie: vom Hauptzollamte längs des Donaucanales zum Franz Josef-Bahnhofe und entlang der Kaiser Franz Josef-Bahn bis Heiligenstadt mit einer Verbindung zur Gürtellinie der Stadtbahn;

3. der inneren Ringlinie: von der Elisabethbrücke zum Hof-Operntheater und, unter dem anschließenden westlichen und nördlichen Theile der Ringstraße hinziehend, bis zur Einmündung in die Donaucanallinie (2) nächst dem Kaiserbade;

4. der Rennweglinie: von einem Punkte der Wienthallinie (1) nächst dem Schwarzenbergplatze, entlang des Rennweges zur Eisenbahn Wien-Aspang, beziehungsweise zum Central-Friedhofe, nebst einer Verbindungslinie zum Süd- und Staatsbahnhofe."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, der Gesellschaft die Verpflichtung aufzuerlegen, bei Kreuzungen der in Zukunft neuzuschaffenden Straßenzüge durch die Bahn auf ihre Kosten die Durchlässe herzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, ad 3 einzuschalten den Absatz II B k des Programmes der Verkehrsanlagen, „sowie mit einer Abzweigung von einem geeigneten Punkte der inneren Ringlinie zu der Gürtellinie und Vorortelinie mit Fortsetzung gegen Dornbach und Pötzleinsdorf".

Der Referent erklärt, einen solchen Antrag als letzten Punkt des § 1 beabsichtigt zu haben.

St.-R. Noske beantragt, es sei gelegentlich der Concessionsertheilung für den Ausbau der im Programm II B l enthaltenen, die innere Stadt durchquerenden Radiallinien Vorsorge zu treffen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen; ebenso die vier Zusatz-Anträge.

Der Punkt bezüglich der Linie Dornbach und Pötzleinsdorf soll als vierter Punkt erscheinen und Rennweglinie als fünfter Punkt.

(Die Berathung des Gegenstandes wird abgebrochen.)

(3838.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing um Bewilligung einer Subvention und beantragt:

a) die commissionelle bedingungslose Übernahme der der freiwilligen Feuerwehr Grinzing gehörigen Requisiten, Ausrüstungsgegenstände &c. in das communale Eigenthum und leihweise Überlassung derselben an diese freiwillige Feuerwehr gegen Widerruf;

b) die Bewilligung eines Subventionsbetrages von 1240 fl. 95 kr., und zwar zu verschiedenen Anschaffungen per 740 fl. 85 kr. zur Bezahlung der Gehalte der beiden activen Feuerwehrleute per 360 fl., zur Bestreitung kleinerer Auslagen einen Barbetrag von 140 fl.;

c) die Übernahme der Kosten für Beleuchtung des Depots der freiwilligen Feuerwehr im jährlichen Betrage von 25 fl.

(Angenommen; bezüglich Subvention an den Gemeinderath.)

(ad 3546.) In das Verhandlungs-Comité wegen Durchführung der Straußengasse im V. Bezirke werden gewählt die St.-R. Wurm, Dr. Huber und Dr. Hackenberg.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. Juni 1893.**

(Nachmittag.)

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:	Boschan,	Müller,
	Dr. Hackenberg,	v. Neumann,
	Dr. Huber,	Noske,
	Kreindl,	Schlechter,
	Dr. Lederer,	Schneiderhan,
	Dr. Lueger,	Vaugoin,
	Matthies,	Dr. Vogler,
	Matzenauer,	Witzelsberger,
	Meißl,	Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Rückauf, Dr. Stenzl.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung.

(Zur Kenntnis.)

(3918.) Der **Vorsitzende** theilt mit, dass mit Rücksicht auf den Beschluss des Stadtrathes vom 8. d. M., Z. 3597, betreffend die Einführung der Wasserspülung in die Aborte und Pissoirs in mehreren

städtischen Schulgebäuden während der Ferien 1893, ein Zuschuss-credit von 2313 fl. 7 kr. erforderlich und hierüber die Beschlussfassung des Gemeinderathes einzuholen ist. (Zur Kenntnis.)

(3585.) **St.-R. Müller** referiert über den Entwurf der an die Actiengesellschaft vormals Krauß & Co. zu ertheilenden Concession für die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn. (Fortsetzung der Berathung.) § 2 lautend:

„§ 2.

Für die den Gegenstand der gegenwärtigen Concessionsurkunde bildenden Eisenbahnen werden gemäß Artikel V des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, folgende Begünstigungen gewährt:

a) Die Befreiung von den Stempeln und Gebüren für alle von der Gesellschaft als Concessionär der im § 1 bezeichneten Bahnen abzuschließenden Verträge, zu überreichenden Eingaben, von derselben zu errichtenden Urkunden, ferner für alle im Grunde dieser Verträge und Urkunden zu bewirkenden bücherlichen Eintragungen, endlich für sonstige Amtshandlungen und amtliche Ausfertigungen zu den nachbezeichneten Zwecken, und zwar:

1. bis zum Zeitpunkte der Betriebseröffnung zum Zwecke der Capitalsbeschaffung, der Sicherstellung der Capitalsverzinsung und des Betriebes;

2. bis zum Schlusse des ersten Betriebsjahres zum Zwecke der Grunderwerbung, des Baues und der Instruierung der Bahn.

Diese Begünstigungen haben auf die im gerichtlichen Verfahren in Streitsachen stattfindenden Verhandlungen keine Anwendung;

b) die Befreiung von den Stempeln und Gebüren für die Ausgabe der zum Zwecke der Capitalsbeschaffung für die erste Anlage und concessionsmäßige Ausrüstung der im § 1 bezeichneten Bahnen bestimmten Actien und Prioritäts-Obligationen, mit Einschluss der Interimsscheine, und für die Einverleibung des Pfandrechtes auf die zur Sicherstellung der Prioritäts-Obligationen bestimmten eisenbahnbücherlichen Einheiten oder auf andere unbewegliche Güter, sowie von der bei der Grundeinlösung nach Schluss des ersten Betriebsjahres (lit. a, Z. 2) auflaufenden Übertragungsgebür;

c) die Befreiung von den für die Ertheilung der Concession und für die Ausfertigung dieser Concessionsurkunde zu entrichtenden Gebüren und Taxen;

d) die Befreiung von der Erwerb- und Einkommensteuer, von der Entrichtung der Couponstempelgebüren, sowie von jeder neuen Steuer, welche etwa durch künftige Gesetze eingeführt werden sollte, auf die Dauer von 30 Jahren, vom Zeitpunkte der Betriebseröffnung an gerechnet, insoweit dieselbe jedoch vor dem 1. Jänner 1898 stattfinden sollte, auf die Dauer vom Beginne des Betriebes bis 1. Jänner 1928;

e) die Befreiung von den in der T.-P. 47 e des Gesetzes vom 13. December 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, festgesetzten Stempelgebüren von den Fahrkarten bezüglich der Personenbeförderung auf den den Gegenstand dieser Concessionsurkunde bildenden Bahnlinien auf die Dauer der in lit. d festgesetzten Steuerbefreiungen, unbeschadet der Begünstigungen der Gesetze vom 11. Mai 1871, R.-G.-Bl. Nr. 39, und vom 30. März 1875, R.-G.-Bl. Nr. 42.

Die gleiche Befreiung gilt für directe Fahrkarten im Übergangsverkehre zwischen den den Gegenstand dieser Concessionsurkunde bildenden und den künftig zu concessionierenden Bahnlinien des Wiener Stadtbahnnetzes, sowie den innerhalb des Wiener Stadtgebietes gelegenen Strecken der bestehenden Eisenbahnen;

f) insoferne und insolange als infolge der im vorstehenden Absatz lit. d gewährten Steuerbefreiung die Vorschreibung einer Staatssteuer nicht stattfindet, sind auch die bezüglichen Landes- und Gemeindezuschläge nicht einzuheben."

Wird nach dem Entwurfe angenommen.

Bei § 3, lautend:

„Die Detailprojecte für die unter Z. 1 und 3 angeführten Bahnlinien sind noch im Laufe des Jahres 1893, jene für die unter Z. 2 und 4 angeführten bis Ende Juni 1894 vorzulegen.

Der Bau der im § 1 unter Z. 1, 2 und 3 angeführten Bahnlinien ist nach Ertheilung des Bauconsenses unverweilt zu beginnen und bis 31. December 1897 zu vollenden, so dass die Betriebseröffnung spätestens mit diesem Zeitpunkte erfolgt.

Es soll jedoch die Bauvollendung und Betriebseröffnung der Strecke Elisabethbrücke—Hütteldorf der Wienthallinie (§ 1, Z. 1) mit der Abzweigung von Unter-St. Veit nach Mauer schon bis Ende des Jahres 1896 erfolgen, sofern dies durch den Fortschritt der Arbeiten an der Wienfluss-Regulierung ermöglicht wird.

Der Bau der Rennweglinie (§. 1, Z. 4) ist bis Ende des Jahres 1900 fertigzustellen; die Verbindung mit dem Aspangbahnhofe ist jedoch schon früher unaufgehalten auszuführen, sobald eine Regelung des Beerdigungswesens in Wien in der Weise eintritt, dass die Benützung dieser Linie zum Leichentransporte nach dem Central-Friedhofe obligatorisch stattzufinden hat.

Die Verbindungscurve zwischen der Donaucanal- und der Gürtellinie ist auf Verlangen des Handelsministeriums nach Maßgabe des eintretenden Verkehrsbedürfnisses, jedenfalls aber dann herzustellen, wenn die Fortsetzung der Gürtellinie bis Matzleinsdorf zur Ausführung gelangt.

Die fertigen Bahnen sind sofort dem öffentlichen Verkehre zu übergeben und während der ganzen Concessionsdauer in ununterbrochenem Betriebe zu erhalten.

Für die Einhaltung der vorbezeichneten Bautermine hat die Gesellschaft durch Erlag einer Caution im Betrage von 800.000 fl. in zur Anlegung von Pupillengeldern geeigneten Werteffecten Sicherheit zu leisten.

Im Falle die obigen Verpflichtungen durch Verschulden der Gesellschaft nicht eingehalten werden sollten, kann diese Caution als verfallen erklärt werden."

beantragt Referent in Alinea 1, Zeile 3, einzuschalten „Z. 2, 4 und 5". (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt als Alinea 4: „Der Bau der Dornbach—Pötzleinsdorferlinie (§ 1, Z. 4) ist bis Ende des Jahres 1900 fertigzustellen" und als Alinea 5: „der Bau der Rennweglinie (§ 1, Z. 5) ist bis Ende ꝛc." nach dem Entwurfe. (Angenommen.)

Referent beantragt, in der letzten Zeile des Alinea 4 das Wort „obligatorisch" zu streichen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Worte in der Schlusszeile Alinea 4 „stattzufinden hat" durch „stattfinden kann" zu ersetzen.

St.-R. Boschan beantragt, den Satz in Alinea 4: „sobald eine Regelung des Beerdigungswesens in Wien in der Weise eintritt", abzuändern, dass es heißt: „sobald und für den Fall, als eine Regelung ꝛc."

Der Antrag des St.-R. Boschan wird angenommen.

Bei Alinea 5 beantragt Referent folgende Änderung: Die Verbindungscurve zwischen der Donaucanal- und der Gürtellinie ist gleichzeitig mit der Donaucanallinie herzustellen. (Angenommen.)

Die übrigen Alinea des § 3 werden nach dem Entwurfe angenommen.

§ 4, lautend:

„Der Gesellschaft wird zur Ausführung der concessionierten Eisenbahnen das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ertheilt.

Das gleiche Recht soll der Gesellschaft auch bezüglich jener etwa herzustellenden Schleppbahnen zugestanden werden, deren Errichtung von der Staatsverwaltung als im öffentlichen Interesse gelegen erkannt werden sollte."

wird nach dem Entwurfe angenommen.

Desgleichen die §§ 5 und 6, lautend:

„§ 5.

Die Bestellung von Servituten an Grundstücken des Staates, des Landes Österreich unter der Enns oder der Gemeinde Wien hat, insoweit dies zum Zwecke der ersten Herstellung und der Erhaltung der concessionierten Bahnen erforderlich ist, unentgeltlich zu erfolgen.

Sollte zu diesem Zwecke die Abtretung des Eigenthums oder sonstiger Rechte an derlei Grundstücken erforderlich sein, so hat auch diese Abtretung unentgeltlich zu geschehen.

Bezüglich solcher Grundstücke wird jedoch die Gesellschaft verpflichtet sein, die Kreuzung der Bahnanlage durch bestehende oder neu herzustellende öffentliche oder private Leitungen (Wasser- oder Gasleitungen, Canäle, Kabel u. dgl.) einschließlich der Erhaltung unentgeltlich mit der Maßgabe zu gestatten, dass hiedurch der Bestand und Betrieb der Bahnanlage nicht gefährdet wird und dieser letzteren die aus diesem Anlasse etwa erwachsenden Kosten vergütet werden.

Desgleichen bleibt bezüglich der gedachten Grundstücke vorbehalten, die unter den Bahnanlagen (Hochbahnviaducte 2c.) befindlichen oder oberhalb dieser Anlagen zu schaffenden Flächen (überdeckte Strecken der Bahnen 2c.) für öffentliche Zwecke zu benützen, zu welchem Ende die Constructionen so auszuführen sind, dass die beabsichtigte Benützung für öffentliche Zwecke möglich erscheint. Die im Falle der Auflassung oder Umlegung der Bahnanlagen oder einzelner Strecken derselben verfügbar werdenden Grundflächen sind, insofern dieselben unentgeltlich abgetreten wurden, an die früheren Eigenthümer unentgeltlich zurückzustellen.

Ausgenommen von der unentgeltlichen Bestellung von Servituten oder der unentgeltlichen Abtretung des Eigenthums oder sonstiger Rechte sind jene Grundstücke, welche schon im Zeitpunkte der Herstellung der betreffenden Bahnanlagen ohne Rücksicht auf die durch die letzteren herbeizuführende Änderung der Verhältnisse als verkäufliche Baugründe anzusehen sind. In letzterem Falle ist die von der Gesellschaft an den Staat, das Land oder die Stadt zu leistende Entschädigung bei dem Abgange einer gütlichen Vereinbarung nach den für die Enteignung zu Zwecken des Eisenbahnbaues geltenden Vorschriften (§ 4, Alinea 1) zu ermitteln.

§ 6.

In Ansehung der zur Anlage der concessionierten Bahnen zu benützenden öffentlichen Straßen (Ärarial-, Landes- und Gemeindestraßen) hat die Gesellschaft sich jenen Bedingungen zu fügen, welche von der zur Ertheilung der Zustimmung zur Benützung der betreffenden Straße nach den bestehenden Gesetzen berufenen Straßenbehörde im Einvernehmen mit den Eisenbahnbehörden vorgezeichnet werden.

Für die Benützung (Unterfahrung oder Übersetzung) von derlei Straßen ist, insofern dadurch die Straße ihrer Bestimmung für den öffentlichen Verkehr nicht entzogen wird, seitens der Gesellschaft ein Entgelt nicht zu entrichten."

und der Antrag des Referenten, im Alinea 1 des § 6 die Worte „im Einvernehmen mit den Eisenbahnbehörden" zu streichen, abgelehnt.

§ 7 wird nach dem Entwurfe angenommen.

Derselbe lautet:

§ 7.

Der Bau und Betrieb der concessionierten Bahnen ist derart einzurichten, dass dieselben in erster Reihe den Bedürfnissen des städtischen Personenverkehres möglichst vollkommen genügeleisten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich den in dieser Hinsicht ergebenden Anordnungen des Handelsministeriums zu unterwerfen, welchem auch vorbehalten bleibt, nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen die Anwendung der für diesen Betrieb zumeist geeigneten Motoren zu bestimmen.

Die Einrichtung des Zugsverkehres und der Zugsanschlüsse hat derart stattzufinden, dass der Betrieb der concessionierten Localbahnlinien und jener der Hauptbahnlinien des Stadtbahnnetzes zum Zwecke einer raschen und ausgiebigen Personenbeförderung ineinander greifen.

Dementsprechend ist für das gesammte Stadtbahnnetz vom Handelsministerium ein einheitlicher Betriebsplan festzustellen, welchem die Gesellschaft sich zu fügen hat.

Bezüglich des Güterverkehres ist auf die thunlichste Erleichterung der Approvisionierung Bedacht zu nehmen und sind im übrigen derartige Einrichtungen zu treffen, dass dadurch der Hauptzweck der Bahnanlage — die rasche, regelmäßige und bequeme Personenbeförderung innerhalb des Stadtgebietes — keinen Eintrag erleide.

§ 8 lautet nach dem Entwurfe:

Alle Baumaterialien, die Schienen und sonstigen Bahnbestandtheile, sowie sämmtliche Fahrbetriebsmittel und Ausrüstungsgegenstände sind ausschließlich im Inlande, beziehungsweise aus inländischen Werken zu beschaffen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung kann von Seite des Handelsministeriums insofern zugestanden werden, als nachgewiesen werden sollte, dass inländische Werke nicht in der Lage wären, die bezüglichen Lieferungen unter den gleichen Bedingungen hinsichtlich des Preises, der Qualität und der Lieferzeit, wie diese von ausländischen Werken angeboten werden, zu bewerkstelligen.

St.-R. Matthies beantragt die Eliminierung der Worte „hinsichtlich des Preises".

St.-R. Noske modificiert diesen Antrag dahin, dass es zu lauten habe: „hinsichtlich ungefähr gleichhoher Preisforderung".

St.-R. Dr. Lueger beantragt getrennte Abstimmung über beide Sätze.

Der § 8 wird nach dem Entwurfe mit der Einschaltung „unter nicht wesentlich ungünstigeren" Bedingungen angenommen.

§ 9 lautet:

§ 9.

Die Gesellschaft hat sich beim Baue und Betriebe der concessionierten Bahnen nach dem Inhalte der gegenwärtigen Concessionsurkunde und nach den vom Handelsministerium festzustellenden Concessionsbedingnissen, sowie nach den diesfalls bestehenden Gesetzen und Verordnungen, namentlich nach dem Eisenbahnconcessions-Gesetze vom 14. September 1854, R.-G.-Bl. Nr. 238, und der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851, R.-G.-Bl. Nr. 1 vom Jahre 1852, dann nach den etwa künftig zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen zu benehmen.

In Ansehung des Betriebes wird unter Festhaltung der im § 7 aufgestellten Grundsätze von den in der Eisenbahn-Betriebsordnung und den einschlägigen Nachtragsbestimmungen vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen und Verkehrsvorschriften insoweit Umgang genommen werden, als dies mit Rücksicht auf die besonderen Verkehrs- und Betriebsverhältnisse der concessionierten Localbahnen nach dem Ermessen des Handelsministeriums für zulässig erkannt wird, und werden diesfalls die vom Handelsministerium zu erlassenden besonderen Betriebsvorschriften Anwendung finden. (Angenommen.)

§ 10.

Die Tarife für den Personen-, Gepäcks- und Güterverkehr, die Warenclassification und alle auf den Gütertransport bezüglichen Nebenbestimmungen unterliegen der Genehmigung des Handelsministeriums.

Hiebei ist einerseits auf die öffentlichen Rücksichten, andererseits auf eine ausreichende Rentabilität der Bahnlinien Bedacht zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt für das Alinea 2 dieses Paragraphen folgende Fassung:

„Hiebei ist ausschließlich auf die öffentlichen Rücksichten Bedacht zu nehmen."

St.-R. Noske beantragt: „Hiebei ist vor allem auf die öffentlichen und, soweit es zuträglich ist, auf" 2c. nach dem Entwurfe.

Der § 10 wird nach dem Entwurfe angenommen.

Die §§ 11, 12, 13, 14, 15 und 16 werden nach dem Entwurfe angenommen. Dieselben lauten:

„§ 11.

Staatsbeamte, Angestellte und Diener, welche im Auftrage der die Aufsicht über die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen führenden Behörden, oder zur Wahrung der Interessen des Staates infolge der Concession oder aus Gefällsrücksichten die Bahnlinien benützen und sich mit den vom Handelsministerium zum Zwecke ihrer Legitimation auszustellenden amtlichen Certificaten ausweisen, müssen sammt ihrem Reisegepäck unentgeltlich befördert werden.

§ 12.

Die concessionierten Bahnen sollen nach Bedarf für die Zwecke der Post- und Telegraphenanstalt benützt werden.

Die Beförderung der Briefpost und des für dieselbe von der Postanstalt beizustellenden Begleiters hat mit allen fahrplanmäßigen Zügen unentgeltlich zu geschehen.

Im übrigen wird die Art und Weise dieser Benützung, sowie die für eine weitergehende Inanspruchnahme der concessionierten Bahnen seitens der Post- und Telegraphenanstalt zu leistende Vergütung durch besondere Vereinbarungen geregelt werden.

§ 13.

Die Militärtransporte müssen nach herabgesetzten Tarifpreisen besorgt werden. Für die Anwendung des Militärtarifes auf die Beförderung von Personen und Sachen haben die in dieser Beziehung, sowie rücksichtlich der Begünstigung reisender Militärs bei den österreichischen Staatsbahnen jeweilig in Kraft stehenden Bestimmungen zu gelten.

Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Landwehr und den Landsturm beider Reichshälften, auf die Landesschützen Tirols und die Gendarmerie, und zwar nicht nur bei Reisen auf Rechnung des Ärars, sondern auch bei dienstlichen Reisen auf eigene Rechnung zu den Waffenübungen und Controlversammlungen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem von den österreichischen Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Übereinkommen über die Anschaffung und Bereithaltung von Ausrüstungsgegenständen für Militärtransporte die Leistung gegenseitiger Aushilfe mit Fahrbetriebsmitteln bei Durchführung größerer Militärtransporte, ferner den jeweilig in Kraft stehenden Vereinbarungen über den Umfang der den Bahnverwaltungen im Mobilisierungsfalle obliegenden Leistungen bei Einrichtung von Bahnhof-Commanden (Eisenbahn-Verköstigungs- und Tränkstationen), sowie dem mit 1. Juni 1871 in Wirksamkeit getretenen Nachtragsübereinkommen bezüglich des Transportes der in liegendem Zustande auf Rechnung des Militärärars zur Beförderung gelangenden Kranken und Verwundeten vor der Eröffnung des Betriebes auf den concessionierten Bahnlinien beizutreten.

Die jeweilig geltende Vorschrift für den Militärtransport auf Eisenbahnen, dann die jeweilig geltenden Vorschriften für das Eisenbahnwesen im Kriege erlangen für die Gesellschaft bindende Kraft mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes der concessionierten Bahnen. Die erst nach diesem Zeitpunkte zu erlassenden und nicht durch das Reichsgesetzblatt kundzumachenden Vorschriften der erwähnten Art treten für die Gesellschaft in Wirksamkeit, sobald ihr dieselben amtlich zur Kenntnis gebracht sein werden.

Die vorstehenden Verpflichtungen sollen der Gesellschaft jedoch nur insoweit obliegen, als deren Erfüllung nach Maßgabe des eigenartigen Verkehrszweckes und der demselben angepassten besonderen Bau- und Betriebseinrichtungen der concessionierten Bahnlinien durchführbar erscheint, worüber im Falle des Zweifels das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsministerium zu entscheiden hat.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei Besetzung von Dienstposten im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, auf gediente Unterofficiere des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr Bedacht zu nehmen.

§ 14.

Inwieferne ähnliche Begünstigungen, wie sie § 13 bezüglich der Militärtransporte festsetzt, Civilwachkörpern (Sicherheits-, Finanzwache u. dgl.) oder anderen öffentlichen Organen einzuräumen sind, wird in den Concessionsbedingnissen bestimmt.

§ 15.

Insoweit und insolange im Mobilisierungs- und Kriegsfalle eine gänzliche oder theilweise Einstellung des Civilverkehres auf den concessionierten Bahnlinien zum Zwecke des Truppentransportes oder die gleiche Maßnahme aus sonstigen militärischen Rücksichten als nothwendig erkannt werden sollte, hat die Gesellschaft den einschlägigen Anordnungen der Militärbehörde ohne Anspruch auf Entschädigung Folge zu leisten.

§ 16.

Die Regelung der Personen- und Frachtentarife, sowie der Leistungen für öffentliche Zwecke (§§ 10 bis 15) bleibt der Gesetzgebung jederzeit vorbehalten.

Die Gesellschaft hat sich einer solchen Regelung zu unterwerfen."

Bei § 17 lautend:

„§ 17.

Die Dauer der Concession mit dem in § 9, lit. b des Eisenbahnconcessions-Gesetzes ausgesprochenen Schutze gegen die Errichtung neuer Bahnen wird auf die Zeit vom heutigen Tage bis 31. December 1982 festgesetzt und sie erlischt nach Ablauf dieser Frist.

Die Concession kann von der Staatsverwaltung auch vor Ablauf der obigen Frist als erloschen erklärt werden, wenn die im § 3 festgesetzten Verpflichtungen bezüglich der Vollendung des Baues, dann der Eröffnung des Betriebes nicht eingehalten werden, sofern eine

etwaige Terminsüberschreitung nicht im Sinne des § 11, lit. b, des Eisenbahnconcessions-Gesetzes gerechtfertigt werden könnte."
beantragt Referent den Zusatz „endlich im Falle der verschuldeten Unterbrechung des Betriebes während der Concessionsdauer".

(Angenommen.)

§ 18.

Der Gesellschaft wird das Recht eingeräumt, mit besonderer Bewilligung der Staatsverwaltung und unter den von derselben festzusetzenden Bedingungen zur Beschaffung des erforderlichen Capitales Prioritäts-Obligationen in dem von der Staatsverwaltung festzusetzenden Gesammtbetrage auszugeben, welcher jedoch zwei Drittheile des gesammten Gesellschaftscapitales nicht überschreiten darf.

Das gesammte Anlagecapital der Gesellschaft ist innerhalb der Concessionsdauer nach einem von der Staatsverwaltung zu genehmigenden Tilgungsplane zu tilgen. Die Tilgung der Prioritäts-Obligationen hat jener der Actien vorauszugehen.

Änderungen der Gesellschaftsstatuten, sowie die Formularien der auszugebenden Prioritäts-Obligationen und Actien unterliegen der Genehmigung der Staatsverwaltung.

§ 19.

Die Ziffer des effectiven sowie des Nominal-Anlagecapitales der concessionierten Bahnlinien (§ 1) unterliegt der Genehmigung der Staatsverwaltung und ist getrennt von den übrigen Unternehmungen der Gesellschaft auszuweisen.

Hiebei hat als Grundsatz zu gelten, dass außer den auf die Projectsverfassung, den Bau und die Einrichtung der Bahn, einschließlich der Anschaffung des Fahrparkes effectiv verwendeten und gehörig nachgewiesenen Kosten zuzüglich der während der Bauzeit wirklich bezahlten Intercalarzinsen und des etwa bei der Capitalsbeschaffung thatsächlich erwachsenen Coursverlustes keine wie immer gearteten Auslagen in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Sollten nach Vollendung der Bahn noch weitere Neubauten ausgeführt oder die Betriebseinrichtungen vermehrt werden, so können die diesfälligen Kosten dem Anlagecapitale zugerechnet werden, wenn die Staatsverwaltung zu den beabsichtigten Neubauten oder zu der Vermehrung der Betriebseinrichtungen ihre Zustimmung ertheilt hat und die Kosten gehörig nachgewiesen werden. (Angenommen.)

(§§. 18 und 19 nach dem Entwurfe angenommen.)

§ 20.

Die Gesellschaft ist außer dem Falle einer ausdrücklichen Bewilligung von Seite der Staatsverwaltung nicht berechtigt, den Betrieb der concessionierten Eisenbahnlinien an dritte Personen zu überlassen.

Der Staatsverwaltung bleibt das Recht vorbehalten, nach Ablauf des Jahres 1910 den Betrieb der concessionierten Eisenbahnen zu übernehmen und während der sodann noch übrigen Concessionsdauer selbst zu führen.

In diesem Falle sind der Gesellschaft alljährlich jene Beträge zu bezahlen, welche dem Erfordernisse für eine vierpercentige Verzinsung des in diesen Bahnen investierten Anlagecapitales nebst der planmäßigen Tilgungsquote derselben entsprechen, und wird der Gesellschaft überdies Jahr für Jahr, sofern der in demselben wirklich erzielte Betriebsreinertrag der Bahnen den vorhin bezeichneten Betrag übersteigen sollte, ein 60percentiger Antheil an diesem Überschusse zur freien Verfügung überlassen.

Im übrigen sind die Modalitäten dieser Betriebsführung durch einen zwischen der Staatsverwaltung und der Gesellschaft abzuschließenden Betriebsvertrag zu regeln, wobei auf die Bedeckung der durch die gesellschaftliche Verwaltung erwachsenden Kosten Bedacht zu nehmen sein wird.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Streichung der Worte „nach Ablauf des Jahres 1910" und stellt weiters den Zusatz-Antrag, dass dann, wenn der Staat den Betrieb übernimmt, hat er die gleiche Abgabe, wie sie im § 21 normiert ist, an die Commission für die Verkehrsanlagen zur Abfuhr zu bringen.

Der § 20 wird in der vorliegenden Fassung mit dem Zusatze angenommen:

„In diesem Falle hat im Sinne des Artikels XI des Programmes der 40percentige Antheil dem Staate zu Gunsten der Commission für Verkehrsanlagen zuzufallen."

§ 21.

Insolange die Gesellschaft den Betrieb der concessionierten Bahnen (§ 1) selbst führt, wird dem Staate zu Gunsten der Wiener Verkehrsanlagen eine Betheiligung an dem Betriebsreinertrage des gesammten Unternehmens der Gesellschaft in der Weise eingeräumt, dass insoweit der nach Abzug der gesammten Betriebs- und Verwaltungsauslagen einschließlich der statutenmäßigen Bezüge des Directors und Aufsichtsrathes, dann der statutenmäßigen Dotierung des Reservefondes, sowie der Verzinsung und Tilgung der Prioritätsschuld verbleibende Reingewinn in einem Betriebsjahre den Betrag von fünf Percent des Actiencapitals übersteigt, von diesem Überschusse ein Zehntel und außerdem, insoweit der obige Reingewinn mehr als sechs Percent des Actiencapitals betragen sollte, von diesem weiteren Überschusse ein Viertel an die Commission für Verkehrsanlagen abzuführen ist.

Die Auszahlung des Gewinnantheiles hat unbeschadet der Prüfung und eventuellen nachträglichen Richtigstellung der Jahresrechnung binnen sechs Wochen nach deren Abschluss stattzufinden und ist die Jahresrechnung sofort nach deren Genehmigung durch die Generalversammlung zu obigem Zwecke der Commission für Verkehrsanlagen vorzulegen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass es am Schlusse des Alinea 1 zu lauten habe statt „ein Viertel" „50 Percent".

(Angenommen.)

Im Übrigen wird der § 21 nach dem Entwurfe angenommen; desgleichen § 22, lautend:

§ 22.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Staatsverwaltung über deren Verlangen jederzeit die Mitbenützung der Bahnen für den Verkehr zwischen schon bestehenden oder künftig erst herzustellenden, im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen derart einzuräumen, dass die Staatsverwaltung berechtigt ist, unter freier Feststellung der Tarife ganze Züge oder einzelne Wagen über die mitbenützten Bahnen oder einzelne Theilstrecken derselben gegen Entrichtung einer angemessenen Entschädigung zu befördern oder befördern zu lassen. Diese Mitbenützung hat jedoch nur insoweit stattzufinden, als hiedurch der eigene regelmäßige Betrieb der mitbenützten Bahnen nicht gestört wird.

Die zu entrichtende Entschädigung ist in einem mit der Staatseisenbahn-Verwaltung abzuschließenden Betriebsvertrage zu vereinbaren. Hiebei haben die als Beilage C zur Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886 für die Kaiser Ferdinands-Nordbahn im Reichsgesetzblatte, Jahrgang 1886, Seite 63, kundgemachten Bestimmungen mit der Maßgabe zum Anhalte zu dienen, dass die daselbst (Punkt I., lit. a, und Punkt II, lit. d) angegebenen Capitalslasten mit höchstens 4 Percent für Verzinsung und der planmäßigen Tilgungsquote des verwendeten Nominal-Anlagecapitales anzunehmen sind.

Andererseits wird der Gesellschaft gestattet sein, insoweit dies durch die Ausführung des einheitlichen Betriebsplanes (§ 7) bedingt erscheint, einzelne Strecken der von der Staatsverwaltung betriebenen Hauptlinien des Wiener Stadtbahnnetzes, wie auch, insoweit dies von der Staatsverwaltung abhängt, der Wiener Verbindungsbahn nach Maßgabe des diesfalls mit der betriebsführenden Verwaltung auf den gleichen Grundlagen wie oben (Absatz 2) abzuschließenden Übereinkommens im Peagebetriebe für den Verkehr der Localbahnzüge mitzubenützen.

§ 23 lautet:

Die Staatsverwaltung behält sich das Recht vor, die concessionierten Bahnlinien nach deren Vollendung und Inbetriebsetzung jederzeit unter den nachstehenden Bestimmungen einzulösen:

1. Zur Bestimmung des Einlösungspreises werden die nach Abzug des Gewinnantheiles des Staates (§ 21) erübrigenden jährlichen Reinerträgnisse der einzulösenden Bahnlinien während der dem Zeitpunkte der Einlösung vorausgegangenen letztabgeschlossenen sieben Jahre beziffert, hievon die Reinerträgnisse der ungünstigsten zwei Jahre abgeschlagen und wird sodann der durchschnittliche Reinertrag der übrigen fünf Jahre berechnet.

2. Sollte jedoch die Einlösung vor Ablauf des siebenten Betriebsjahres erfolgen oder der in Gemäßheit der Bestimmungen im Absatze 1 ermittelte durchschnittliche Reinertrag nicht wenigstens einen Jahresbetrag erreichen, welcher der zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung jenes Theiles der Prioritäts-Anlehensschuld, der nach Verhältnis des genehmigten Anlagecapitales auf die einzulösenden Bahnen entfällt, erforderlichen Annuität zuzüglich jener Annuität gleichkommt, welche zur fünfpercentigen Verzinsung des gleicherweise auf diese Bahnen entfallenden Actiencapitals-Antheiles und zur Tilgung des letzteren innerhalb der ganzen Concessionsdauer nothwendig ist, so wird der vorhin bezeichnete Jahresbetrag als das der Bemessung des Einlösungspreises zugrunde zu legende Reinerträgnis festgesetzt.

3. Die zu leistende Entschädigung hat darin zu bestehen, dass der Gesellschaft während der noch übrigen Concessionsdauer die zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der Prioritätsschuldenquote bestimmten Beträge bis zur vollständigen Rückzahlung der Anlehensschuld zu den planmäßig festgesetzten Fälligkeitsterminen, dagegen das nach Abzug dieser Beträge verbleibende Durchschnittserträgnis im Sinne des Absatzes 1, beziehungsweise insofern einer der im Absatze 2 vorgesehenen Fälle eintritt, die daselbst angeführte Annuität für den Actiencapitals-Antheil in halbjährigen, am 30. Juni und 31. December jeden Jahres nachhinein fälligen Raten ausbezahlt wird.

4. Außerdem wird für den Fall, als die Betriebserträgnisse der eingelösten Bahnen in den der Einlösung vorausgegangenen Jahren nicht hingereicht haben sollten, um das auf obige Bahnen entfallende Anlagecapital mit 4 Percent jährlich zu verzinsen, der hienach ungedeckt verbliebene, gehörig nachzuweisende effective Zinsenausfall mit einem in gleicher Höhe ein- für allemal ohne Anrechnung von Zwischenzinsen auszubezahlenden Abfertigungsbetrage vergütet.

5. Dem Staate wird das Recht vorbehalten, wann immer anstatt der noch nicht fälligen jährlichen Zahlungen eine Capitalszahlung zu leisten, welche dem Betrage des auf die eingelösten Bahnen entfallenden Theiles der im Zeitpunkte der Einlösung nach dem genehmigten Tilgungsplane noch ungetilgt aushaftenden Prioritäts-Anlehensschuld zuzüglich des zu 5 Percent pro Jahr, Zins auf Zins gerechnet, discontierten Capitalswertes der nach den Bestimmungen im Absatze 3 außer den zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der Prioritätsschuldenquote erforderlichen Beträgen halbjährig zu leistenden Zahlungen gleichkommt.

Falls der Staat sich zu dieser Capitalszahlung entschließt, hat er die Wahl, dieselbe in barem oder in Staatsschuldverschreibungen zu leisten. Die Staatsschuldverschreibungen sind dabei mit jenem Course zu berechnen, welcher sich als Durchschnitt der an der Wiener Börse während des unmittelbar vorausgegangenen Semesters amtlich notierten Geldcourse der Staatsschuldverschreibungen gleicher Gattung ergibt.

6. Durch die erfolgte Einlösung der Bahnlinien und vom Tage dieser Einlösung tritt der Staat gegen Ausbezahlung des Einlösungspreises ohne weiteres Entgelt in das lastenfreie Eigenthum und in den Genuss der gegenwärtig concessionierten Bahnlinien mit allen dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen, einschließlich des Fahrparkes und der Materialvorräthe, sowie der etwa aus dem Anlagecapitale gebildeten Betriebs- und Reservefonde, soweit letztere nicht mit Genehmigung der Staatsverwaltung bereits bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

St.-R. Dr. Lueger beantragt im Alinea 2 die Abänderung, dass es statt „5 Percent" „4 Percent" Verzinsung laute.

§ 23 wird nach dem Entwurfe angenommen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, bei § 20 folgenden Wunsch auszusprechen:

„dass sich die Staatsverwaltung der Commission für Verkehrsanlagen verbindlich mache, auch im Falle der Einlösung der Bahn die Überschüsse der Betriebseinnahmen an die Commission für Verkehrsanlagen abzuführen."

St.-R. Dr. Vogler beantragt „während jener Zeit, für welche die Concession ertheilt wurde."

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird in folgender Formulierung zum Beschlusse erhoben:

„Im Sinne des Punktes IX des Programmes für die Sicherstellung und Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien wird das Verlangen gestellt, dass die Staatsverwaltung für den Fall der Einlösung der Bahnlinien durch den Staat von dem sich ergebenden Betriebs-Reinertrage (§ 20 der Concessions-Urkunde) bis 31. December 1982 jährlich 40 Percent an die Commission für die Verkehrsanlagen abzuführen habe."

Dies hat auch stattzufinden, wenn in den Fällen der §§ 17 oder 26 die Concession vor Ablauf der Concessionsdauer für erloschen erklärt wird.

Die weiteren §§ 24, 25 und 26 werden nach dem Entwurfe angenommen.

Dieselben lauten:

§ 24.

Bei dem Erlöschen der Concession und mit dem Tage des Erlöschens tritt der Staat ohne Entgelt in das lastenfreie Eigenthum und in den Genuss der concessionierten Bahnen und des sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Zugehöres, einschließlich des Fahrparkes, der Materialvorräthe und der etwa aus dem Anlagecapitale der concessionierten Bahnen gebildeten besonderen Betriebsfondes und Baureservefondes im Schlussabsatze des § 23 bezeichneten Umfange.

§ 25.

Die Staatsverwaltung ist berechtigt, sich die Überzeugung zu verschaffen, dass der Bau der Bahnlinien, sowie die Betriebseinrichtung in allen Theilen zweckmäßig und solid ausgeführt werde, und anzuordnen, dass Gebrechen in dieser Beziehung hintangehalten und rücksichtlich beseitigt werden.

Die Staatsverwaltung ist auch berechtigt, durch ein von ihr abgeordnetes Organ Einsicht in die Gebarung zu nehmen, und insbesondere die projects- und vertragsmäßige Bauausführung durch auf

Kosten der Gesellschaft zu entsendende Aufsichtsorgane auf jede ihr geeignet erscheinende Weise zu überwachen.

Der von der Staatsverwaltung bei der Gesellschaft bestellte Commissär hat auch das Recht, den Sitzungen des Verwaltungsrathes, sowie den General-Versammlungen, so oft er es für angemessen erachtet, beizuwohnen und alle etwa den Gesetzen, der Concession oder den Gesellschaftsstatuten zuwiderlaufenden, beziehungsweise den öffentlichen Interessen nachtheiligen Beschlüsse und Verfügungen zu sistieren; in einem solchen Falle hat jedoch der Commissär sogleich die Entscheidung des Handelsministeriums einzuholen, welche ohne Aufschub erfolgen und für die Gesellschaft bindend sein soll.

Für die hier festgesetzte Überwachung der Bahnunternehmung hat die Gesellschaft im Hinblicke auf die hiemit verbundene Geschäftslast eine jährliche Pauschalvergütung an den Staatsschatz zu leisten, deren Höhe von der Staatsverwaltung bestimmt wird.

Von den zufolge § 89 der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1852, begründeten Verbindlichkeiten in Bezug auf den Ersatz eines etwa aus der polizeilichen und gefällsämtlichen Überwachung erwachsenden Mehraufwandes und in Bezug auf die unentgeltliche Herstellung und Erhaltung von Amtslocalitäten wird die Gesellschaft enthoben.

§ 26.

Der Staatsverwaltung wird ferner das Recht vorbehalten, wenn ungeachtet vorausgegangener Warnung wiederholt eine Verletzung oder Nichtbefolgung einer der in der Concessions-Urkunde, in den Concessions-Bedingnissen oder in den Gesetzen auferlegten Verpflichtungen vorkommen sollte, die den Gesetzen entsprechenden Maßregeln dagegen zu treffen, und nach Umständen noch vor Ablauf der Concessionsdauer die Concession für erloschen zu erklären.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, im § 10, Punkt VII der Concessions-Bedingnisse, den Schlusssatz: „Desgleichen ist in geeigneter Weise auf den seinerzeit einzuführenden Leichentransport Bedacht zu nehmen" dahin zu ändern, dass es heißt, statt „seinerzeit" „allenfalls" einzuführenden. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad § 14, Punkt III, dass nur eine Wagenclasse eingeführt werde. (Abgelehnt.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. Juni 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller,

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lueger.
Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 10. Juni 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	206.174 fl. 45½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	275.340 „ 41 „	
zusammen .		481.514 „ 86½ „
daher noch verfügbar .		18.485 fl. 13½ kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
noch		8.985 fl. 13½ kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 481.290 fl. 62 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an dem permanenten Gewerbe-Ausschuss. (Zur Kenntnis.)

(3785.) **St.-R. Meißl** referiert über die Auspflasterung der Fahrbahn vor der Schule II., Czerninplatz, mit Metallicpflaster nach dem vom Magistrate vorgelegten Projecte B und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3810.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Augenscheinstaxe per 25 fl. 50 kr. nach F. W. Kammerzell und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(3809.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Commissionsgebüren nach 10 Parteien aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(3755.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Augenscheinstaxe per 4 fl. nach Elisabeth Bauer und beantragt die Abschreibung aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3734.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Project für die Herstellung von Baumpflanzungen in den Zwischenplätzen der Bahnstraße in Unter-Meidling und beantragt, das Project werde genehmigt und der im Budget hiefür eingestellte Betrag von 400 fl. dem Bezirksvorsteher, welcher diese Herstellungen unter Überwachung seitens des Stadtgärtners auszuführen haben wird, gegen seinerzeitige Verrechnung als unüberschreitbarer Kostenbetrag gegen Detailverrechnung überwiesen. (Angenommen.)

(3837.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Hoffmann Wenzel, Stadtcourier;
Moser, geb. Reinsberger Anna, Näherin;
Mölzer Johann, Gastwirt;
Mannhart Josef, Tafeldecker;
Langfelner Leopoldine Marie, Blumenmacherin;
Zlabinger Francisca Private;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Schimo Johann, Kutscher. (Angenommen.)

(3903.) **Derselbe** referiert über das Detailproject für die Stockwerks-Aufsetzung und den Zubau zur Schule im XII. Bezirke, Hetzendorf, und beantragt:

a) dieses Detailproject mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 37.617 fl. 38 kr. zu genehmigen;

b) die Vergebung der einzelnen Arbeiten in der von der städtischen Buchhaltung ddto. 9. Juni 1893 angegebenen Weise durchzuführen;

c) den Termin zur Vollendung der Stockwerks-Aufsetzung mit 15. September 1893 und zur Vollendung des Zubaues mit 1. October 1893 festzusetzen;

d) den Bauconsens gemäß § 105 B.-O. unter der Voraussetzung zu ertheilen, dass bei der abzuhaltenden Bau-Commission sich kein Anstand ergibt. (Angenommen.)

(3782.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Josef Sladky, Uhrmachers, XIII., Hietzing, Hetzendorferstraße 3, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3846.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Adolf Schwarz, Rectors des zu errichtenden israelitischen Rabbiner-Seminars in Wien, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3851.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Nemeček Alois, Schaubudenbesitzer;

Schön Anton, Tischlermeister;

Wachek Wenzel, Schuhmachermeister;

Zimmerhackl Heinrich, Schätzmeister der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Uhlmann Johann Nep., Dienstmann;

Rothmann Erwin, Goldarbeiter;

Scheer Elisabeth, Gastwirtin. (Angenommen.)

(3576.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Josef Ritter in Neunkirchen um käufliche Überlassung der Parcelle Nr. 129/3 in Mollram bei Geersdorf um den Betrag von 100 fl. und beantragt die Annahme des Kaufantrages. Der Käufer hätte jedoch die Vermögensübertragungsgebüren und die Stempelbeträge zu tragen. (Angenommen.)

(3739.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe im III. Bezirke um Subvention und beantragt, derselben zur Erhaltung des Kindergartens eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3748.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassergebüren nach dem gewesenen Cafétier Adalbert Bittner aus dem III. Bezirke per 47 fl. 25 kr. und beantragt, dieselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(3738.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Bosse noe. seiner Gattin Anna um Reducierung der im Hause VII., Burggasse 2, für das dritte Quartal 1892 aufgelaufenen Wassermehrverbrauchsgebür per 24 fl. 54 kr. und beantragt, dieselbe auf 15 fl. 34 kr. zu reducieren. (Angenommen.)

(3436.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Schlosser'schen Erben als Eigenthümer des Hauses Nr. 37 Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk, und des Johann Krimsky um Übertragung des von Johann Krimsky sen. erworbenen Wasserbezugsrechtes aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung an die Schlosser'schen Erben und beantragt, es sei, nachdem das Wasserbezugsrecht aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit dem Aufgeben des Geschäftsbetriebes nach Johann Krimsky als erloschen angesehen werden muss, die Übertragung dieses Rechtes auf die A. Schlosser'schen Erben abzulehnen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung ohne Motivierung.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, als Motivierung zu erklären: „nachdem das Wasserbezugsrecht erloschen ist".

Letzterem Antrage accommodiert sich der Referent.

Der Antrag auf Ablehnung und die Motivierung nach dem Antrage des St.-R. Dr. Lederer werden angenommen.

(3760.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem XIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Andrlik Josef, Weichenwächter der Staatsbahnen;

Täuber Anton, Kutscher;

Borowansky Ferdinand, Fabriksarbeiter;

Flaßig Franz, Buchbindergehilfe;

Hanak Paul, Sattlergehilfe;

Winter Eduard, Maurer und Hausbesorger;

Kletschka Leopold, Werkführer;

Samstag Josef, Schuhmachermeister;

Popp Franz, Werkführer;

Rausch Anton, Stellwagen-Conducteur;

Kollroß Benedict, Maschinenwärter;

Knödl Franz, Bahnwächter der k. k. Staatsbahnen;

Drapela Thomas, Schneidermeister, und

Peterseil Josef, Holz- und Kohlenhändler. (Angenommen.)

(3758.) **St.-R. Boschan** referiert über 14 Gesuche aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Swoboda Ferdinand, Hausbesorger;

Schmid Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;

Parma Wenzel, Schriftsetzer;

Dallinger Josef, Holz- und Kohlenhändler;

Mayerhofer Marie, Bedienerin;

Vogelmüller Karl, Gastwirt;

Maywald Franz, k. k. Briefträger;

Ronsperger Johann, Schneidermeister;

Mahr Johann, Holz- und Kohlenhändler;

Hanni Josef, Hausbesorger;

Belan Josef, Hilfsarbeiter;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Klein Johann Georg, Schriftsetzer;

Würker Leopold, Maurer und Hausbesorger, und

Weiße Theodor Oswald, Fabriksdirector. (Angenommen.)

(3878.) **Derselbe** referiert über Ansuchen aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kopecky Franz, Inhaber eines Dienstvermittlungs-Institutes;

Schmatral Heinrich, Fabriksarbeiter;

Jurcsik Emanuel, Werkführer;

Karner Johann, Stadtträger;

Hak Johann, Hausbesorger und Fabriksarbeiter;

Hitschmann Joachim, Drechslermeister;

Jonasch Johann, Hausbesorger;

Aringer, geb. Haim Therese, Grünzeughändlerin;

Morawitz Julie, Pfaidlerin;

Langer Eduard Richard, Schuhmacher. (Angenommen.)

(3740.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Comités des Knabenasyles „St. Josef Vincentinum" um Subventionierung und beantragt die Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1893 im Betrage von 100 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3895.) **Derselbe** beantragt, zur Ausg.-Rubrik IV 5 a „Reinigung der Amtslocalitäten" einen Zuschussredit von 2413 fl. 49 kr. für das Jahr 1892 nachträglich zu bewilligen. (Angenommen.)

(3824.) **Derselbe** referiert über die Erneuerung des Asphaltpflasters in der Fahrbahn der Schottengasse vor dem Hause Or.-Nr. 1 und beantragt, dieselbe zu genehmigen und hiefür einen Zuschussredit zur Rubrik XXII 1 c in der Höhe von 3464 fl. 01 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3823.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Marchfeldstraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung desselben und die Bewilligung eines Zuschussredites von 5108 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3865.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Bericht des Forstmeisters K. Hettmer über das in der Fällungsperiode 1892/93 im Gemeindewalde in Ottakring erzeugte Holz und dessen Verwendung und beantragt:

1. das von dem mit der Aufsicht über den Ottakringer Gemeindewald betrauten k. k. Forstmeister Karl Hettmer in Neuwaldegg vorgelegte, von der städtischen Buchhaltung ziffernmäßig geprüfte und richtiggestellte Summar-Verzeichnis sammt Nummerbuch Nr. I und II vom 19. April 1893, Nr. 32, ad M.-Z. 74442 ex 1893, über das im Ottakringer Hochwalde in der Fällungsperiode 1892/93 aufbereitete Brenn- und Nutzholz wird mit den bezüglich des in demselben enthaltenen Verwendungs-Antrages im Nachfolgenden enthaltenen Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen genehmigt;

2. von dem erzeugten Holze sind an die in dem beiliegenden Verzeichnisse ad M.-Z. 74442 ex 1893 angeführten holzbezugsberechtigten Hausbesitzer und das Stift Schotten nach Maßgabe ihres Antheiles und gegen Erlag von je 5 fl. per je 4 m, zusammen 128 Raummeter Scheitholz und weiter die Deputate für das Pfarramt mit 18 Raummeter und die drei Cooperatoren zusammen mit 14 Raummetern Scheitholz, endlich an die in der Wachstube am Steinbruche, richtig Liebhartsthal, dislocierte k. k. Sicherheitswache 14 Raummeter Prügelholz unentgeltlich zu verabfolgen;

3. von dem Durchforstholze sind an die beiden Communal-Kinderbewahranstalten zusammen 40 Raummeter Durchforstprügel abzugeben;

4. die sonach verbleibenden Holzquantitäten sind von dem Herrn k. k. Forstmeister Hettmer unter Zugrundelegung der im Summarverzeichnisse angeführten Einheitspreise für Rechnung der Gemeinde Wien aus freier Hand zu verkaufen;

5. das übliche Anweise-(Vorzeige-)Geld per 3 kr. per Raummeter ist von den Käufern des Holzes gleichzeitig mit dem Kaufschillinge einzuheben und dem mit der Anweisung des Holzes betrauten Forstpersonale direct auszubezahlen.

St.-R. Boschan beantragt, den 4. Punkt dahin einzuschränken, dass principiell nichts verkauft werde, so lange nicht der ganze Bedarf für die städtischen Anstalten gedeckt ist.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Boschan, welchem sich Referent accommodiert, angenommen.

(3792.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der vom Forstmeister Hackenberg vorgelegten Abrechnung über die in der Fällungsperiode 1892/93 im Rothwasser, Wurzbacher und St. Marxer Walde des Bürgerspitalfonds erzeugten Hölzer und Ermächtigung desselben zum Verkaufe der Hölzer aus freier Hand und beantragt:

1. die Abrechnung des k. k. Forstmeisters Hackenberg über die Holzhauerlöhne ꝛc. genehmigend zur Kenntnis zu nehmen;

2. den k. k. Forstmeister Hackenberg zu ermächtigen, die im Wurzbacher, Rothwasser und St. Marxer Walde erzeugten Hölzer zu den in dem vorgelegten Tarifauszuge angesetzten Minimalpreisen aus freier Hand zu verkaufen.

Es sei jedoch principiell nicht zu verkaufen, so lange nicht der ganze Bedarf für die städtischen Anstalten gedeckt ist.

(Angenommen.)

(3834.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf ddto. 5. Juni 1893, Z. 139, puncto Verpachtung der Graserei im Kreuzgrunde Grund-Abth. XI 13 und beantragt, dem Alois Elsner in Mühlleiten den fraglichen Grund Abth. XI 13, Kreuzgrund, für die Zeit vom 1. Juni 1893 bis 1. November 1898 als Wiese ausschließlich zur Graserei bezüglich Streunutzung um den Bestandzins von 30 fl. per Jahr unter den gewöhnlichen Bedingungen zu verpachten. (Angenommen.)

(3732.) **Derselbe** referiert über Anträge, beziehungsweise Magistrats-Beschlüsse in Betreff des Statthalterei-Erlasses vom 7. August 1892, Z. 48553, puncto Verbilligung des Holzes als Brennmaterial und beantragt, die Errichtung von Holzverkleinerungs-Anstalten durch die Gemeinde abzulehnen. (Angenommen.)

(3905.) **Derselbe** referiert über die Beschwerde der Firma Haardt & Co. gegen die Tischaufstellung seitens des Gastwirtes Leopold Mitzko I., Schottengasse 3, und beantragt, den vom magistratischen Bezirksamte für den I. Bezirk erstatteten Bericht, wonach kein Anlass vorhanden ist, dem genannten Gastwirte die angesuchte Tischaufstellung zu verweigern, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(3868.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Gablitz um kostenfreie Abtretung von 60 m² Bürgerspitalfondsgrund der Parcelle 145 zur Eröffnung der Straße nach Hochbuch und beantragt, der ansuchenden Gemeinde diese Grundfläche gegen dem unentgeltlich ins Eigenthum als Straßengrund zu übergeben, dass diese Gemeinde sich verpflichtet, alle aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Kosten aus eigenem zu bestreiten. (Angenommen.)

(3869.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Christian Pfeisinger um Bewilligung zur Vornahme von Bauherstellungen auf der von demselben gepachteten Abtheilung 5 des dem Wiener Bürgerspitalfond gehörigen Ackers bei der langen Aspe im XI. Bezirke und beantragt:

Die Gemeinde Wien ertheilt namens des Wiener Bürgerspitalfonds als Grundeigenthümers dem Christian Pfeisinger, Gärtner, die angesuchte Bewilligung, auf der von demselben gepachteten Abtheilung 5 des Ackers bei der langen Aspe in Simmering im Anschlusse an die bestehende Wohnhütte und zwar an den Pferdestall eine hölzerne Wagenschupfe und daran anstoßend eine hölzerne Geräthekammer nach dem Baugesuche, Z. 6877, B.-A. XI, angeschlossenen Plänen auf seine, d. i. des Gesuchstellers Kosten herstellen zu lassen gegen dem, dass diese Bauobjecte bei Auflösung des Pachtverhältnisses

von dem Pächter auf seine Kosten ohne Anspruch auf Entschädigung wieder entfernt und der vorige Zustand hergestellt wird.

(Angenommen.)

(3820.) **Derselbe** referiert in Betreff der Entfernung des Schöpfbrunnens bei dem Hause, I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 11, und beantragt, das Anerbieten des Dr. Rudolf Ritt. v. Winterhalder noe. der Frau Marie v. Winterhalder auf alle Rechte und Ansprüche bezüglich des im vorliegenden Plane roth lasierten Grundes, unbeschadet des Fortbestandes eines Kellers unterhalb und des Erkers oberhalb des von dem Brunnen sammt Grund vor dem Hause, I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 11, occupierten Grundes, für sich und seine, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu verzichten, wird angenommen.

Hiefür wird der vorbezeichneten Partei eine einmalige Entschädigungssumme von 100 fl. nach erfolgter Demolierung des Brunnens bezahlt. Die Kosten der Demolierung, Pflasterung und des Verschlusses des Kellergewölbs-Durchbruches werden gegen Entziehung des Brunnenmateriales von der Gemeinde getragen. (Angenommen.)

(3788.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gräf puncto Verlegung der Desinfections-Anstalt aus dem ehemaligen Ottakringer Nothspitale an einen entlegenen Ort des XVI. Bezirkes und Ertheilung des Bauconsenses für den Verbrennofen im ehemaligen Ottakringer Nothspitale und beantragt:

1. für die Herstellung eines Verbrennofens im ehemaligen Ottakringer Nothspitale nach Maßgabe der vorliegenden Planskizze wäre gemäß § 105, Abs. 2, Punkt 6, der Bauordnung für Wien die Baubewilligung zu ertheilen. Die hingegen seitens der Anrainer vorgebrachten Einwendungen wären als unbegründet abzuweisen;

2. der Antrag des Gem.-Rathes Gräf und Genossen wäre unter Hinweis auf die beabsichtigte Errichtung einer Sanitätsstation für den XVI. und XVII. Bezirk im Gebiete des letzteren Bezirkes, da die fraglichen Sanitätseinrichtungen im ehemaligen Ottakringer Nothspitale nur provisorischen Charakter tragen, abzulehnen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, zu erheben, ob nicht nächst dem Ottakringer Friedhofe die Aufstellung des Verbrennofens erfolgen könnte und ob auch inficierte Gegenstände aus anderen Bezirken dahin gebracht werden sollen.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(3595.) **St.-R. Matthies** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Hornof Thomas, Schneidermeister, IX., Liechtensteinstraße 11, das Bürgerrecht zu verleihen.

(3701.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Blache de Montbrunn aus dem IV. Bezirke um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, dieselbe von 200 fl. auf 20 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(3825.) **Derselbe** referiert über einen Mietzinsrückstand per 5 fl. 2 kr. nach Fritz Pramer für die Wohnung Nr. 6 im städtischen Hause, XII., Meidling, Hauptstraße 68, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3828.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leontine Lichtenstein um Rückzahlung der Zuständigkeitstaxe per 20 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3607.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Jaschky wegen der ihm auferlegten Conventionalstrafe von 25 fl. und beantragt, den Act zur Berichterstattung an den Magistrat zurückzuleiten.

(Angenommen.)

(3840.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert in Betreff der Entsendung von scrophulosen Kindern in das Seehospiz zu Grado und beantragt, im laufenden Jahre 53 Kinder, und zwar 40 in Wien heimatberechtigte Kinder für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes und 13 Kinder ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit für Rechnung der vorhandenen sonstigen Mittel, nach Auswahl seitens des Stadtphysikates unter den bisherigen Modalitäten auf die Curdauer von 60 Tagen in das Seehospiz Grado zu entsenden. (Angenommen.)

(3428.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Isolierpavillon in der Versorgungsanstalt in Mauerbach und beantragt, die in Rede stehenden Arbeiten und Lieferungen den folgenden Firmen unter Genehmigung ihrer Offerte und unter den schon für die Haupt-Offertverhandlung vorgelegenen und genehmigten allgemeinen und speciellen Bedingnissen zu übertragen, und zwar:

1. die Bautischlerarbeiten für den Isolierpavillon den Brüdern Schlimp in Wien, zu den Einheitspreisen des Kostenvoranschlages;

2. die Anstreicherarbeiten für den erwähnten Pavillon dem Johann Storch in Wien, gleichfalls zu den Einheitspreisen des Kostenvoranschlages;

3. die Lieferung der gusseisernen Canaldeckel mit gerippten Deckeln für die Senkgrubenherstellung dem Julius Pastrée, zum Preise von 38 fl. per Stück, franco Mauerbach;

4. die Beistellung des vierräderigen Latrinenwagens dem Laurenz Dobek in Wien zum Preise von 965 fl. (Angenommen.)

(2931.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Stadtbuchhaltung, betreffend das Erträgnis der Armenlotterie und der Redoute vom Jahre 1893 und beantragt die Kenntnisnahme desselben und die Genehmigung der bezüglich der Durchführung der Armenlotterie im Jahre 1894 gestellten Anträge. (Angenommen.)

(3339.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ersten Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes um Subventionierung und beantragt, der genannten Anstalt auch pro 1893 eine Subvention im Betrage von 800 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3011.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des Karolinen-Kinderspitales im IX. Bezirke um erhöhte Subvention pro 1893 und beantragt, dieser Anstalt pro 1893 eine Subvention im erhöhten Betrage von 1500 fl. zu gewähren.

St.-R. Matzenauer beantragt, eine Subvention von 1000 fl. wie bisher und außerdem einen Beitrag von 500 fl. zu den Kosten für die Erbauung der Abtheilung für infectiös erkrankte Kinder zu bewilligen.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen; an den Gemeinderath.

(3841.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift des n.-ö. Landesausschusses vom 11. April 1893, Z. 13365, und die Note der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 21. Mai 1893, Z. 83, in Angelegenheit der Stationsanlage „Michelbeuern" der Gürtellinie des Stadtbahnnetzes und beantragt die Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass von weiteren Schritten gegenüber dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 9. December 1892, Z. 61107, Umgang zu nehmen wäre. (Angenommen.)

(3791.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieur-Adjuncten Wejmola anlässlich der Aufsicht über den Bau der Sanitätsstation V., Untere Bräuhausgasse 61, und beantragt, demselben für die Dauer dieser Dienstleistung, eventuell bis zu der etwa früher eintretenden Regelung der Wagengelder und

Zehrungsbeiträge, den normalmäßigen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. per Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(3844.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem:

Schatral Josef, Gemischtwaren-Verschleißer, IX., Mariannengasse 19 und

Haberl Josef, Gemischtwaren-Verschleißer, IX., Alserbachstraße 31, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(3883.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Marcus Lipnig, Gemischtwaren-Verschleißer, IV., Freundgasse 13, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3815.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht, betreffend die Erwerbung eines Grundes im XVI. Bezirke, Ottakring, nächst dem Habsburgerplatze, behufs Erbauung einer Schule und beantragt, den Magistrat aufzufordern, dem Bezirksausschusse, sowie dem Ortsschulrathe die Frage vorzulegen, ob die gegen die Platzwahl geäußerten Bedenken gerechtfertigt seien, beziehungsweise ob ein anderer geeigneterer Platz vorhanden und erworben werden soll. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt, der bezügliche Bericht sei längstens bis 24. d. M. zu erstatten. (Angenommen.)

(3902 und 3686.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht puncto Erneuerung der Heizanlage in der Schule V., Hundsthurmerstraße 107, und beantragt, die Auswechslung der Zonen II und III der Feuerluftheizung in der Mädchen-Volksschule V., Hundsthurmerstraße 107, werde mit dem Kostenbetrage von 3533 fl. 34 kr. genehmigt; die maschinellen Arbeiten, wozu auch die Einrichtung einer elektrischen Thermometer-Correspondenz gerechnet wird, seien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben. (Angenommen.)

(3876.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht, betreffend die Verlängerung des Einreichungstermines für die Projecte bei der Preisausschreibung für einen General-Regulierungsplan, und beantragt von einer Terminserstreckung abzusehen.

Dagegen wäre in den Tagesjournalen eine Veröffentlichung zu veranlassen, dahin gehend, dass auch Theilprojecte im Sinne der Preisbewerbungsvorschriften eingereicht werden können. (Angenommen.)

(3833.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Verlegung der Telephonstelle der freiwilligen Feuerwehr Speising und beantragt:

1. Es wäre ein Betrag von 600 fl. zur Verlegung der Telephonstelle der freiwilligen Feuerwehr Speising vom Hause Nr. 57 Hauptstraße in die Wohnung des gegenwärtigen Hauptmannes Adam Iby, Mayerhofgasse Nr. 10 a, und zur Herstellung einer Alarmleitung zu den Mitgliedern dieser Feuerwehr mit 22 Signalglocken und vier an entsprechenden Stellen zu situierenden Inductoren zu votieren, welche Herstellungen durch Organe der Berufsfeuerwehr zu effectuieren wären;

2. zur Deckung der Auslagen wäre ein Zuschusscredit von 600 fl. zur Rubrik XX 7 zu bewilligen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3527.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. März 1893 über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen den Handelsministerial-Erlass vom 15. März 1892, Z. 447, betreffend die Inbetriebsetzung neuer Tramwaywagentypen und beantragt, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner beantragt Referent:

Der Stadtrath gibt seine Zustimmung zur Verwendung der verschiedenen, bereits im Betrieb befindlichen Projectwägen der Tramway, für jenen Zeitraum, als die k. k. n.-ö. Statthalterei zu deren Benützung die Bewilligung bereits ertheilt hat oder in Zukunft noch ertheilen sollte, dies jedoch mit Ausschluss des einspännigen Wagens Nr. 748 und nur unter den Bedingungen, dass bei allen diesen Wägen an beiden Seiten des Mittelraumes Schubthüren angebracht und die Stufen, über welche der Eingang zu den beiden Coupés führt, entfernt werden.

Mit Rücksicht auf die Äußerung der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen in dem Protokolle vom 4. Februar 1893, dass dieselbe über Ersuchen der k. k. n.-ö. Statthalterei daran ist, über die Verwendung nach ihrer Ansicht entsprechenden Wagentypen Anträge zu erstatten, diese Anträge aber nach hierortiger Kenntnis noch nicht gestellt wurden, die Frage der Einführung der entsprechendsten Wagentype daher in nächster Zeit voraussichtlich einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden dürfte, befindet sich der Stadtrath nicht in der Lage, die angesuchte Bewilligung zur Inbetriebsetzung von 50 Wagen nach dem Modelle 208 oder 283 zu ertheilen. (Angenommen.)

(3813.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen nachträglicher Genehmigung der Errichtung von Pferdestandplätzen im III. Bezirke vor der St. Marxer Infanterie-Kaserne und an der Ecke Arsenalweg—Fasangasse und beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Magistrat aufzufordern, im Wege einer Localcommission zu erheben, ob sich nicht ein anderer geeigneter Pferdestandplatz, allenfalls auf dem alten Manipulationsraume des ehemaligen Linienamtes etablieren ließe.

Diesem Antrage accommodiert sich Referent und werden sonach der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. Juni 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

v. Götz,	v. Neumann.
Dr. Hackenberg,	Noske,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Dr. Lueger,	Baugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.
Müller,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Sitzung der Rudolfsheimer Sparcasse. (Zur Kenntnis.)

(Ad 3547.) In das Comité puncto Verhandlung wegen eventuellen Ankaufes der Häuser Or.-Nr. 45 und 47 Mollardgasse, VI. Bezirk, werden gewählt die St.-R. Dr. Lederer, Schlechter und Wurm.

(3964.) **St.-R. Meißl** referiert über 22 Gesuche aus dem IX. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, die erbetene Zuständigkeit zu ertheilen:

Pelz Ferdinand, Metallgießergehilfe;
Swoboda Josef, Schlossergehilfe;
Paul Eduard, Schlossergehilfe;
Heber, auch Kalmus Abraham, Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger;
Pelikan Josef, Schlossergehilfe;
Schneider Michael, Arbeiter bei der Transport-Gesellschaft;
Sperk Cölestin, erzherzogl. Kutscher;
Fleischhaker Josef, Schankkellner;
Hugel Peter, Gastwirt;
Heinrich Ignaz, Postamtsdiener;
Klemm Ferdinand, Buchhalter;
Teschinsky Franz, Schneidergehilfe:
Ziegler Franz, Geschäftsdiener;
Brichazek Franz, Vereinsdiener;
Fürth Samuel, Börsengalopin;
Oppenauer Adalbert, Kohlenarbeiter;
Dubensky Ludwig, k. u. k. Major;
Weber Johann, Schneider;
Puhm Karl, Hausbesorger und Baupolier;
Levy Marianne, Wäscherin und Bedienerin;
Czermak Marie, Bedienerin;
Neuwirth Hedwig, Bedienerin. (Angenommen.)

(3877.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Paula Lang um Bewilligung zur Erbauung eines provisorischen Wächterhauses nebst Schupfe auf der stiftl. Klosterneuburg'schen Pachtparcelle Nr. 62/1, Cat.-Parc. 3576, B.-E. Nr. 230, II., Wenzelgasse 12, und beantragt, den Antrag des Magistrates, die Baubewilligung nur unter der Bedingung zu ertheilen, dass dieses Object ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung demoliert werde, falls dies seitens der Gemeinde aus öffentlichen Rücksichten gefordert wird und dass zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Caution von 100 fl. erlegt werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(3819.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Umpflasterung der Waisenhausgasse im IX. Bezirke vom Strudelhof bis zur Währingerstraße und beantragt, die Umpflasterung mit dem Kostenbetrage von 2855 fl. 89 kr. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3826.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Grundparcelle 639 in Unter-Sievering an der Grinzingerstraße an Matthias Windhaber ab 1892 auf sechs Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 fl. und beantragt die nachträgliche Genehmigung.

(Angenommen.)

(3745.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kinderwarte-Anstalt IX., Mariannengasse 26, um Bewilligung einer Subvention und beantragt, pro 1893 eine Subvention von 100 fl zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3814.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht des magistratischen Bezirksamtes bezüglich des Recurses des Josef Hackhofer puncto Canaleinmündungsgebür XIX., Färbergasse Nr. 7 in Nussdorf, und beantragt, es sei der Stadtraths-Beschluss vom 31. Mai 1893 dahin aufzufassen, dass dem Recurse des Johann Hackhofer vollinhaltlich Folge zu geben ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: „Nachdem der Recurs in beiden entscheidenden Punkten aufrecht erledigt worden ist, mithin kein Object zur Sicherstellung vorliegt, so hat selbstverständlich eine Gebürensicherstellung zu entfallen."

St.-R. Dr. Lederer stellt den Zusatz-Antrag: „Ersuchen an den Bürgermeister, dass die Belehrung der Magistrats-Direction ddto. 9. December 1891, Z. 406328, in entsprechender Weise abgeändert wird und sämmtliche magistratischen Bezirksämter angewiesen werden, strenge nach dem Gesetze vorzugehen." (Wird abgebrochen.)

(3896.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach fünf Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3796.) **Derselbe** referiert über den Rückstand einer Hundesteuer pro 1890 per 1 fl. 50 kr. nach Matthias Windhaber in Unter-Sievering, XIX. Bezirk, und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3897.) **Derselbe** referiert über Hundesteuerrückstände pro 1891 bis 1893 nach zehn Parteien aus dem VII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3847.) **Derselbe** referiert über Hundesteuerrückstände nach 15 Parteien aus dem VI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3901.) **Derselbe** referiert über einen Hundesteuerrückstand nach Karoline Zentner, XIX. Bezirk, pro 1892 und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3756.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerrückständen, beziehungsweise Strafbeträgen nach 41 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3534.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Aufstellung eines Gasmotors und Maschinenhäuschens am Wienflusse in Hütteldorf und beantragt:

a) das vorgelegte Project über die Aufstellung eines Gasmotors sammt Maschinenhäuschen und Reservoirs im Schöpfbrunnen am Wienflusse in Hütteldorf, XIII. Bezirk, im Kostenbetrage von 2851 fl. 40 kr., wobei zur Pflasterung alte Ausschusswürfel zu verwenden sind, zu genehmigen;

b) die Lieferung und Aufstellung des Gasmotors der Firma Langen & Wolf um den Betrag von 1615 fl. zu übertragen;

c) die von der Bahnverwaltung geforderte Erklärung über den Schadenersatzverzicht, sowie den von derselben verlangten Revers in Betreff der Gasrohrlegung in dem im Commissions-Protokolle enthaltenen Wortlaute auszustellen und die darin enthaltenen Bedingungen anzunehmen.

St.-R. Dr. Lueger stellt den Zusatz-Antrag: Es sei in Hinkunft der Gasverbrauch, welcher zum Betriebe der Maschine erforderlich ist, anzugeben.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(3882.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Ligl, Fuhrwerksbesitzers im XIX. Bezirke, gegen die demselben vom magistratischen Bezirksamte mit Erkenntnis vom 15. April 1893, Z. 7422, auferlegte Conventionalstrafe und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(3920.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Hälbig Arnold Emanuel, Privatbeamter;.

Antes Eduard, Amtsdiener und Hausbesorger;

Thomas Franz, Pensionist und Hausbesorger;

Hennlich Zephyrin, Gürtlergehilfe;

Novotny Josef, Schneidergehilfe;

Pribyl Wenzel, Färbergehilfe. (Angenommen.)

(3888.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Anton Föß leitner und des Joh. Rieseneck er mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(3630.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um die Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des I. und II. Bezirkes und beantragt, die Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage zu ertheilen.

(Angenommen.)

(3717.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des I. Bezirkes und beantragt, die Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage zu ertheilen. (Angenommen.)

(3648.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Terminsverlängerung für 22 Kabellegungen im VII. Bezirke und beantragt, zu diesen Kabellegungen neuerlich die Bewilligung zu ertheilen, jedoch unter der Bedingung, dass die Kabellegungen in der Zoller- und Kandlgasse vor Beginn der Pflasterungsarbeiten dortselbst beendet sein müssen. (Angenommen.)

(2865.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hofmeier um Löschung der Servitut auf seinem Hause Nr. 2 a Neuer Markt, I. Bezirk, zu Gunsten des auf dem Bürgerspitalfondshause Nr. 4 haftenden Fensterrechtservitutes. (Vertagt.)

(3144.) **Derselbe** referiert bezüglich der Übernahme der von Siemens & Halske im Rathhause probeweise hergestellten Bandlampen zur Beleuchtung der Durchfahrten und eines Theiles der Arcaden im großen Hofe und beantragt:

a) das Anbot der Firma Siemens & Halske, die auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 25. November 1892 probeweise im Parterre des Rathhauses hergestellten 18 Stück Bandlampen, wovon noch 8 Stück gegen Lampen von 4½ Ampère auszuwechseln sind, um den Betrag von 1600 fl. in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben und für diese Leistung durch zwei Jahre vom Tage des betreffenden Beschlusses zu haften, anzunehmen;

b) die zur Fertigstellung dieser Beleuchtungsanlage auf Grund des bauämtlichen Kostenanschlages noch weiters erforderlichen und theils in eigener Regie, theils durch die Firma Heß & Wolf auszuführenden Arbeiten um den Kostenbetrag von 601 fl. 90 kr. zu genehmigen;

c) die Gesammtauslage per 2201 fl. 90 kr. auf den Reservefond zu verweisen und bei Rubrik IV 24 „Bauliche und sonstige Herstellungen im Rathhause" zu verrechnen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3874.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Karl Thalhammer, Eigenthümers der Realität Einl.-Z. 97, Breitensee Parc. 104/3 B A und 104/2, Garten, um Bewilligung zur Untertheilung dieser Realität und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(3735.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Herstellung eines Bahnüberganges für Fußgeher zwischen der Schmelzbrücke und dem Viaducte in Penzing und das Ansuchen des Bezirksvorstehers des XIV. Bezirkes wegen Errichtung einer Haltestelle bei dieser Überbrückung und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es seien neuerdings mit der k. k. General-Direction der Staatsbahnen mit Hinweis auf die unbedingte Nothwendigkeit Verhandlungen zu pflegen.

Letzterer Antrag angenommen.

(3775, 3776, 3777 und 3779.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über mehrere Gesuche um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3904.) **Derselbe** referiert über den Ankauf eines Grundes im XIII. Bezirke, Ecke der Siebeneichen- und Rochusgasse in Penzing, von Marcus Spitzer für Schulzwecke und beantragt, ein dreigliederiges Comité behufs Verhandlung zu wählen. (Angenommen.)

In das Comité werden gewählt die St.-R. Dr. Vogler, Baugoin und Wurm.

(3931.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Pensionierung des Steuerexecutions-Officials Jos. Maurer und beantragt, den Genannten nach § 119, Z. 2, Dienst-Pragmatik, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben unter gnadenweiser Anrechnung der prov. Communal-Dienstzeit einen jährlichen Ruhegehalt von 1080 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3930.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Steuerexecutions-Officials Franz Kainz und beantragt, dem Genannten unter gnadenweiser Anrechnung der prov. Communal-Dienstzeit einen jährlichen Ruhegehalt von 1036 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3929.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Kanzlei-Officials Johann Horatschek und beantragt, dem Genannten den normalmäßigen Ruhegehalt von 1348 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3928.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Kanzlei-Officials Rudolf Gallauner und beantragt, dem Genannten den normalmäßigen Ruhegehalt von jährlich 1640 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3937.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Steueramts-Obercontrolors Rud. Machan und beantragt, dem Genannten den normalmäßigen Ruhegehalt von jährlich 2300 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3926). **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Conscriptionsamts-Officials Frz. Gschwandtner und beantragt, dem Genannten den normalmäßigen Ruhegehalt von jährlich 1700 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3995.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Stelle des Vorstandes des Steueramtes und beantrazt, den Obercontrolor Ignaz Winkler zum Steueramts-Vorstande (VII. Rangclasse) zu befördern.

(Angenommen.)

(3410.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Markt-Commissärs Hugo Echsler um Urlaubsverlängerung und beantragt, die erbetene Urlaubsverlängerung in der Dauer von vier Wochen vom 23. Mai bis 19. Juni 1893 zu bewilligen. (Angenommen.)

(3749.) **Derselbe** referiert über das Commissions-Protokoll, betreffend die neunte Revision der Wasserleitungs-Bauarbeiten Nasswald-Singerin-Höllenthal und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(3679.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Engleitner in Naswald um Entschädigung für die Bequartierung des Gendarmerieposten in der Zeit vom 1. März bis Ende October 1892 und beantragt, dem Genannten aus Billigkeitsgründen den Betrag von 50 fl. auf Rechnung des Wasserleitungsbau-Contos aus den Verlagsgeldern zu bewilligen. (Angenommen.)

(2304 und 2508.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Ausgaben anlässlich des am 22. Mai 1893 stattgehabten Empfanges des deutschen Schriftstellerverbandes und des am 27. Mai 1893 stattgehabten Empfanges der deutschen Philologen und Schulmänner, für welche mit Stadtraths-Beschluss vom 18. April 1893, Z. 2304, beziehungsweise 28. April 1893, Z. 2508, ein Betrag von je 4000 fl. bewilligt wurde, und beantragt, den Bericht, wonach im ersteren Falle 3148 fl., in letzterem Falle 3480 fl. verausgabt, mithin ein Betrag von 852 fl., beziehungsweise 520 fl. in Ersparung gebracht wurden, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3817.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, bezüglich der für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Richardgasse im III. Bezirke erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 2439 fl. 6 kr. und 200 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Anton Sikora zu dem angebotenen 7·4 Percent-Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(3818.) **Derselbe** referiert über die Umpflasterung der Ungargasse von der Rochusgasse bis zum Rennweg, III. Bezirk, und beantragt, diese Umpflasterung mit dem Kostenbetrage von 9784 fl. 87 kr. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3967.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Demski um Bewilligung zur Errichtung eines Materiallagerplatzes und einer gemauerten Wächterhütte auf dem der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Platze Grundb.-Einl. 55, III. Bezirk, Arsenalweg, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsrevers zu bestätigen. (Angenommen.)

(3979.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Strohgasse und in der noch unbenannten Parallelstraße im III. Bezirk mit dem bedeckten Kostenbetrage von 5849 fl. 49 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3786.) **Derselbe** referiert über die Verschiebung der Pflasterung der Mariannengasse im IX. Bezirke vor der allgemeinen Poliklinik bis zum Herbste 1893 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3864.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Neupflasterung der Elisabethstraße im XVI. Bezirke im Kostenbetrage von 4794 fl. 44 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Franz Walz zu dem angebotenen 23·3percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(3889.) **Derselbe** referiert bezüglich der Anbringung von Feuer-Automaten im XVII. Bezirke und beantragt,

a) auf das Ersuchen des Vorstehers des XVII. Bezirkes um Anbringung je eines Feuer-Automaten an den städtischen Schulgebäuden in diesem Bezirke nicht einzugehen, da die Benützung eines solchen Feuer-Automaten bei Bränden außerhalb des Schulgebäudes eine Störung des Unterrichtes und Beunruhigung der Lehrer und Schüler zur Folge haben würde;

b) die vom städtischen Feuerwehr-Commando beantragte Aufstellung von sieben neuen und Verlegung von zwei bereits bestehenden Feuer-Automaten zu genehmigen;

c) die mit diesen Herstellungen verbundenen Kosten per 1320 fl. 70 kr. auf die Rubr. XX 7 zu verweisen und zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Erfordernisses zu bewilligen;

d) die Aufstellung der sieben neuen und die Verlegung der zwei bereits bestehenden Feuer-Automaten hat durch die Organe der städtischen Feuerwehr zu erfolgen. (Angenommen.)

(3821.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Project für die Umpflasterung der Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke von der Elisabethbrücke an mit dem bedeckten Kostenbetrage von 28.124 fl. 29 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3822.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung eines Theiles der Klagbaumgasse im IV. Bezirke mit dem bedeckten Kostenbetrage von 2259 fl. 77 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3977.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project für die Umpflasterung der Stumpergasse von der Liniengasse bis zur Mariahilferstraße und beantragt dies Project mit dem bedeckten Kostenbetrage von 25.607 fl. 97 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(3980.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Herrengasse im XVIII. Bezirke zwischen Gürtelstraße und Kirchengasse mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 10.372 fl. 6 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3978.) **Derselbe** referiert über den Neubau eines Haupt-Unraths-canales aus Beton in der Herrengasse im XVIII. Bezirke von Or.-Nr. 74 bis 106 mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 7930 fl. 38 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3982.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neuherstellung von Rinnsalen im XVII. Bezirke, Hernals, mit dem bedeckten Kostenbetrage von 2066 fl. 74 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Verlegung magistratischer Bezirksämter.)

Mit 1. Juli d. J. befindet sich das magistratische Bezirksamt für den V. Bezirk nicht mehr im Gemeindehause des IV., sondern im Gemeindehause des V. Bezirkes, Hundsthurmerstraße Or.-Nr. 58; ebenso wird mit diesem Tage das magistratische Bezirksamt für den VI. Bezirk, welches bisher im Gemeindehause des VII. Bezirkes amtierte, in jenes des VI. Bezirkes, Amerlinggasse Or.-Nr. 11, verlegt. Gleichzeitig bezieht das magistratische Bezirksamt für den XIV. Bezirk, welches bisher mit dem magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk in gemeinschaftlichen Amtslocalitäten im Hause Or.-Nr. 1 und 3 Friedrichsplatz im XV. Bezirke untergebracht war, gesonderte Amtsräume im selben Gebäude, jedoch mit dem Eingange von der Braugasse Nr. 5 und 7, beziehungsweise von der Gasgasse Or.-Nr. 8 und 10.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. bis 17. Juni 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	179.153 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 152.276; aus Ober-Österreich — 1027; aus Mähren — 7370; aus Böhmen — —; aus Galizien — 16.309; aus Ungarn — 2125; aus der Bukowina — 46; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . :	32.987 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3843; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 117; aus Galizien — 28.987; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 40 Kg.)
Schaffleisch	132 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 7; aus Mähren — —; aus Galizien — 113; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 12 Kg.)
Schweinfleisch .	21.811 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 15.668; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 452; aus Galizien — 2680; aus Ungarn — 3011; aus der Bukowina — — Kg.)
Kälber	1685 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 534; aus Ober-Österreich — ; aus Mähren — 73; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1076; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — St.)
Schafe	97 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 94; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 3; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.
Schweine . .	158 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 82; aus Mähren — 2; aus Galizien — 72; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	2 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	24.006	Kg.	Kälber	128	Stück
Kalbfleisch . .	826	„	Schafe	21	„
Schaffleisch . .	19	„	Schweine	2	„
Schweinfleisch .	721	„	Lämmer	—	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	95	„	„	„
Kalbfleisch		„	20	„	70	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Schaffleisch		„	36	„	42	„	„	„
Schweinfleisch		„	48	„	72	„	„	„
Kälber		„	28	„	54	„	„	„
Schafe		„	36	„	43	„	„	„
Schweine		„	42	„	46	„	„	„

Obgleich die Zufuhr an Fleischwaren etwas geringer war als in der Vorwoche, konnten sich die vorwöchentlichen Rind- und Schaffleischpreise nur knapp behaupten, während die Preise des Kalbfleisches und der Kälber, besonders minderer Qualitäten, um 5 bis 10 kr., dann des Schweinfleisches und der Schweine um 2 bis 6 kr. per Kilo zurückgiengen.

* * *

(Pferdemarkt vom 16. Juni 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 543 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—460 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 16—86 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 11. bis 17. Juni 1893:
(Geschlachtet wurden 102 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	28—50 „
Extrawürste		1 „	20—48 „
Dürre Würste		1 „	36—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	fl. 25—1·40.
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4.—
Häute		per St.	„ 4—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 19. Juni 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh: — 3553, Beinlvieh: — 466.

Summa . 4019.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1040
Galizische „ . . .	1723
Deutsche „ . . .	1234
Büffel „ . . .	22

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3214
Stiere	475
Kühe	348

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere . .	von	52	bis	62	fl.
(extrem	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere . .	„	52	„	63	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere .	„	52	„	64	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von	22	bis	32 fl.
Stiere . .	„	22	„	33 „
Kühe . .	„	21	„	31 „
Büffel . .	„	18	„	28 „
Beinlvieh .	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 47½ bis 105 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 108 Stück
Beinlvieh . . . . 10 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 414 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust verflaute im Verlaufe des Marktes und mussten bei manchen Partien Preisermäßigungen von ½ bis 1 fl. per 100 Kilo gewährt werden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. Juni 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 100 Kg.) . . .	von	8	40	bis	9	35	per 100 Kg.
Roggen	(„ 100 „) . . .	„	7	10	„	7	50	„
Gerste	. . . . .	„	5	25	„	8	75	„
Mais	. . . . .	„	5	60	„	5	90	„
Hafer	. . . . .	„	7	20	„	8	—	„

b) Mahlproducte.

Gries	. . . . .	von	14	45	bis	16	20	per 100 Kg.
Weizenmehl	. . . . .	„	6	—	„	16	20	„
Roggenmehl	. . . . .	„	7	20	„	13	80	„
Weizenkleie	. . . . .	„	4	50	„	4	70	„
Roggenkleie	. . . . .	„	4	90	„	5	10	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 8. Juni bis 15. Juni 1893.

Waren eingelagert . . . . . 32.249 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 41.497 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.291 Meter-Centner.

Lagerstand vom 15. Juni 1893: 330.250 Meter-Centner, und zwar:

94.225	Meter-Centner	Weizen,	32.253	Meter-Centner	Roggen,
17.851	„	Gerste,	17.498	„	Hafer,
92.690	„	Mais,	2.826	„	Ölsaaten,
11.386	„	Mehl u. Kleie,	8.773	„	Wein,
2.186	„	Zucker,	6.719	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,039.020 fl. öst. Währ.

Steuerangelegenheiten.

(Eine eiserne Cassa bei Hof- und Gerichtsadvocaten — kein Pfandobject.) Die k. k. Finanz-Landes-Direction hat laut Erlasses vom 24. Mai 1893, Z. 22231, an ein magistratisches Bezirksamt in Wien dem Recurse eines Wiener Hof- und Gerichtsadvocaten, wegen Einbeziehung einer sogenannten „eisernen Cassa" in die bei demselben vorgenommene Pfändung infolge aushaftender Steuerrückstände, mit nachstehender Motivierung Folge gegeben: „Wenn auch die eiserne Cassa weder unmittelbar noch auch im allgemeinen zu jenen „zur Ausübung des Berufes (eines Advocaten) erforderlichen Gegenständen" gehört, welche (nach § 2, Z. 4, des Gesetzes vom 10. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 74) von der Execution auszunehmen sind, so lässt sich bei voller Würdigung aller dem advocatorischen Berufe innewohnenden Rechte und Pflichten und der diesem nach gesetzlich statuierten Haftungspflicht des Advocaten seinem Clienten gegenüber nicht leugnen, dass der Advocat, um Urkunden, Bargeld, die Werteffecten, die er nach der Advocatenordnung für seine Clienten in Empfang zu nehmen nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, oder um Acten, die ihres Inhaltes wegen nicht frei herumliegen sollen, sicher aufbewahren zu können, schon wegen der seinen Mandanten gewährleisteten erhöhten Sicherheit willen einer eisernen Cassa thatsächlich bedarf und dieserwegen auch die eiserne Cassa als zur beruflichen Ausübung gehörig anzusehen und von der Execution auszunehmen ist."

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Mai 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 382
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 50
Durchschüblinge 191
Gesammtzahl . 623

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Kamm-, Fächermacher und Beinschneider.) Bei der am 18. Juni 1893 unter Intervention des Magistrats-Concipisten Dr. Friedrich Riba in der Gehilfen-Versammlung der Genossenschaft der Kamm-, Fächermacher und Beinschneider vorgenommenen Wahl wurde Herr Ferdinand Riedl zum Obmann gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 15. Juni bis 19. Juni 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2201, Wallensteinstraße, Baustelle II, von Josef Kauer, Bauführer ? (4218).
„ „ Haus, Ecke der Brigittenauerlände, Baustelle III, von Josef Kauer, Bauführer ? (4219).
VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 7, von Arnold Lotz, Bauführer J. Matasek (4271).
X. Bezirk: Sempergasse 11, von Johann Zich, Bauführer Kellner (19421).
XII. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Unter-Meidling, Einl.-Z. 1190, Parc. 271/18 und 281/6, Ecke der Rudolfs- und Neuwallgasse, von Karl Friedrich Kruch, Bauführer Josef Hartl (16781).
„ „ Ein Stock hohes Wohnhaus, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße, von Gustav und Emilie Woß, Bauführer Josef Hofbauer (17058).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Sturzgasse, Ecke der Märzstraße, Consc.-Nr. und Einl.-Z. 1280, von Heinrich Stagl noe. Raimund-Theaterverein, Bauführer Franz Roth, Stadtbaumeister (13650).
XVII. Bezirk: Hernals, Helblinggasse 9, von Johann Twaroch, Bauführer Thomas Hofer, Baumeister (20246).
„ „ Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Steinergasse 11, von Julius Weinberger, Bauführer Josef Haupt, Baumeister (20387).

XVII. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Dornbach, Parc. 1153/1, E.-Z. 798, von Madgalena Böck, Bauführer Johann Adler, Civil-Ingenieur (20431).

Für Umbauten:

X. Bezirk: Laxenburgerstraße (Theerfabrik), von Johann Bosch, Bauführer ?

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 147, Consc.-Nr. 16, Einl.-Z. 11, Parc.-Nr. 174, von Franz Bäder, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (8733).

„ „ Simmering, Dorfgasse, Or.-Nr. 94, Consc.-Nr. 20, Grundb.-Einl.-Z. 15, von Anton Hartmann, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (8785).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Hoftract, Phorusplatz 7, von Moriz Hacker, Bauführer C. Stöger (4276).

„ „ Seitentract, Wallgasse 16, von Leopold Landeis, Bauführer C. Stöger (4275).

XVI. Bezirk: Ottakring, Waldstraße (Sternwarte), von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (25762).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Augustinerstraße 8, von Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (4220).

„ „ Sonnenfelsgasse 2, von Johann Nowak, Maurermeister (4235).

„ „ Minoritenplatz 4, von Johann Nowak, Maurermeister (4241).

„ „ Johannesgasse 16, von Ferd. Dehm und F. Olbricht, Stadtbaumeister (4256).

II. Bezirk: Haidgasse 15, von Em. Lehnert, Bauführer Luckeneder und Miserowski (4269).

IX. Bezirk: Schlickgasse 6, von Dr. Adolf Kanfler, Bauführer J. Bauer (4267).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grundsteingasse 27, von Johann Bauer, Bauführer Franz Bock (25756).

„ „ Ottakring, Bachgasse 17, von Josefa Meisinger, Bauführer Karl Lang (25757).

XVII. Bezirk: Hernals, Leitermayergasse 1, von Johann Strauß, Bauführer Wenzel Gabauer, Maurermeister (20244).

„ „ Hernals, Stiftgasse 107, von Kuffners Erben, Bauführer Thomas Hofer, Baumeister (20269).

„ „ Dornbach, Curlandgasse 358, von Franz Hauser, Bauführer Civil-Ingenieur Johann Adler (20432).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Eishaus, Parc. 2482, nächst der Kagraner Reichsstraße, von Johann Riedl, Bauführer C. Haas (4236).

IX. Bezirk: Rauchfang, Sobieskygasse 28, von Berisch, Kris & Comp., Bauführer M. Köpf (4273).

X. Bezirk: Simmeringerstraße 171, von Abraham Rotter, Bauführer Laitl (19422).

„ „ Richardgasse 5, von Francisca Derka, Bauführer Scherer (19558).

XI. Bezirk: Eine Senkgrube, Simmering, VI., Landengasse, Conscr.-Nr. 82, von Franz Wessely, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (8810).

„ „ Gemauerte, wasserdichte Jauchesammelgrube, Simmering, Studenygasse, Conscr.-Nr. 266, von Thomas Neuhüttler, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (8871).

XII. Bezirk: Abortbau, Unter-Meidling, Schulgasse 19, von Michael Thaller, Bauführer Josef Hartl (16787).

XVI. Bezirk: Ottakring, Weißelgasse 47/49, von Katharina Lohr, Bauführer Karl Haas (25867).

Stockwerks-Aufsetzungen:

IV. Bezirk: Phorusplatz 7, von Moriz Hacker, Bauführer C. Stöger (4276).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Schinaglgasse 4, von Josef Gabler, Bauführer Josef Prokop (25868).

„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 57, von Josef und Genovefa Macek, Bauführer Georg Kowařik (25861).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 1985, Kaiser Josefstraße, von C. Hörandner (4261).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 97, von Heinrich Lichtenstern (4247).

XVI. Bezirk: Ottakring, Odoakergasse, Grundb.-Einl. 674, von Eduard Türk und Josef Gebauer (4285).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Kaiser Josefstraße 42, von Brüder Afriel & Farchy (4248).

III. Bezirk: Jacquingasse 29, von Karl Fröschl (4255).

X. Bezirk: Einl.-Z. 2510, Cat.-Parc. 1434/33, Absberggasse, von Jakob Schya Straßberg (19303).

„ „ Sempergasse, Franz Josefgasse 17, von Johann Zich (19354).

XI. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Simmering, Lorystraße, Einl.-Z. 1491, Acker-Parc. 675/12 und 670/27, von Rudolf und Barbara Lang (8809).

XII. Bezirk: Baulinie und Niveau, Bekanntgabe auf Parcelle 223/1 und 224/1 für XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße, von Gustav und Emilie Böß (17057).

XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Grundb.-Einl. 160, 162, 205, von der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankverein (4227).

XVII. Bezirk: Dornbach, Parc. 1153/1, Einl.-Z. 798, von Magdalena Böck (20433).

„ „ Dornbach, Parc. 933/5 und 933/6, Einl.-Z. 98, von Georg und Marie Amon (20527).

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juni 1893.

Weismann Moriz, Weismann Ludwig — Getreide-Commissionshandel — II., Große Mohrengasse 3.

Brandt Erich — Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Tausches und der Belehnung von Realitäten — I., Operngasse 23.

Baumgartner Marie — Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Pachtes von Realitäten sowie Vermittlung von Wohnungen und Hypothekardarlehen — I., Wallfischgasse 8.

Bellak Charlotte — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Mariengasse 1.

Schierholz Karl, Dr. — Chemisch-mikroskopisches Privatinstitut für hygienische und technische Untersuchungen — III., Kegelgasse 2 a.

Beyßlyk Rosina — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 4.

Rauscher Hermann — Verkauf von metallischen Knöpfen — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 38.

Toman Simon — Metalldruckergewerbe — V., Obere Amtshausg. 40.

Zemek Wenzel — Maurergewerbe — XIII., Speising, Feldgasse Consc.-Nr. 90, Or.-Nr. 6.

Haruštyak Anna — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — XVIII., Währing, Annagasse 46.

Markely Karl — Anstreicher und Wagenlackierergewerbe — V., Obere Amtshausgasse 47.

Lerch Karoline — Privat-Arbeitsschule — XIII., Penzing, Poststraße 47.

Stricker Gustav, Dr. — General-Präsentant der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft — I., Bellariastraße 8.

Braune Anna — Unternehmung zur Reinigung von Wohnräumen und Geschäftslocalen — VI., Stumpergasse 40.

Nemetz Matthias — Einspänner — II., Praterstraße beim „Wällischen Bierhause".

Irleitner Josef — Fischhändler — XVI., Ottakring, Römergasse 74.

Gebhard Ludwig — General-Repräsentant der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft in Berlin — I., Bellariastraße 8.

Zeißig Rudolf — Verschleiß von Toiletteartikeln und Parfumeriewaren — VI., Mariahilferstraße 53.

Exenberger Barbara — Verabreichung von Kaffee, Milch und Gebäck — II., in der Nähe des Holzer'schen Strombades.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juni 1893.

Wettendorf Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Bux Karl — Verschleiß von Bilderbüchern für Kinder — I., Rauhensteingasse 8.

Ritter Marie — Damenkleidermacherin — III., Hauptstraße 56.

Windhaber Johann — Fleischhauer — V., Einsiedlerplatz 10.

Rotter Julius — Gastwirt — II., Kleine Pfarrgasse 29.

Rosenstingl Josef — Gast- und Schankgewerbe — II., Engerthstr. 136.

Hebartner Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 25.

Schaffenberger Euphrosyne — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 35.

Schaffer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 5.

Sedlaczek Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirschengasse 3.

Wagner Karl Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 62.

Stifka Wilhelmine — Kaffeesiederin — V., Wimmergasse 36.

Hösler Albert — Mechaniker — VI., Mollardgasse 29.

Proschkowitz Michael — Verschleiß von Milch, Milchproducten und Gebäck — IX., Mosergasse 5.

Steiner Fanni — Ölfarbendruckbilder-Verschleiß — II., Taborstraße 6.

Muras Josef — Pretiosenhandel — X., Bürgerplatz 18.

Unterholzer Anna — Selchwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 11.

Mokry Antonia — Wäscheputzerin — V., Wolfganggasse 40.

Steinfeld Marcus — Zahntechniker — II., Praterstraße 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juni 1893.

Engländer Johann — Bauunternehmer — III., Beatrixgasse 12.
Pollak Bernard — Buchbinder — VI., Gumpendorferstraße 78.
Kentner Siegmund — Commissionswarenhandel — II., Czerninplatz 7.
Ruda Bela, Blochmann Georg Justus, Seldenmaier Gustav Adolf — Handel mit Cognac und Weinen in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Gefäßen mit Ausschluss jedes Ausschankes und Kleinverschleißes — VI., Gumpendorferstraße 8.
Kölbinger Emilie — Damenkleidermacherin — III., Kübeckgasse 6.
Schlesinger Johanna — Damenkleidermacherin — IX., Pramergasse 10.
Rabitzer Wilhelm — Dextrin-Erzeugung — XVIII., Währing, Antonigasse 29.
Goldschmied Anton — Friseur — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 26.
Szofron Johann — Friseur — IV., Floragasse 6.
Maurer Anton — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 113.
Hausdorf Barbara — Gastwirtsgewerbe — IX., Frankgasse 3.
Biza Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstr. 1.
Kaufmann Paula — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 18.
Obermayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 112.
Schnitzer Klara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 2.
Hamernik Karl — Graveur — VII., Westbahnstraße 37.
Fuchs Maria — Grünwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 98.
Spazirer Johann — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Freie Bürstenmacher-Zeitung" — VII., Richtergasse 7.
Kristian Ignaz — Hutmacher — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 20.
Windisch Katharina — Kaffeesiederin — I., Franzensring 18.
Muhič Josefa — Kaffeeschank — I., Landesgerichtsstraße 6.
Rada Francisca — Kaffeeschenkerin — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 95.
Gospodaritsch Marie — Kleinhandel mit Kohlen, Brennholz und Coaks — XIV., Rudolfsheim, Holochergasse 13.
Wopička Josef — Marktagent — III., Central-Viehmarkt (Ober-Laa, Himbergerstraße 169).
Ehmig Marie — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 15.
Czullig Barbara — Naturblumenhandel — IX., Fürstengasse 1.
Frey Aloisia — Naturblumen-Verschleiß — III., Seidlgasse 39.
Billich Anna — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Gerlgasse 26.
Langer Agnes — Feilbieten von Obst und Grünzeug im Umherziehen — II., Dresdnerstraße 113.
Sperling Leo — Verschleiß von Papier, Kurzwaren, Schreib- und Zeichnenrequisiten und Mercantil-Drucksorten — II., Obere Augartenstraße 24.
Feldmann Kathie — Pfaidlerwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstr. 10.
Verein zur Erhaltung einer Mädchenarbeitsschule in Währing — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — XVIII., Währing, Ferstelgasse 5.
Fröhlich Fritz — Provisionsagentie — VI., Eßterházygasse 20.
Hohenberger Rudolf — Rauchfangkehrer — XVI., Ottakring, Schulg. 29.
Marxstein Abraham — Schuhmacher — III., Bechardgasse 9.
Schilberger Ignaz — Schuhmacher — VII., Seidengasse 37.
Mölzer Karl — Spängler — XVIII., Neugersthof, Alseggerstraße 23.
Tillmann Reinhold — Spengler — VII., Westbahnstraße 1.
Baumgarten Wilhelm — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Volkertplatz 12.
Hamler Karoline — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Darwingasse 17.
Hofhansel Ludwig — Tapezierer — I., Singerstraße 11.
Wolf Arnold — Handel mit Thee und Rum — XVII., Hernals, Sterngasse 13.
Slawik Johann — Tischler — XIII., Penzing, Kaisergasse 31.
Sosna Franz — Tischler — XIV., Sechshauser Hauptstraße 83.
Sykora Anton — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 9.
Schafranek Johanna — Trödlergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 28.
Freudenreich Wilhelm — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 170.
Keller Theresia — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 80.
Hoppe Ignaz — Hallentrödlergewerbe (Pachtbetrieb) — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 32.
Blaha Leopoldine — Vereinsagentie — X., Puchsbaumgasse 2.
Chrapa August — Victualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.
Simetzberger Marie — Victualien-Verschleiß — X., Herndlgasse 18.
Schwarz Franz — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Spitzer Amalie — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Wastl Johann — Wagner — II., Salzachstraße 37.
Goldstein Franz — Weißnäherei — XVII., Hernals, Grillparzergasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Juni 1893.

Münzer Arthur — Export von Kunstblumen und Schmuckfedern — VI., Nelkengasse 2.
Kosak Johann — Fleischhauergewerbe — XVII., Hernals, Lessingg. 39.
Philip Anna — Fragnerin — X., Quellengasse 50.
Horna Jakob — Friseur — IX., Brünnlgasse 3.
Woborny Karl — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 3.
Ludwig Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 18.
Müller Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 19.
Ollinger Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 37.
Palle Josef — Kaffeesieder — VI., Getreidemarkt 11.
Ney Adolf — Milch-Verschleiß — VI., Dreihufeisengasse 3.
Haßmann Anna — Privat-Arbeitsschule — XIII., Lainz, Hauptstraße 33.
Stamminger Karl — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — V., Johannagasse 26.
Hohenauer Marie — Schuhmacher — IX., Liechtensteinstraße 81.
Kostek Stefan — Selchwaren-Verschleiß — II., Ennsgasse 20.
Fröhlich Martin — Stadtlohnwagenbesitzer — X., Columbusgasse 54.
Barasek Karl — Tischler — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 39.
Kozelsky Josef — Tichler — XVIII., Gersthof, Bastiengasse 49.
Mestanek Ferdinand — Tischler — V., Wimmergasse 15.
Sykorovsky Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 8.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Juni 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Lechner wegen Fernbleibens 1279
2. Legat nach Herrn Josef Hüttl 1279
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Matzenauer, betreffend die Erstattung des Referates über die Vorarbeiten für den Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung 1279
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend seinen Antrag wegen Auflassung des Beitrages für die Überbrückung der Westbahn . . . 1279
5. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Vorsorge für geeignete Locale zum Schulunterrichte pro 1893/94 in Hernals 1279
6. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Überwachung der Auslaufbrunnen 1279
Anträge:
7. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend eine Reconstruction des Glockengerüstes der Hernalser Pfarrkirche 1280
8. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Neubenennung der Schmelzgasse im XIV. Bezirke mit dem Namen „Lehnergasse" . 1280
Referate:
9. Gem.-Rath Noske, betreffend Renovierungen und Herstellungen in dem Schulgebäude VII., Zieglergasse 21 1280
10. Derselbe, betreffend die Straßensäuberung im I. Bezirke (Fortsetzung) 1280
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Juni 1893 1290
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Juni 1893 1294
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Juni 1893 (nachmittags) 1297
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Juni 1893 1303
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juni 1893 1307
Allgemeine Nachrichten:
Verlegung magistratischer Bezirksämter 1310
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 11. bis 17. Juni 1893 1311
Pferdemarkt vom 16. Juni 1893 1311
Schlachtviehmarkt vom 19. Juni 1893 1311
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. Juni 1893 1312
Städtisches Lagerhaus 1312
Steuerangelegenheiten:
Eine eiserne Cassa bei Hof- und Gerichtsadvocaten — kein Pfandobject 1312
Öffentliche Sicherheit 1312
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Kamm-, Fächermacher und Beinschneider 1312
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 15. bis 19. Juni 1893 1312
Gewerbeanmeldungen 1313
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.